

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines.

Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker, Gustav Schnürer. Verlag Herder u. Co. Freiburg i. Br. 1951 ff.

Während die von W. Goetz herausgegebene Propyläen-Weltgeschichte allmählich ihrem Abschluß entgegengeht, eröffnet der Verlag Herder ein neues noch größeres, auf 30 Bände berechnetes Unternehmen. Es gibt viel radikaler als die Propyläen-Weltgeschichte jeden Versuch auf, Weltgeschichte als eine Einheit (natürlich unter vornehmlicher Bindung an den vorderorientalisch-abendländischen Kulturkreis) darzustellen und löst sie auf in eine Geschichte „der führenden Völker“. Bei diesem Programm bleibt undeutlich, wie das Ziel des Vorworts zu erreichen ist, daß „in einer tieferen einheitlichen Erfassung die Geschichte der Menschheit in ihren zeitlich und volkhafte differenzierten Ausdrucks- und Ablaufsformen miteinander gesehen werden soll“. Die Durchführung wird es zeigen, ob wir eine auf die Einheit des gegenseitigen Austausches, Ringens und Durchdringens zielende „Geschichte“ der führenden Völker oder eine Sammlung nationalgeschichtlicher Monographien erhalten werden. Verlag, Herausgeber, Mitarbeiter (soviel ich sehe, mit Ausnahme des Leipziger Althistorikers Helmut Berve) und der im 1. Bande als eigentlicher Schriftleiter genannte Dr. Fritz Streicher S.J. lassen das große Werk als Darstellung der katholischen Sicht der Weltgeschichte erkennen. Die grundsätzlichen Probleme, die ein solcher Versuch aufgibt, sähe man gern in der geschichtsphilosophischen Einleitung im 1. Bande (Joseph Bernhart, Sinn der Geschichte. S. 1 bis 145. Hugo Obermaier, Urgeschichte der Menschheit S. 145 bis 347. Mit 14 Bildern im Text u. 6 Tafeln. 10 RM., Lw. 12 RM., Hfrz. 14.50 RM.) energischer angepackt und geklärt. Jos. Bernharts stark aphoristische Darstellung hat ihre Vorzüge nicht in einer strengen und stichfesten Bewältigung der geschichtsphilosophischen Grundprobleme. Die gespreizte und weder immer klare noch selbständige „Historische Übersicht der Sinn-Erfassung“ (S. 8–52) führt sogar in Versuchung, ein böses Wort des Verf. über Schleiermacher, daß man „unendlich Tieferes schon lange gelesen“ habe (S. 50), nicht unbenützt zu lassen. Dagegen kann der Verf. sein großes Talent der Schilderung entfalten bei dem Bilde des Menschen im Zwiespalt des Daseins, das zu scharfen und sarkastischen Zwischenfragen zu den idealistischen, evolutionistischen und Werttheorien Anlaß gibt, in seiner Begegnung mit der Geschichte und seinem Drang nach Übergeschichte. Sie mündet in einen mit erfreulicher Offenheit für die Anregungen der gegenwärtigen evang. Theologie geschriebenen Versuch, den „Sinn der Geschichte gemäß der biblischen Offenbarung“ zu ermitteln, der (wie die ganze Darstellung) vielerlei Verständigungsmöglichkeiten zeigt, aber das vom Katholizismus als Kirche gestellte Geschichtsproblem nicht recht sehen läßt. Den Rest des Bandes füllt die fesselnde Darstellung des kürzlich von Madrid nach Berlin berufenen Urgeschichtlers Obermaier. Außerdem ist der zweite Einleitungsband erschienen: des ehemals Freiburger, jetzt Wiener Geographen H. Hassinger, Geographische Grundlagen der

Geschichte (XIV, 352 S. Mit 8 Karten. 8.50 RM. Lw. 10.50 RM. Hfrz. 13 RM.); genauer eigentlich eine historische Geographie: keine systematische Untersuchung, sondern eine dem Gang der Menschheitsgeschichte folgende Darstellung der Kulturlandschaft. Das Ziel ist nicht eine Anthropogeographie im Sinne Ratzels, sondern eine Deutung der Landschaft als historischen Wohnraums der Menschheit. Als einziges zusammenfassendes Werk in deutscher Sprache verdient das Buch besondere Beachtung. Weiter liegt vor der 1. Band von Helmut Berve's Griechischer Geschichte (Von den Anfängen bis Perikles VIII, 308 S. 1931. Mit 2 Plänen im Text und 9 Tafeln. 7.50 RM. Lw. 9.50 RM. Hfrz. 12 RM.), die eine der Glanzleistungen der Sammlung zu werden verspricht. Ihr schönes Gegenstück die 1. Hälfte der Römischen Geschichte aus der Feder des Würzburger Althistorikers Joseph Vogt (Die römische Republik. X, 350 S. Mit 9 Tafeln. 9 RM. Lw. 11 RM. Hfrz. 13.50 RM.) läßt es sehr bedauern, daß V. nicht auch den zweiten Band, die Kaiserzeit, auf deren Behandlung durch V. auch der Kirchenhistoriker gespannt sein dürfte, liefern wird. Wir werden den Fortschritt des Unternehmens verfolgen, die unsere Zeitschrift nahe angehenden Bände werden eingehend besprochen werden.

Gießen.

Heinrich Bornkamm.

Gustav Krüger, Das Papsttum. Seine Idee und ihre Träger. 2. Auflage. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1932. 159 S. 8^o.

Die erste Auflage dieses trefflichen Führers durch die Geschichte des Papsttums und den Entwicklungsgang des Papstgedankens erschien 1907 in der Reihe der „Religionsgeschichtlichen Volksbücher“. Diese neue Auflage würdigt auch die Pontifikate Pius X., Benedikt XV. und Pius XI. mit ihren in die Weltgeschichte und in die Geschichte des Papsttums tief einschneidenden Ereignissen und trägt sonst den neuesten Forschungsergebnissen Rechnung. S. 10 ist freilich durch ein leidiges Versehen die Beziehung der cyprianischen Wendung „Mutterschoß und Wurzel der katholischen Kirche“ auf die römische Gemeinde stehen geblieben, was nicht der wirklichen Anschauung des Verf. entspricht, wie er sie wiederholt, zuletzt in der Besprechung meiner „Cathedra Petri“ in der Theol. Litztg. 1930, Sp. 566 f., ausgesprochen hat. Übrigens war die Darstellung schon in der 1. Aufl. so sachlich und ruhig, ich möchte fast sagen überzeitlich gehalten, daß nicht viel an ihr geändert zu werden brauchte. Die würdige, flüssige und leicht verständliche Sprache hat durch Ausmerzung aller unnötigen Fremdwörter noch gewonnen. Es wäre nur zu wünschen, daß die jüngeren Gelehrten diesem guten Beispiel des Altmeisters folgten. Die hübsche Ausstattung und die Beibehaltung der deutschen Schriftzeichen verdienen ebenfalls anerkannt zu werden.

München.

H. Koch.

Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Neubearb. Aufl. des Kirchlichen Handlexikons. Herausg. von Michael Buchberger. 2. Band. Bartholomäus bis Colonna. 1024 Sp. mit 6 Tafeln, 25 Kartenskizzen und 125 Textabbildungen. 1931. — 3. Band. Colobarsus bis Filioque. 1040 Sp. mit 6 Tafeln, 12 Kartenskizzen und 73 Textabbildungen.

Herder & Co. Freiburg i. Br. je RM. 26.—, Lwd. RM. 30.—, Hfz. RM. 34.—. [In Subskription RM. 24.—, 28.—, 32.—.]

Das ausgezeichnete Werk, dessen Art ich in der Besprechung des 1. Bandes in dieser Ztschr. 49, 1930, S. 452 f. allgemein gekennzeichnet

habe, ist durch die Ausgabe des 2. und 3. Bandes in knapp Jahresabständen fortgeschritten. Es wird immer deutlicher, daß es dogmatische, kirchenrechtliche, hagiographische, liturgische u. a. Sonderlexika ersetzt. Die zusammenfassenden Artikel treten wiederum stark vor zuverlässiger Einzelbelehrung zurück. Der Art. Christologie verweist z. B., statt einen großen dogmengeschichtlichen Überblick zu geben, auf die Stichworte für die kirchlichen und häretischen Christologien. Doch fehlen größere Übersichten natürlich nicht ganz. Karl Adams Anschauung von der Geschichte der Bußdisziplin wird z. B. in einem großzügigen Überblick bequem zugänglich. Wo man hingreift, erhält man reiche Belehrung. Ich verweise aus Bd. II z. B. auf die lehrreiche Darlegung über Priesterberufe unter „Berufung“, die Zusammenstellung der wichtigsten Kathedralentscheidungen der Päpste unter „Bekennnisschriften der Katholiken“, auf dogmatische Einzelfragen wie „Baum der Erkenntnis“. Beim Art. „Bischof“ scheint mir die Lehre des Vaticanum und des Codex über den Episkopat des Papstes nicht klar genug zum Ausdruck gebracht zu sein. Die Bartholomäusnacht wird von Joseph Grisar S. J. höchst apologetisch behandelt. In dem Art., in dem Bellarmin von einer Feder seines Ordens dargestellt wird, ist von den grundsätzlichen und methodologischen Erörterungen Merkles in dieser Zeitschr. 45, 1927, S. 26—75, kein Gebrauch gemacht. — Bd. III enthält eine Reihe wichtiger dogmatischer Artikel: Dogma, Dreifaltigkeit, Erbsünde, unbefleckte Empfängnis (mit einer interessanten Darlegung über den Offenbarungscharakter der Lehre), Ehe, Erziehung usw. Unter „Duldung“ findet man eine Begründung des Rechtes der kath. Kirche auf Unduldsamkeit mit Zwangsmaßnahmen einerseits, des Vorzugsrechtes der kath. Religion als der absolut wahren auf Duldung durch den Staat andererseits. Protestantische Dinge sind meist mit Ruhe und Objektivität behandelt, um so unangenehmer fällt der Art. Evang. Bund heraus. Die dialektische Theologie wird von J. Geiselmannt verständnisvoll dargestellt, doch nicht ohne Kritik (die Dialektik sei durch die Kategorie des Übernatürlichen aufzuheben). Über Cromwell hält A. Schmitt (welder von den zwei im Mitarbeiterverzeichnis genannten?) ein herzlich komisches politisches Gericht („Zum Politiker fehlte ihm fast alles“). Über Dürers Katholizismus wird ein recht unvorsichtiges Urteil ausgesprochen. — Als besonders reichhaltig erweisen sich immer wieder die Literaturangaben. Sie tragen zu der Unentbehrlichkeit des Werkes nicht wenig bei.

Gießen.

Heinrich Bornkamm.

Sbornik k prvnímu desíletí Husovy fakulty 1919/20 bis 1928/29. 2. Bd. der Veröff. der evang.-theol. Husfakultät in Prag. 269 S. Prag 1930.

Eine Festschrift des Professorenkollegiums anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Prager evang. theol. Husfakultät. F. Hrejsa gibt einen Rückblick auf das „erste Jahrzehnt der Husfakultät“ und berichtet „aus der Geschichte der evang. Salvatorkirche in Prag“. F. M. Bartoš handelt „über die Schrift von Hus über die Kirche“. F. Bednař beleuchtet „die Predigtstätigkeit in den protestantischen Kirchen in ihrer Beziehung zur Kirchenlehre und zur Gewissensfreiheit“. S. Daněk bietet „eine Illustration zur Theorie der Exegese“ über „Gedalja“ (2. Kön. 25. 22—26). J. L. Hromádka erörtert „die Naturreligion“, F. Linhart, „Die Theologie als Wissenschaft“ und F.

Žilka, „Die Sakramente im Neuen Testament“. Kirchenhistorisch bedeutsam ist vor allem die gründliche Arbeit von Hrejsa über die Salvatorkirche, die 1611 von den deutschen Protestanten Prags in Verbindung mit einem Gymnasium errichtet, nach der Vertreibung der Evangelischen 1625 den Paulanern überlassen, unter Josef II. 1784 für staatliche Zwecke — Münzamt — eingezogen und 1865 von der tschechischen evangelischen Gemeinde A. B. erworben wurde. Die Wirksamkeit der Prediger Mat. Hoë von Hoenegg (1611—13), und Helvig Garth (1615—1619) stellt er in den Mittelpunkt seiner Darstellung der Ereignisse vor der Schlacht am Weißen Berge. Die Geschichte des Protestantismus in Böhmen spiegelt sich in den wechselvollen Geschicken der Prager Salvatorkirche. 16 Abbildungen erhöhen den wissenschaftlichen Wert der Studie. — Die in der Hufschonung viel erörterte Frage nach der literarischen Abhängigkeit des tschechischen Reformators in seinem Traktat über die Kirche sucht Bartoš in der Weise zu lösen, daß er die Aufmerksamkeit auf die gedanklichen Berührungspunkte mit dem Defensor pacis des Marsilius von Padua lenkt. Der Aufsatz ist als Auftakt zu einer kritischen Ausgabe des in Verhandlung stehenden Werkes von Hus gedacht. — Kirchenhistorischen Stoff verarbeitet auch F. Bednař, der an einzelnen gut ausgewählten Beispielen aus der Geschichte der Predigt zu zeigen sucht, daß in der Wortverkündigung des Protestantismus eine nach aufwärts gerichtete Entwicklung jedesmal dann einsetzte, wenn den Predigern die innere Freiheit gewahrt blieb. — Auch die beiden im Selbstverlag anlässlich der Dekanatsübergabe erschienenen „Jahresberichte der Husfakultät“ (Ročenka Husovy fakulty) über die Studienjahre 1929/30 und 1930/31 enthalten kirchenhistorisch beachtenswerte Abhandlungen. Im ersten Jahresbericht (1930, S. 23) erörtert S. Daněk in seiner Antrittsrede „Die Übersetzung der Apokryphen in der Kralitzer Bibel“ (předlohy apocryf kralických), im zweiten (1931, S. 275) bringt F. Hrejsa „Die Brüderunität und die Neutraquisten am Ende des 16. Jahrhdts. im Lichte neuer Untersuchungen“ (jednota bratrská a podobojú koncem 16. století ve světle nových zpráv) zueinander in Beziehung. — An der Hand einzelner Belegstellen, besonders aus dem IV. Esrabuch, zeigt Daněk, daß die Übersetzer der Kralitzer Bibel ungeachtet der Benutzung auch katholischer lateinischer Bibelübertragungen in Anmerkungen den protestantischen Standpunkt stets im Auge behielten. Die Untersuchung Ds. schneidet die bisher völlig ungeklärte Frage nach den textlichen Vorlagen der tschechischen Brüderbibel an und zeigt zugleich an einem kleinen Ausschnitt, auf welche Weise die Lösung gefunden werden kann. — Hrejsa verwertet einen aus dem Jahre 1591 stammenden Traktat, aus dem hervorgeht, daß in Ostmähren um diese Zeit die Neutraquisten vor der Brüderunität einen bedeutenden Vorsprung gewonnen hatten. Als Verfasser stellt H. den brüderischen Ratsschreiber Mathias Sobin, genannt Podolsky, fest. Die vorliegenden Arbeiten sind ein Zeugnis für den regen Wissenschaftsbetrieb an der Prager Husfakultät.

Wien.

Karl Völker.

Der „Ideengeschichtliche Überblick über die Kirchengeschichte“ des Breslauer Geistl. Rats Karl Kastner (Bonn, Peter Hanstein 1932, 56 S., RM. 1.40), enthält weder Ideen noch Geschichte, sondern ein dürres Gerippe beschränktester konfessioneller Geschichtslegende. Seine Spezialität sind zwei sehenswerte Schemata: eine Gegenüber-

stellung der altkirchlichen Häresien und der Kirchenlehre als „Irrtum und Wahrheit“ und eine Tafel über Katholizismus und Protestantismus, auf der mit fast mathematischer Genauigkeit die Mißbildungen der modernen Kultur als Folgen der Reformation erwiesen werden.

Dagegen mögen sich die Fachgenossen das schöne Beispiel wirklicher ideengeschichtlicher Betrachtung nicht entgehen lassen, das Gerhard Ritter, Deutscher und westeuropäischer Geist im Spiegel der neueren Kirchengeschichte, in der Zeitschrift des Eucken-Bundes „Die Tatwelt“ VII 1931, Heft 4, S. 115—127, gegeben hat. Er will der häufigen ethnologischen, philosophischen, literarhistorischen, theologischen Erörterung des Themas die dringend nötige politische und kirchenpolitische Seite hinzufügen und sucht, vornehmlich an der Leitlinie des Verhältnisses von Kirche und Staat, neue Einsicht in die politische Struktur Deutschlands, Frankreichs und Englands. Fragen und Abweichungen mögen hier, da der Raum fehlt, sie zu erörtern, vor dem Wunsche zurücktreten, daß R. seine Skizze zu einer größeren Darstellung ausgestalte. Er dürfte des Dankes der politischen wie der kirchlichen Historiker gewiß sein.

Die eindrucksvolle Galerie weltgeschichtlicher Charakterköpfe: Menschen, die Geschichte machten (Wien, L. W. Seidel u. Sohn 1931. Bd. I: 327 S. Bd. II: 386 S. Bd. III: 384 S.), zu deren erlesenem Mitarbeiterstab man die Herausgeber Peter Richard Rohden und Georg Ostrogorsky beglückwünschen darf, enthält auch vortreffliche kirchengeschichtl. Porträts: Konstantin d. Gr. (H. N. Baynes), Athanasius und Cyrillus (G. Krüger), Augustin (H. v. Campenhausen), Gregor d. Gr. (P. E. Schramm), Nikolaus I. und Photius (H. v. Campenhausen), Gregor VII. (Fedor Schneider), Bernh. v. Clairvaux (E. Jordan), Innocenz III. (B. Schmeidler), Thomas v. Aquin und Marsilius von Padua (H. Michael), Huß (F. M. Bartoš), Luther (G. Ritter), Calvin (Marcks), Bossuet (P. R. Rohden), Leo XIII. (F. Bilger). Ich vermisse Kant und Schleiermacher. Es finden sich Glanzstücke der Charakterisierungskunst in dem mit einer großen Zahl von Porträttafeln reich ausgestatteten Werke.

Gießen.

Heinrich Bornkamm.

Altertum.

J. Heinemann, Poseidonios' metaphysische Schriften, II. Bd., Breslau, M. & H. Marcus, 1928. VII 496 S. RM. 30.—.

Der 1. Band erschien 1921 (ZKG 42, 1923, S. 426); dieser zweite hat sich vor allem mit der Wandlung auseinanderzusetzen, die unterdessen durch die Werke von Karl Reinhardt in der Poseidonios-Forschung vor sich gegangen ist. H. führt die Diskussion mit bemerkenswerter Selbständigkeit. Reinhardt hatte die Art bekämpft, wie die Forschung, Parallele neben Parallele stellend, die mechanische Benutzung des Poseidonios durch die einzelnen Autoren nachzuweisen glaubte. Gegen diese mechanistische Theorie wendet sich auch H.; aber im Gegensatz zu Reinhardt möchte er die Beurteilung der Quellenfrage nicht abhängig machen von der Erkenntnis der „inneren Form“ des Benutzenden und des Benutzten, sondern er getraut sich mit der Unterscheidung von literarischer und inhaltlicher Abhängigkeit weiter zu kommen: auch wenn die literarische Abhängigkeit feststeht,

ist die inhaltliche Abhängigkeit noch nicht bewiesen. Die oft diskutierte Beziehung zwischen Ciceros Tusculanen und Poseidonios mag das Beispiel geben: Cicero hat nach H. zweifellos den Poseidonios benutzt, aber er nimmt dabei nicht den Standpunkt des Poseidonios ein; vielmehr ist der Standpunkt der Schrift sehr wenig einheitlich: bald skeptisch (§ 17; 23), bald stoisch-materialistisch (§ 43), bald platonisch (§ 71 ff.). So ist der Benutzer des Poseidonios keineswegs zu seinem Schüler geworden.

Die Gültigkeit dieser Feststellungen hängt von den ausführlichen Analysen der den Poseidonios benutzenden Autoren ab, die das Buch füllen. Mit ihnen kann sich die Besprechung in dieser Zeitschrift nicht in der notwendigen Ausführlichkeit auseinandersetzen. Wer die geistesgeschichtlichen Folgerungen aus den Analysen mühelos zu empfangen wünscht, wird von H.s Buch nicht befriedigt werden, weil H. seine Untersuchung mitten in die Texte hineinstellt und eigentlich nur von genauer Interpretation der Zusammenhänge und Gedankengänge aus zu widerlegen oder zu billigen ist; zudem gilt das Buch ja nur den metaphysischen Schriften und nicht dem System, und erst vom System aus kann entschieden werden, ob Poseidonios wesentlich Eschatologe ist, wie es die frühere Forschung wollte, oder Ätiologe, wie es Reinhardt behauptet. Aber eines kann auch hier gesagt werden: die große geistesgeschichtliche Frage bleibt noch offen, welchen Anteil Poseidonios an jener eigentümlichen geistigen Situation um die Wende unserer Zeitrechnung hat, an der Situation, in die die orientalischen Heilslehren (samt dem Christentum) lösend oder aufs neue verwirrend hineintraten. Ja, diese Frage stellt sich nach H.s Untersuchung erst recht wieder. H. hat vor allem betont, welche — von den Späteren mißachtete — Rolle der Lehrer des Poseidonios, der große Panaitios, gespielt habe. Er hat „das leerlaufende Rad der Prinzipienwissenschaft eingeschaltet in das Getriebe der Forschung und des praktischen Lebens, der Tatsachenermittlung und Tatsachenbeherrschung.“ Er hat in dem Streit um Mechanismus oder bewußte Geistestat, die Schlagworte beider Parteien überwindend, das Organisatorische als Prinzip hineingestellt, das in der Natur waltet weder bewußt noch blind, sondern „physisch“ im strengsten Sinne, gleich den organisierenden Triebkräften des Pflanzenlebens. Die Kritik H.s an Reinhardt konzentriert sich nun vor allem darauf, daß R. viel Elemente dieser Lehre des Panaitios auf Poseidonios übertragen oder in dessen Sinn gedeutet habe. Poseidonios habe nach dem großen Zerstörungswerk des Panaitios gerade in dem Aufbau einer neuen Metaphysik seine große Leistung vollbracht; Reinhardt habe das nicht deutlich gesehen, weil er zuviel von jenem Zerstörungswerk dem Poseidonios zuschreibe und weil er überdies eingeständenermaßen von der Intention getrieben sei, die eschatologische Bedeutung des Poseidonios erheblich zu reduzieren. Gegen Heineemann wird man aber nun wieder geltend machen können, daß er selbst nach dem Zeugnis des ersten Bandes durch sein Interesse an Philo und dem jüdischen Hellenismus zu Poseidonios getrieben und dadurch auf die Metaphysik des Poseidonios gewiesen sei. Es bleibt also, kurz gesagt, die Frage strittig, in welchem Maß Poseidonios in die Religionsgeschichte gehöre. Daß sie überhaupt so umstritten werden kann, erklärt sich daraus, daß wir Poseidonios in seinen wesentlichen Leistungen immer erst aus anderen Autoren rekonstruieren müssen und daß solche Rekonstruktionen, wie sie vor dem Kriege geradezu Mode waren, gerade in ihrer Häufung zu immer

größerer Unsicherheit führen. Die wissenschaftliche Lage von heute steht kaum in Gefahr, diese mechanistischen Ableitungen zu wiederholen. Sie steht vielmehr unter der anderen Gefahr, den Denker des Altertums von neuzeitlichen Interessen aus in synthetischer Schau zu interpretieren. Der einzige Weg, der aus dieser Gefahr herausführt, ist die Weiterarbeit, die streng in der Interpretation und kritisch in der Behauptung geistiger Zusammenhänge zu sein hat. Und als ein Schritt auf diesem Wege will Heinemanns Buch gewertet sein.

Heidelberg.

Martin Dibelius.

Hans Lietzmann, *Der Prozeß Jesu*. Sonderausgabe der preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1951, XIV. Berlin, Verlag der Akademie der Wissenschaften in Kommission bei Walter de Gruyter u. Co., 1951, 12 S., RM. 1.—.

In dieser ausgezeichneten, klaren und die wesentlichen Fragen scharf stellenden Untersuchung will der Verf. durch historische Kritik aus der überlieferten Passionsgeschichte Jesu, die als Ganzes religiöse Dichtung der glaubenden Gemeinde ist, die zuverlässige geschichtliche Überlieferung herausarbeiten. Als einzige primäre Quelle liegt nur der Bericht des Markus vor, von dem alle anderen Evangelisten abhängig sind. Den ersten Komplex der Passionsgeschichte bilden die durch die Beziehung auf die Person des Petrus zusammengehaltenen vier Stücke Mk. 14, 26—72: Der Weg zum Ölberg mit der Vorhersage der Verleugnung des Petrus, Gethsemane, die Gefangennahme, das Verhör vor dem Synedrium mit der Verleugnung des Petrus. Der Verf. meint, diesen ganzen, freilich „stilisierten“ und legendarisch gefärbten und bereicherten Bericht auf Petrus selbst zurückführen zu dürfen. Er entnimmt ihm die Erkenntnis, daß Jesu Beseitigung durch die jüdische Behörde veranlaßt wurde, die Jesus wegen seines Auftretens als Messias und seiner Polemik gegen das Pharisäertum heimlich verhaften ließ, den Verhafteten dem Pilatus übergab und von diesem seine Verurteilung und Kreuzigung erwirkte. Was sich aus den folgenden Stücken des Passionsberichts (Mk. 15, 1—16, 8) an historischer Erinnerung gewinnen läßt, dient, soweit der Verf. es der Untersuchung unterwirft, zur Bestätigung dieser Erkenntnis. Das Wichtigste scheint mir das Ergebnis zu sein, daß der Bericht von der Synedriums-Verhandlung und der Verurteilung Jesu durch die jüdische Behörde (Mk. 14, 55 bis 65) vollständig als Legende erwiesen wird und zwar im wesentlichen aus sachkritischen Gründen. Dabei zeigt der Verf. im Anschluß an Jean Juster die Haltlosigkeit des Satzes, daß die jüdische Behörde zur Zeit Jesu nicht das Recht gehabt habe, Kapitalurteile auszusprechen und ausführen zu lassen. Aber nicht das Synedrium, sondern der römische Prokurator hat Jesus — und zwar als Landfriedensbrecher — verurteilt und kreuzigen lassen. In diesem Ergebnis stimme ich dem Verf. völlig zu. Es würde sich auch nicht modifizieren, wenn Lukas doch in einigen Einzelheiten einer anderen Tradition neben Markus folgen sollte, was ich zu glauben geneigt bin, was aber nicht zu sicherer Evidenz gebracht werden kann, da der Lukas-Bericht in allem Wesentlichen eine legendarisch erweiterte Redaktion des Markus-Berichts ist. Dagegen kann ich das Vertrauen des Verf. zu den die Person des Petrus betreffenden Nachrichten nicht teilen. Zunächst muß jedoch festgestellt werden, daß

Petrus in dem wichtigsten jener vier Stücke, nämlich im Bericht von der Gefangennahme Jesu, keine Rolle spielt, und man kann m. E. auch nicht sagen, daß hier vom Gesichtspunkt des Petrus aus erzählt wird. Sodann scheint mir die Verleugnungsgeschichte eine relativ späte Legende zu sein, von der die Lk. 22, 51 f. zum Vorschein kommende Tradition noch nichts weiß, wofür ich auf meine Geschichte der synopt. Tradition 2. Aufl., S. 287 f., verweisen darf. Ebenso halte ich die Gethsemane-Geschichte für eine Legende und glaube nicht, daß sie dem Idealbilde Jesu in der Gemeinde-Tradition widerspricht, sondern daß sie die Ausgestaltung des Motivs von Phil. 2, 8 ist: *γινόμενος ὑπήκοος μέχρι θανάτου*. Wieweit endlich ein ausdrücklicher Messiasanspruch Jesu die Voraussetzung für das Vorgehen der jüdischen Behörde und für das Urteil des Pilatus war, wird sich kaum je sicher entscheiden lassen.

In der Korrektur ist nachzutragen, daß in der ZNW. inzwischen die Aussprache über Ls Abhandlung mit Aufsätzen von M. Dibelius (Bd. 50, 1951, S. 195—201) und F. Büchsel (S. 202—210) und Erwidernungen Lietzmanns (S. 211—215 und Bd. 51, 1952, S. 78—84) eröffnet worden ist.

Marburg.

R. Bultmann.

Otto Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. Fünfter Band: Die letzte Periode der altkirchlichen Literatur mit Einschluß der ältesten armenischen Literatur. Freiburg i. B., Herder, 1952. XI, 423 S. 11 RM.

Gerhard Rauschen, Patrologie. Die Schriften der Kirchenväter und ihr Lehrgehalt. 10. und 11. Auflage, neubearbeitet von Bertold Altaner. (Herders Theologische Grundrisse.) Ebd. 1951. XX, 452 S. 10 RM.; geb. 11,50 RM.

Ein gütiges Geschick hat es dem nun über 80 Jahre alten Bardenhewer vergönnt, das Werk, an dem er mehr als drei Jahrzehnte — der erste Band erschien 1902 — gearbeitet hat, zum Abschluß zu führen. Seine Beschäftigung mit dem Gegenstande reicht aber noch viel weiter zurück: bereits 1894 legte er uns in seiner „Patrologie“ die ersten Ergebnisse seiner Studien vor. Es war das gleiche Arbeitsfeld, das auch ich, und zwar ebenso lange, beackert habe. So sind wir, wie verschiedene auch unsere Ausgangspunkte und bis zu einem gewissen Grade unsere Methoden waren, doch in geistiger Gemeinschaft nebeneinander hergegangen. Es ist mir darum wertvoll, daß Bardenhewer im Vorwort zu diesem letzten Bande warme Worte der Anerkennung für meine Ausführungen zu der „letzten Periode der altkirchlichen Literatur“, wenigstens der lateinischen, gefunden hat. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich ein bisher unzulänglich bearbeitetes, an manchen Stellen brachliegendes Gebiet zum ersten Male der wissenschaftlichen Benutzung umfassend erschlossen habe. Insofern hatte Bardenhewer für diesen Teil seiner Aufgabe ein willkommenes Vorbild. Aber es ist keine bloße Höflichkeit, wenn ich nicht anstehe, zu sagen, daß er sein Vorbild übertroffen hat, wobei ihm die Möglichkeit freierer Bewegung im selbstgeschaffenen Rahmen zugute kam. Für die griechische Literatur (von Leontius von Byzanz bis auf Johannes von Damaskus) gilt das vollends, da hier Krumbachers berühmter Entwurf (1897) zu weit zurückliegt und Stählin die Entwicklung nur bis Justinian verfolgen durfte. Unseren besonderen Dank hat sich B. aber erworben durch die Einfügung des Abschnittes über die armenische Literatur, der

ohne Vorgänger ist. Freilich muß er hier „besondere Nachsicht erbiten“, da er „der armenischen Sprache nicht mächtig und daher auf Übersetzungen angewiesen“ ist. Aber es wird sich schwerlich jemand finden, der dieserhalb einen Stein gegen ihn aufheben wird. Im übrigen sind die Vorzüge seines Werkes (fleißige, übersichtliche und formgerechte Darstellung, peinliche Genauigkeit in den Einzelheiten, erschöpfende Kenntnis der Literatur, sauberes Druckbild) zu bekannt, als daß ich länger dabei zu verweilen brauchte.

Die Unentbehrlichkeit von Rauschens Grundriß bezeugt der Erfolg. Seit seiner letzten Bearbeitung durch Josef Wittig sind nur fünf Jahre verstrichen. Altaner hat sich an Stelle des von der Kirche Verfehmten des Buches angenommen. Er hat dabei im allgemeinen eine glückliche Hand gehabt. Die Anlage ist natürlich die gleiche geblieben. Aber innerhalb der Paragraphen merkt man überall die nachbessernde Hand des Sachkundigen nicht bloß in Äußerlichkeiten, sondern auch in der kritischen Stellungnahme zu einzelnen Fragen, die ein besonnenes Urteil verrät. Ein paar Namen (Aëtius, Beatus von Libana, Gaudentius von Brescia, Philastrius) vermisse ich noch: die Katenen sähe man gern im Zusammenhang behandelt. Die neueste Literatur ist mit großem Fleiß zusammengetragen (A. zählt 1800 Nummern seit 1926!). Darüber ist die ältere leider fast ganz zurückgetreten, was schon W. Eltester (ZNW 50, 1951, 314 f.) mit Recht bemängelt hat. Daß Nachträge auch zu den Neuerscheinungen möglich sind, zeigte mir die genaue Durchsicht. Sie hier aufzuführen, wäre Platzverschwendung. Ich stelle sie für die nächste Auflage gern zur Verfügung, ebenso die übrigen nur seltenen Vorsehen. Besonderen Dank verdient der Verlag, der durch größeres Format und größere Typen dem Buch auch äußerlich zu vermehrter Wirkung verholfen hat. Auf die förderliche Kritik von H. G. Opitz, der das ganze Buch durchgearbeitet hat, in der Theologischen Literaturzeitung 57, 1952, Sp. 222—225, möchte ich nachdrücklich verweisen. Opitz verschärft den Tadel von Eltester und zeigt an einer großen Reihe von Einzelheiten, daß Altaner bei der nächsten Auflage noch durchgreifender verfahren muß, wenn er dem Ideal eines Grundrisses nahekommen will.

Gießen.

Gustav Krüger.

Matthias Schuler, Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier, mit besonderer Berücksichtigung der These von Louis Duchesne (Sonderabdruck aus der Trierer Zeitschrift Jahrg. 6 [1951], Heft 2/3, S. 80—105). Paulinus-Druckerei Trier.

Sch. tritt nicht etwa für den apostolischen Ursprung der gallischen Kirchen ein, aber er bestreitet, und zwar in sehr beachtenswertem Beweise und mit triftigen Gründen, die in weiten Kreisen angenommene Aufstellung Duchesnes, daß von etwa 150 bis 250 Lyon die einzige Bischofskirche für das weite Gebiet vom Rhein bis zu den Pyrenäen gewesen sei. In der Tat dürfte das Schreiben der Märtyrer vom Jahre 177 bei Eusebius und die Sprache des Kirchengeschichtsschreibers selber eher dafür zeugen, daß schon damals zu Vienne eine eigene, von einem Bischof geleitete Kirche bestanden hat. Und wenn Eusebius nachher beim Osterfeststreit (V, 23, 5) schreibt: καὶ τῶν κατὰ Γαλλίαν παροικιῶν ἁγίου Εἰρηναίου ἐπεσκόπει, so will er damit den Irenäus doch wohl nur als Wortführer der gallischen Kirchen und ihrer Bischöfe einführen. Sch. könnte hier vielleicht noch mehr den ganzen Zusammenhang der Stelle geltend machen. Denn es ist die Rede von Bischofsversamm-

lungen und ihren Schreiben, und der genannte Satz entspricht der vorherigen Erwähnung des Schreibens der in Palästina versammelten Bischöfe, ὡν προυτέτακτο Θεόφιλος τῆς ἐν Καισαρεία παροικίας ἐπίσκοπος καὶ Νάρκισσος τῆς ἐν Ἱεροσολύμοις, ferner eines Schreibens der ἐπί Ρώμης versammelten Bischöfe, das den Namen des Bischofs Viktor an der Spitze trug, weiter der pontischen Bischöfe, ὡν Πάλμας ὡς ἀρχαιότατος προυτέτακτο. Wenn es da dann weiter heißt: καὶ τῶν κατὰ Γαλλίαν κτλ., so werden, da sich nicht gut „die Gemeinden“ selber versammeln konnten, eben die Bischöfe und Irenäus als ihr Haupt gemeint sein. Weniger sicher erscheint mir die Erklärung der ep. 68 Cyprians in dem Sinne, daß dort zwei verschiedene Provinzen, eine von Lyon und eine von Arles, vorausgesetzt seien. Aber die Möglichkeit dieser Erklärung wird zugegeben werden müssen. Auf alle Fälle verdient der ganze Beweisgang Sch.s ernsteste Erwägung.

München.

H. Koch.

Alexander Beck, Römisches Recht bei Tertullian und Cyprian. Eine Studie zur frühen Kirchenrechtsgeschichte. (Schriften der Königsberger Gelehrten-Gesellschaft. Geisteswissenschaftliche Klasse. 7. Jahrg. Heft 2. X und S. 27—175). Halle, Niemeyer, 1950. 10.80 RM.

Tertullian ist in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand fruchtbarer Beschäftigung gewesen. Ich nenne die wertvollen Untersuchungen von St. W. F. Teeuwen zum sprachlichen Bedeutungswandel bei T. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Paderborn, Schöningh, 1926. XVI, 147 S.; vgl. H. Koch, Theol. Lit.Ztg. 51, 1926, 471—474), Lortz, T. als Apologet (vgl. diese Zeitschrift 46, 1927, 144 f. und 49, 1930, 94) und Brandt, T.s Ethik (48, 1929, 272 ff.). Zu dem Philologen und den Theologen gesellt sich nun ein Jurist, erfreulicherweise einer, der mit genauer Kenntnis aller einschlagenden rechtswissenschaftlichen Quellen und Literatur Vertrautheit mit den theologischen Arbeiten verbindet, wie denn auch Teeuwen, Lortz und Brandt von ihm sorgfältig herangezogen werden. Wer von der Lektüre von Lortz herkommt, der Bekanntes und oft Gesagtes weitschweifig wiederholt, so daß, wie man richtig gesagt hat (Rüthen, Theol. Rev. 29, 1930, 246), die guten Gedanken Gefahr laufen, in dem wuchernden Gestrüpp der Worte zu erstickten, wird wohlthuend berührt von der Knappheit, mit der Beck seinen Text gestaltet hat, ohne daß der Reichtum dessen, was er zu sagen hat, dadurch beeinträchtigt wird. Das gilt zumal auch von den kurz, aber keineswegs oberflächlich gehaltenen einführenden Abschnitten über die historischen Voraussetzungen (Staat und Recht; Bildung der Kirche, insbesondere in Karthago). Den ersten Abschnitt (Römisches Recht bei T.) eröffnet eine Erörterung der Frage nach der Identität T.s mit dem Pandektenjuristen gleichen Namens. B. bejaht sie bedingungslos, obwohl er dafür natürlich so wenig wie alle anderen einen dokumentarischen Nachweis beibringen kann. Mich brauchte er nicht zu überzeugen, da mir Schloßmanns Verneinung der Juristenqualität T.s trotz S.s juristischer Autorität angesichts der Überflutung der Schriften T.s mit nicht alltäglichen, sondern intime Kunde verratenden Fachausdrücken niemals hat einleuchten wollen. Beck scheint mir aber die Frage erledigt zu haben. Übrigens geht er mit Schloßmann nicht gerade säuberlich um (50, 4: oberflächliche Überprüfung der Fachausdrücke; 72, 2: unhistorische Betrachtungsweise; 84, 1: Verknennung der Beweisführung T.s; 92, 5: Wesentliches übersehen!). Er wird recht haben,

doch kann man von dem, der die ersten Spatenstiche tut, nicht erwarten, daß er gleich auf den Grund stößt. Es folgt nun bei B. in einer Reihe von gut gruppierten Abschnitten die Erörterung der aus dem Recht stammenden oder von ihm aus zu beleuchtenden Grundbegriffe T.s, an die sich eine tabellarische Zusammenstellung des gesamten Materials (Privat-, Straf-, Prozeß- und Staatsrecht) schließt. Die eine respektable Kenntnis der Schriften verratenden Tabellen sind m. E. an sich selbst der vollgültige Beweis für die These vom Berufsjuristen. Besonders eindrucksvoll ist nun die unmittelbare Gegenüberstellung des „Römischen Rechtes bei Cyprian“ im zweiten Abschnitt. Auch hier bilden die Tabellen den überzeugenden Schluß. Auch der Laie kann an ihnen ablesen, daß man es bei C. nicht mit dem Berufsjuristen, wohl aber mit einem Manne zu tun hat, dem die Welt insbesondere der staatsrechtlichen Betrachtung keine fremde war. B.s Schluß erscheint berechtigt: daß C. Lehrer der Rhetorik war (Hier. vir ill. 67), liegt zwar im Bereich der Möglichkeit, aber größere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß er ein hohes staatliches oder munizipales Amt bekleidete, jedenfalls aber aus einer hochgestellten Familie stammte, in der staatliche Beamtentradition lebendig war. Mit Interesse wird der Kenner neuerer Kontroversen (Caspar, Koch u. a.) den Abschnitt über den Kirchenbegriff C.s („Die beiden Wurzeln der Unitas“) lesen. Die Untersuchungen Kochs haben sich B. dabei in vollem Umfang bestätigt. Es gelingt ihm aber auch hier, Neues beizutragen, z. B. durch den Nachweis, daß die Wendung: cuius a singulis in solidum pars tenetur (unit. 5) aus dem ius stammt, was Koch zu Nachteil seines eigenen Ergebnisses bezweifelt hatte. Auf das strittige ecclesiae catholicae matrix et radix (ep. 48, 5) geht Beck nicht ein. Ich zweifelte aber nicht, daß er Kochs Deutung des Genetivus explicativus als richtig anerkennt. Ich benutze die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß ich in der Neubearbeitung meines „Papsttums“ einen auf das Gegenteil hindeutenden Satz versehentlich habe stehen lassen. Meine Meinung habe ich Theol. Lit.Ztg. 35, 1910, 487 und 55, 1950, 566 unten zum Ausdruck gebracht. Die Gesamtkirche, nicht die römische, ist überall bei Cyprian Mutter und Wurzel.

In der Liste der für die Juristenqualität Tertullians eintretenden Autoren hätte auch Lortz mit seinem eingehenden Exkurs 2, 221—252 genannt werden sollen. „Der“ Druckfehler Origines (vgl. dazu neuerdings die hübsche Erklärung von E. von Dobschütz, Theol. Blätter 10, 1931, 329) steht S. 46, 2. Im übrigen ist der Druck korrekt (Ausnahmen: 59, 3 Cathaginiensis; 68, 4 Quaterly; 74, 4 den); nur die Zitate aus dem Griechischen (59, 2. 40, 1. 70, 3) sind voller Satzfehler.

Gießen.

Gustav Krüger.

Walther Völker, Das Vollkommenheitsideal des Origines. Eine Untersuchung zur Geschichte der Frömmigkeit und zu den Anfängen christlicher Mystik. (Beiträge zur historischen Theologie 7.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1931. IV, 256 S., RM. 15.50.

Von Origenes hat die bisherige Forschung einschließlich des jüngsten dreibändigen Werkes de Faves fast ausschließlich sein großartiges, von der griechischen Philosophie getragenes Lehrgebäude ins Auge gefaßt. Zwar hat man in ihm wegen seiner asketischen Äußerungen und seiner eigenen strengen Lebenshaltung einen Vorläufer des Mönchtums erkannt. Aber die Welt seiner inneren Frömmigkeit wurde nur wenig beachtet oder ganz in Abrede gestellt, geschweige daß sie einmal im Zusammenhange ergründet worden wäre. Diese

Lücke füllt nun Völker mit seiner ausgezeichneten, auf voller Stoffbeherrschung beruhenden und die Gabe feiner Einfühlung verratenden Untersuchung aus. In der Einleitung, die einen Überblick über die bisherige Origenesforschung gibt, zeigt er als Fehlerquelle dieser Forschung die zu einseitige Benutzung von *de principiis* und *contra Celsum* auf der einen, vom Kommentar zum Römerbrief auf der andern, den Alexandriner verkirchlichenden Seite, und er betont, daß man aus seinen Homilien, Kommentaren und kleineren Gelegenheitschriften seiner Frömmigkeit in „nachtastender Untersuchung“ (S. 58 und 74) näherzukommen bestrebt sein müsse. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß Origenes gerade von seinen höchsten und zartesten, religiösen Erfahrungen nur gelegentlich den Schleier etwas lüftet. Auf diesem Wege schreitet V. zu seinem Ziele, und er behandelt im I. Kapitel die Vorbereitung zum Vollkommenheitsstreben (Grundaufgabe, Kampf gegen die Sünde, gegen die $\pi\acute{\alpha}\theta\eta$ und gegen die Welt, Anfänge des inneren Aufstieges), im II. Kapitel die Gnosis (Verhältnis von $\pi\acute{\iota}\sigma\tau\iota\varsigma$ und $\gamma\nu\acute{\omega}\sigma\iota\varsigma$, Entstehen und Wesen der $\gamma\nu\acute{\omega}\sigma\iota\varsigma$, Logosmystik und Gottesmystik), im III. Kapitel das tätige Leben (die sittliche Grundhaltung des Pneumatikers, sein Verhältnis zur Umwelt, Verhältnis der $\pi\rho\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma$ zur $\gamma\nu\acute{\omega}\sigma\iota\varsigma$), im IV. Kapitel das Vollkommenheitsstreben in seiner Abspiegelung im Gebet und in der „Nachfolge Christi“. Mit großer Vorsicht und Sorgfalt prüft V. die einzelnen Stellen auf ihre Tragfähigkeit, ehe er sie zu Grundlagen und Stützen seiner Beweisgänge verwendet, die zu einer christlichen Ehrenrettung des großen Theologen werden. Im Vergleich zu seinem Lehrer Clemens ist Origenes in seinem Frömmigkeitsleben bedeutend mehr von Schrift und Christentum durchdrungen, und auch wo er die Sprache des Platonismus und der Stoa spricht, ist seine Seele christlich. Er erscheint als „der große Asket, der nach der direkten Schau Gottes strebte und der aus dieser Schau Kraft für sein Tugendstreben und für seine Arbeit an den Brüdern zog. Wandel im Himmel und doch Wirken auf der Erde, Aufgehen in Gott und fortgesetztes Studium der Schrift, das ganze Leben ein Gebet, ein heiliges Fest, eine Nachfolge Christi!“ (S. 235 f.) In einem Abschluß zeigt dann V., wie schon der bewundernde Schüler Gregorios Thaumaturgos das Vollkommenheitsbild des Lehrers ins Hellenistische umgebogen und gerade seine tiefsten, zum N.T. zurücklenkenden Gedanken beiseite geschoben hat. Er knüpft daran die Lehre, daß eine schöpferische Persönlichkeit vor allem nicht aus fremden Einflüssen, die sie erfahren hat, sondern von der lebendigen Mitte her zu deuten ist, die diese Einflüsse aufgenommen und verarbeitet hat. Doch hat V. auch schon auf die Linien geachtet, die von Clemens herlaufen und über Origenes zu Ps.-Dionysius und der späteren Mystik weiterführen, und selbst auf Berührungen mit der valentianischen Gnosis macht er gelegentlich aufmerksam. Aber die vielen Einflüsse aufzudecken, die auf Origenes eingewirkt haben, ihre Stärke abzumessen und mit der schöpferischen Mitte zu verbinden, behält er einer weiteren Untersuchung vor. Als dritte Aufgabe endlich schwebt ihm vor, die Geschichte der östlichen Frömmigkeit zu verfolgen als eine Geschichte des origenistischen Typus, seines Einflusses, seiner Bereicherung, seiner Bekämpfung, und münden sollte sie in eine Gegenüberstellung des Areopagiten und Augustins. Es ist nur zu wünschen, daß es dem jungen Forscher beschieden sein möge, diese Aufgaben zu lösen und so seine die Kenntnis des Origenes wesentlich bereichernde, dessen Persönlichkeit in ihrem Herzpunkt erfassende Einzeluntersuchung

zu einer Geschichte der altkirchlichen Frömmigkeit auszuwirken. Zu S. 53: Den Gedanken des Fortschrittes in der geschlechtlichen Reinheit vom AT zum NT und von diesem zum „Dritten Reich“, dem „ewigen Evangelium“, hat auch Tertullian, und so gehen von ihm und Origenes Fäden bis zu Joachim von Floris. Zu S. 207: Das wortlose Gebet rühmt im Abendland Cyprian de dom. or. c. 5. Zu S. 182: Origenes sagt allerdings gelegentlich, daß die Sünder nicht zur Kirche gehören, aber anderwärts spricht er die Vermutung aus, daß sie gerade wegen ihrer Zugehörigkeit zur Kirche nicht dem ewigen Verderben anheimfallen werden. Zu S. 169 ff.: einmal, nämlich in Jerem. hom. XX, 8 (S. 189, 55 ff., Klostermann), spielt O. doch mit dem Gedanken, sein angefeindetes Lehramt aufzugeben und in die Einsamkeit und Ruhe zu flüchten. v. Harnack hat in den TU. 42, 4, 1919, S. 135, darauf aufmerksam gemacht.

München.

Hugo Koch.

L. Th. Lefort, S. Athanase: Sur la Virginité, Avec: Nouveau frgt. du Ps.-Clément et une citation de Chenoute (Extrait du Muséon, tome XLII, 197—274). Louvain, Imprimerie L.-B. Istars Rue de Bruxelles, 74) 1929. 79 S. 8^o.

Im Muséon XL (1927) S. 249—264 veröffentlichte Lefort aus einem in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen koptischen Codex asketischer Schriften ein Bruchstück mit lateinischer Übersetzung, das Lebon als Anfang des sog. ersten ps.-klementinischen Briefes De Virginitate (c. I—VIII der Ausgabe von Diekamp) erkannte, und aus dessen Überschrift hervorgeht, daß diese Schrift in Ägypten als Brief des Athanasius im Umlauf war. Er vermutete, daß das Bruchstück den Anfang des alten Codex bildete, dem auch die von Zoëga in seinem Catalogus codicum copticorum etc. (Romae 1810, p. CCXLV sqq.) herausgegebenen Blätter angehörten, und versprach, nach weiteren zerstreuten Blättern zu fahnden. In der Tat entdeckte er im selben Pariser Cod. copt. 131¹ vier weitere Bruchstücke, und er veröffentlicht hier die koptischen Texte mit französischer Übersetzung, dazu eine französische Übersetzung der schon von Zoëga mitgeteilten Texte. Die Reihenfolge der Bruchstücke und die Lücken stellt er S. 2 [198] fest. Nach ihrer ganzen Beschaffenheit stammen die Blätter aus der Zeit zwischen dem 5. und dem 7. Jahrhundert. Trotz einiger Schwierigkeiten bleibt L. bei der Annahme, daß sie alle einem und demselben alten Bande angehörten, der lauter asketische Werke enthalten zu haben scheint. Da der Verfasser in der alexandrinischen Umwelt lebt, von ägyptischen heidnischen Priesterinnen spricht, die Lehren des Hierakas bekämpft, in der Umgebung des Bischofs Alexander sich bewegt hat, als Hirte der Kirche auftritt und nun, da er schreibt, ein Greis ist, so wird man schwerlich eine Persönlichkeit finden, auf die diese Züge besser zutreffen als auf Athanasius. Sein Name stand ja auch höchstwahrscheinlich an der Spitze des ganzen Bandes und unter seinem Namen sind auch der λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον und weitere syrische und koptische Bruchstücke erhalten. Ebenso trugen die ps.-klementinischen Briefe De Virginitate allem nach in Ägypten im 5. und 6. Jahrhundert seinen Namen. Daß aber seine Feder über diesen Gegenstand sehr fruchtbar war, bezeugt sein Zeitgenosse Shenute. Schwierig zu bestimmen ist das Verhältnis des koptischen Bruchstücks, das v. Lemm aus dem Britischen Museum veröffentlicht hat, und das sichtlich auch athanasianisch ist, zu unseren Texten. Lefort hält es nicht mit v. Lemm für eine andere Re-

zension, sondern für einen Auszug aus athanasianischen Schriften (S. 9 [205] ff.). Was die Sprache der Texte betrifft, so glaubt Lefort im Gegensatz zu v. Lemm, und zwar mit Gründen, die auch einem der koptischen Sprache Unkundigen einleuchten können, daß sie nicht aus dem Griechischen übersetzt, sondern von Haus aus koptisch abgefaßt sind (S. 13 ff. [209ff.]) Über die französische Übersetzung steht mir kein Urteil zu. Aufgefallen ist mir nur, daß S. 60 [256] in den Ausführungen aus einer Rede des Bischofs Alexander zu den Wendungen „la Sagesse et la Force du Père... l'image du Père etc.“ nicht auch die entsprechenden Schriftstellen angegeben sind, wie dies sonst geschieht. Hätten ferner nicht zu so manchen Ausführungen in den Bruchstücken verwandte Stellen aus der altchristlichen Literatur beigebracht werden können und sollen? Anhang I bietet ein neues koptisches Bruchstück aus dem ersten ps.-klementinischen Brief De Virginitate, c. XI, 9—XII, 8 (S. 72 [268] ist versehentlich „c. XIII. gedruckt), also eine Fortsetzung des im Muséeon 1927, S. 249 ff. veröffentlichten, mit französischer Übersetzung und Angabe der vom Kopten gebrauchten griechischen Wörter in Klammern. Anhang II bringt ein weiteres koptisches Bruchstück mit französischer Übersetzung, das die obige Vermutung Leforts über den Text aus dem Britischen Museum überraschend bestätigt und zugleich den Verfasser verrät, nämlich Shenute, der in seine Predigt Auszüge aus einem Text einflacht, der einen Teil unseres asketischen Codex bildete. Da außerdem höchst wahrscheinlich Shenute schon den koptischen Text vor sich hatte, so ergibt sich daraus die Tatsache, daß dieser schon zur Zeit des Athanasius vorhanden war, was man vom griechischen Text nicht sagen kann. Also ein Grund mehr zur Annahme, daß Athanasius selbst koptisch geschrieben habe.

Aus dem Inhalt der Bruchstücke sei auf die mehrfachen Berührungen mit den sog. Gnomen des Konzils von Nicäa verwiesen (S. 8 [204] A. 6). S. 45 [241] wird frech behauptet, daß bei den „Griechen“ auch nicht ein weibliches Wesen jungfräulich in die Ehe trete und kein Ehemann wissen könne, ob die Erstgeburt von ihm stamme! Ebenso werden (S. 56 [252] die Anhänger des Hierakas aufs gröblichste verächtigt. S. 48 [244] ist auf ein „Leben Mariens“ Bezug genommen, „wie es geschrieben steht“. S. 47 [243 f.] wird die beständige Jungfräulichkeit Mariens verteidigt gegen solche, die sagen, daß sie nach der Geburt Jesu „einen Mann nahm“, und die „die Freuden der Ehe“ auf Kosten der Jungfräulichkeit verherrlichten. Wir sehen daraus, daß die Ansichten hierüber in der Mitte des 4. Jahrhunderts in Ägypten noch ebenso auseinandergingen wie zur Zeit des Origenes (siehe meine Schrift „Adhuc Virgo“ 1929, S. 23 f.). Der Verfasser ist auch, ebenso wie Origenes, noch weit entfernt davon, die Gegner zu verketzern, vielmehr vergleicht er sie nur mit den Pharisäern, die für ihr eigenes Verhalten einen Vorwand suchen. Und wenn er sagt, daß Maria beständig Jungfrau geblieben sei, um „für die nach ihr Kommenden Vorbild zu sein“, so enthüllt er damit wieder, wie Origenes, den eigentlichen Quellpunkt der Anschauung von der ἀειπαρθενία, wie ja auch die Ausführungen über den Wandel Mariens (S. 48 [244 ff.] einfach Jungfrauenregeln sind, die Maria vorbildlich erfüllt haben muß. Ich spreche hierüber hier, weil Lefort in seiner etwas von oben herab gehaltenen Anzeige meiner Untersuchung „Adhuc Virgo“ (in der *Révue d'hist. eccl.* 1926, S. 679 ff.) diese Stelle gegen mich ins Feld führt, als ob ich irgendwie bestritten hätte, daß Athanasius die ἀειπαρθενία Mariens lehrte. Zwar erwähne ich S. 58 [254] auch den Bischof von Alexandrien neben vielen andern bis

zu Proklus von Konstantinopel, aber nur dafür, daß diese die Stelle Luk. 1, 34 (πῶς ἔσται τοῦτο, ἐπεὶ ἄνδρα οὐ γυνώσκω;) noch nicht von der beständigen Jungfräulichkeit deuteten. Und gerade unsere Stelle im Bruchstück zeigt aufs Neue, daß diese Deutung damals noch unbekannt war, da auch hier nur die Kreuzesszene Joh. 19 26 f. als Schriftbeweis dient. Nun fehlen allerdings auf S. 48 [244], Z. 6 nach der Angabe Leforts 5—6 Worte. Diese können aber nicht etwa einen Hinweis auf Luk. 1, 34 enthalten haben, sondern müssen im Zusammenhang mit den Ausführungen über den Vorgang am Kreuze geblieben sein. Wie ich in meiner Schrift S. 39 zeigte, haben noch Epiphanius und Chrysostomus im Osten, Hilarius, Siricius und Ambrosius im Westen aus dem NT. nur Joh. 19, 26 f. zur Verfügung, ein deutliches Zeichen, daß sie nirgends, auch nicht in später verloren gegangenen Schriften, Luk. 1, 34 dafür verwendet fanden. Wo man aber den Schriftbeweis zu erweitern suchte, stieß die Wünschelrute der Allegorese auf Ezech. 44, 2 im AT., noch ehe Luk. 1, 34 in Betracht kam.

München.

Hugo Koch.

Oskar Ring, *Drei Homilien aus der Frühzeit Basilius' des Großen. Grundlegendes zur Basiliusfrage* (Forsch. z. christl. Lit. u. Dogmengesch., hrsg. v. A. Ehrhard und J. P. Kirsch. XVI. Bd., 1./2. Heft). Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1930. 355 S. RM. 16.—.

Ausgehend von drei Selbstzeugnissen bei Basilius, von denen das wichtigste im Prooemium de fide die Zeit seines wissenschaftlichen Kampfes „wider die bei Gelegenheit auftretenden Irrlehren“ und die dabei verwandten Waffen unterscheidet von der nun angebrochenen Zeit der Darlegung des gesunden Glaubens und dem dabei einzuschlagenden Wege, sucht Ring an drei Homilien, die er der Frühzeit des Basilius zuweist, nämlich der Homilie wider die Zürnenden (MG 31, 355—372), der Homilie über das Wort „Hab acht auf dich“ (MG 31, 197—217), und der Homilie „An die Jünglinge, wie sie wohl aus hellenischen Büchern Nutzen ziehen könnten“ (MG 31, 564—589) die Eigenart des basilianischen Schaffens im ersten Zeitabschnitt darzutun. Diese ist nach Rings Auffassung bestimmt durch die Umwelt einerseits, nämlich durch den in „Antithesen“ vorliegenden Streit zwischen den die Belange griechischer Gesittung gegenüber den Grundsätzen der kirchlichen Überlieferung festhaltenden Hellenisten und den diese christliche Überlieferung allein schützenden Urchristlichen, und die Persönlichkeit des Kirchenvaters andererseits, die es verstand, beiden Richtungen ihre Einseitigkeit zu nehmen, ihr Berechtigtes anzuerkennen und sie so zu seelsorgerlichen Zwecken in höherer Einheit auszugleichen — ein Weg, den dann die Kirche gelten ließ und den auch Ambrosius und Augustin gegangen sind. Um diese seine Auffassung zu beweisen, untersucht und zergliedert R. die drei Homilien in ermüdender Breite und Ausführlichkeit und teilweise mit zeichnerischer Veranschaulichung. Er mag auch im großen und ganzen recht haben. Aber in allem, was er aus den Homilien heraus- oder in sie hineintüfelt, wird man ihm kaum zustimmen können, wie auch seine Übersetzungen nicht durchweg einwandfrei sind (siehe dazu Fr. Schulte in der Theol. Revue 1931, Nr. 1, Sp. 18—20).

München.

Hugo Koch.

Acta conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus Schwartz. Tomus I: Concilium universale Ephesenum Vol. II. III. V. W. de Gruyter & Co. Berlin und Leipzig.

An die griechisch erhaltenen Akten und Urkunden des ephesinischen Konzils, die das erste Volumen der Schwartzschen Ausgabe ausmachten und in dieser Zeitschrift Bd. 50. 1951, S. 234 ff. besprochen wurden, schließen sich, wie es ihrer Überlieferungsgeschichtlichen Anordnung entspricht, in Volumen II—V die lateinischen Übersetzungen. Auch hier erhalten wir in den weitaus meisten Fällen, erst jetzt die erste kritische brauchbare, ja z. T. überhaupt die erste Ausgabe des ungeheuren Materials, dessen philologische Bewältigung den Leser immer von neuem zu Dank und Bewunderung drängt. Alle erreichbaren Handschriften sind unmittelbar zu Rate gezogen worden, bis in ihre orthographischen Eigenheiten hinein sorgfältig geprüft, und die Entstehungsverhältnisse der einzelnen Sammlungen und Übersetzungen, soweit es irgend möglich schien, aufgehehlt. Der kritische Apparat zeigt also größte Vollständigkeit und hat nur die offensichtlich wertlosen Willkürlichkeiten jüngerer Handschriften mit Fug beiseite gelassen: „si omnia singulorum codicum uitia adnotare deberi censuissim. labyrinthos, non apparatus criticos lectoribus proposuissim“ (Vol. II p. X/XI). Die Einleitungen unterrichten über den Ursprung und über die dogmatischen Tendenzen der vorgelegten Kollektionen, wobei wieder die eigenen Untersuchungen des Herausgebers als vorzüglichste Vorarbeiten in Betracht kommen.

Die älteste lateinische Übersetzung, welche die ephesinischen Akten selbst umfaßte (T), weist nicht nach Rom, sondern ist nach Schwartz in Konstantinopel entstanden, wo sie ein des griechischen kundiger Balkan-Lateiner im Kampf gegen die drei Kapitel gefertigt haben dürfte: es galt dem Abendland, das bis dahin nur auf das Chalcedonense zu rekurrieren pflegte, die authentischen Quellen des dogmatisch so ganz anders orientierten dritten ökumenischen Konzils an die Hand zu geben. Jedenfalls zeigt die Auswahl deutlich kyrillische Tendenz. Da die Übersetzung selbst auf eine alte kyrillische Sammlung zurückgeht, ist das Material hier im ganzen besser und ursprünglicher überliefert als in den erhaltenen griechischen Sammlungen. Die Einteilung des Stoffes ist dabei die übliche: auf die vorbereitenden Briefe und Urkunden folgen als zweiter Teil die eigentlichen Akten, und die umfängliche Sammlung der auf das Nachspiel des Konzils und den Friedensschluß von 453 bezüglichen Schriftstücke macht den Beschluß. — Auf T stützt sich das zweite Volumen füllende *Collectio Veronensis* (U), die jedoch den Text nach griechischen Handschriften neu durchgesehen hat. Der Sammler von U ist ein Abendländer — ja, man möchte meinen: ein Glied des römischen Klerus gewesen; die unverkennbare Absicht seiner Arbeit geht dahin, den Anteil des Papstes an der Verurteilung des Nestorius und ebenso am späteren Friedensschluß zwischen Kyrill und Johannes von Antiochien so groß erscheinen zu lassen wie möglich. Der besondere Wert von U liegt dementsprechend in der ausgiebigen Heranziehung der Caelestin-Korrespondenz, wozu das päpstliche Archiv selbst benutzt werden konnte. — Auch die *Collectio Casinensis* (C), d. h. jene vom römischen Diakon Rusticus gefertigte Sammlung, deren zweiten Teil (= Vol. III.) H. v. Soden in dieser Zeitschrift schon

besprochen hat (XLI 1925, S. 106), geht auf T zurück. Ihr (später erschienener) erster Teil (= Vol. III.), der die eigentlichen Akten enthält, dient hier auch zu der Publikation der Sammlung T, die Rusticus überarbeitet hat. Eine gesonderte Ausgabe hätte sich bei der engen Berührung mit C nicht gelohnt, aber durch eine sinnvolle Druckeinrichtung ist es ohne weiteres möglich, zu übersehen, wo Rusticus den überlieferten Text geändert hat und wie dieser ursprünglich lautete.

Der letzte, den ersten Tomus abschließende Band (= Vol. V.) bringt schließlich die übrigen lateinischen Sammlungen, welche z. T. älteren Datums sind, aber darin übereinstimmen, daß sie die eigentlichen Akten nicht enthalten. Es handelt sich um die umfangreiche *Collectio Palatina* (P), die nur fragmentarisch erhaltene, aber für Schwartz' Scharfblick in ihrer (den Dreikapiteln freundlichen) Tendenz gleichwohl noch erkennbaren *Collectio Sichardiana* und die nur aus einem Basler Druck des 16. Jahrhunderts bekannte und heute kaum mehr bedeutsame *Collectio Winteriana*. Endlich finden auch einige vereinzelte Stücke hier ihren Platz: die lateinische Übersetzung der *Epistula synodica* Kyrills durch Dionysius Exiguus, einige Stücke der *Collectio Quesneliana*, einer um 500 in Frankreich entstandenen Rechtssammlung, und — als Appendix mitgeteilt — griechische Exzerte aus kyrillischen Scholien *περί τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ μονογενοῦς*.

Die größte Bedeutung kommt der *Collectio Palatina* (P) zu, die bisher fast allgemein als ein Werk des Marius Mercator angesehen wurde. Das ist indessen, wie Schwartz überzeugend nachweist, nicht möglich, und schon die Art, wie eine Reihe von Schriften und Übersetzungen des Marius ihr einverleibt ist, spricht dagegen. Dessen literarischer Tätigkeit und Quellen geht ein wichtiges Kapitel der Einleitung gesondert nach und untersucht den Weg, auf dem seine Hinterlassenschaft in die Hände des Redaktors P gelangt sein dürfte. Die lateinischen Klöster Thraziens scheinen hier die Vermittlung übernommen zu haben; denn für sie hatte Marius Mercator seine Schriften verfaßt, und hier kann sie der Redaktor P mehr als hundert Jahre später wieder entdeckt haben.

Sehr verwickelt wird das literarische Abhängigkeitsverhältnis zwischen den großen Sammlungen an einem bestimmten Punkte, nämlich im Text der schon in der letzten Anzeige ihrer kirchenpolitischen Bedeutung wegen erwähnten „*gesta de Charisio*“, in dem die Beziehungen herüber und hinüber zu laufen scheinen. Schwartz entscheidet sich folgendermaßen (Vol. II p. VII): „*Huius intricati et in utramque partem uarii conexus explicationem aliam non uideo nisi eam ut primarium et in gestis de Charisio ex ipsa Collectione Palatina paucis correctis deriuatum exemplar Collectionis T collectoris Veronensi praesto fuisse coniciam, aliud in ipsis illis gestis noui et docti correctoris manum passum codici Collectionis T quo Rusticus utebatur, eisque qui nunc extant, originem praebuisse.*“ Wie groß hier die Schwierigkeiten sind, die sich einer klaren Lösung entgegenstellen, hat Hermann Dörries in seiner eingehenden Rezension der Schwartzschen Ausgabe gezeigt und sich seinerseits für die Annahme einer dritten, unbekanntem Vorlage entschieden, die die Verwandtschaft zwischen P und T noch besser erklären würde (Gött. gel. Anz. 1950 S. 592 f.). Jedenfalls spiegelt die Überlieferung sehr deutlich das besondere Interesse, das sich gerade diesem, von Kyrill verfälschten Aktenstück zuwandte. — Mit Hilfe der durch Marius

Mercator erhaltenen Überlieferung läßt sich übrigens noch eine weitere Verfälschung erweisen, die kyrillisch gesinnte Kleriker in Konstantinopel an einem etwas zu deutlich geratenen Briefe ihres Meisters vollzogen haben (vgl. Vol. V, 1 p. XII). Etwas Entsprechendes läßt sich für die nestorianische Partei wenigstens heute nicht mehr nachweisen, so laut und absichtsvoll Kyrill diesen Vorwurf auch erhoben hat (vgl. Vol. V, 2 p. XV).

Es ist ein fast unermesslicher Reichtum, der dem Dogmenhistoriker mit diesen Bänden in die Hände gegeben wird und nun der Ausbeutung harrt — nicht nur für die Erforschung des ephesinischen Konzils und seiner interessanten Nachgeschichte, sondern indirekt, durch die Geschichte der überlieferten Quellen selbst auch für die folgende Periode bis hin zum Dreikapitelstreit. Das schwierige und durch die Sprachungleichheit oft noch entscheidend komplizierte Verhältnis von Morgen- und Abendland empfängt durch die Beobachtung der Entstehung und Verbreitung dieser verschiedenen Sammlungen und ihrer speziell auf theologischem Gebiet meist recht hilflosen Übersetzungsversuche neues Licht. Besonders reizvoll wäre es z. B., auch von dieser Seite aus die eigentümliche kirchliche Mittlerstellung zu untersuchen, die dem von starkem theologischen Eigenleben erfüllten Balkangebiet mit seiner lateinisch-griechisch-gotischen Mischbevölkerung seit dem vierten Jahrhundert immer wieder zufällt. Er versteht sich von selbst, daß die durch nichts zu ersetzenden Vorzüge der von Schwartz angewandten Editionstechnik, die die Ordnung und Eigenart der verschiedenen Sammlungen als solcher respektiert, unter solcher Fragestellung besonders hervortreten müssen.

Göttingen.

H. v. Campenhausen.

Klaudius Jüssen, Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem. 1. Teil: Theologische Erkenntnislehre und Christologie. Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 17, Münster i. W. 1951, XII S. und 148 S.

Die Schrift erörtert zunächst die wenigen und teils unbestimmten Nachrichten über den Lebensgang des Presbyters Hesychius, der wahrscheinlich um 451 noch am Leben war. Die Notiz des Theophanes zum Jahre 5907 (S. 2) meint vielleicht doch den Beginn seines Presbyterats, also 412. Ausführlich wird der Leser über den augenblicklichen Stand der Forschung in bezug auf das Schrifttum des Hesychius unterrichtet. Den christologischen Kriterien zufolge, die Kapitel X erörtert, hat man neben einer Hymnenerklärung auch den „anonymen Psalmenkommentar“, ed. Jagić, Wien 1917 und die *Συναγωγή ἀποριῶν* den echten Schriften zuzurechnen. Die theologische Erkenntnislehre und Christologie, die ausführlich auf Grund der Hesychiuswerke S. 48—184 beschrieben werden, sind nach des Verfassers Worten „nicht einmal der wichtigste und für unsere Kenntnis der Dogmengeschichte des 5. Jahrhunderts wertvollste“ Teil der Theologie des Hesychius (S. 182). Da es sich hier in erster Linie um einen Kommentator handelt, der sich in den Bahnen der alexandrinischen Auffassung vom mehrfachen Schriftsinn bewegt, so sind die Erhebungen über diesen Punkt von besonderem Interesse: S. 66—82. Der Frage nach der dogmatischen Stellung des Autors, wenigstens was die theologische Erkenntnislehre und Christologie betrifft, so sorgfältig nachzugehen, wie es Jüssen tut, ist zwar eine wertvolle Aufgabe, aber eine doch nicht so ergiebige Bemühung, wie es fürs erste scheinen könnte. Kein Wunder, denn

Hesychius hat sich vor allem als Kommentator gefühlt, der zwar nicht auf dogmatische Richtigkeit verzichtet, für den aber doch die Dogmatik zurücktrat. So kommt es auch, daß er, einmal streng dogmatischen Gesichtspunkten unterstellt, einigermaßen fremden Kategorien unterworfen wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch hier bemerkenswerte dogmatische Meinungen zu finden seien; z. B. seine Anschauung über die Menschheit Christi, die er mit Vorliebe als unpersönliche schildert. Jedenfalls nimmt es nicht wunder, daß die genauere Bezeichnung des dogmatischen Standpunktes bei Hesychius nicht ohne weiteres gelingen will. Die Behauptung indessen, er vertrate bezüglich der Auffassung des Erlösers nicht die geringste Neigung zum Monophysitismus (S. 136), dürfte insofern doch anfechtbar sein, als für den monophysitischen Glauben der Eutydhianismus als normgebend angenommen wird, was doch keineswegs zutreffend ist, so wenig ja auch die antiochenische Auffassung mit „Trennungstheologie“ richtig getroffen ist. Von den Zeugnissen, die Hesychius zu den Monophysiten zählen, mag man dasjenige des Johannes von Majuma in seinen Plerophorien, S. 4 u. 153/4, gering anschlagen. Dasjenige des römischen Diakons und späteren Papstes Pelagius in: In defensione trium capit. libri VI, also von gegnerischer Seite (S. 154—55), besagt wohl insofern zu viel, als es den Hesychius einen Anhänger des Eutydes gewesen sein läßt, nicht aber vielleicht, insoweit es ihn als einen Gegner des Chalcedonense betrachtet. Weitere Zeugen dafür, daß die Monophysiten Hesychius für sich in Anspruch nahmen, bieten sich uns in den von Jüssen nicht erwähnten syrischen Katenenhandschriften monophysitischer Herkunft aus dem 7. Jahrhundert dar, Add. 17214 und 14434 des Brit. Museums; 72va der ersteren Handschrift findet sich ein Zitat, das auch griechisch teilweise erhalten ist, Migne S. Gr. 93, 1278: Aus der Psalmenauslegung des Hesychius des Presbyters von Jerusalem, wo er diese Worte auslegt: sie werden alle veralten und wie ein Gewand wirst Du sie verkehren und sie werden verwandelt werden, Ps. 102, 27 ... Vgl. noch Wright, Catalogue of Syriac Manuscripts II, 916b. Diese Stelle ist ein weit früherer literarischer Zeuge als die von Jüssen S. 25 (Euthymius Zigabenus und eine Oxforder Hdschr. v. Jahre 1285) benannten dafür, daß der erst zum Teil bekannte Psalmenkommentar (Migne S. Gr. 93, 1179—1340) in der Tat dem Presbyter Hesychius zugeschrieben wurde.

Den syrischen Text der in den genannten Londoner Handschriften erhaltenen Zitate aus dem Psalmenkommentar, die in griechischer Fassung nicht oder noch nicht bekannt sind, und von denen ich vor kurzem in London eine Abschrift nehmen konnte, hoffe ich demnächst an anderer Stelle vorlegen zu können. — Der Name des Mönchvaters Sabas (S. 173) darf keinesfalls mit einem Doppel-b geschrieben werden.

Hirschberg b. Diez/Lahn.

Th. Hermann.

Opuscula monophysitica Joannis Philoponi quae ex manuscriptis Vaticano et Britannico syriace edidit et latine interpretatus est A. Sanda, Beyrut, 1930. 152 und 182 S.

In den Kirchengeschichten, soweit sie überhaupt auf Johannes Philoponus Bezug nehmen und auch sonst, wird gewöhnlich berichtet, daß die christologischen Hauptschriften des Alexandriners bis auf zwei Auszüge bei Johannes Damascenus verloren seien. In Wirklichkeit ist nicht nur

der Διατητής vollständig syrisch erhalten geblieben, sondern auch eine Epitome zu demselben, Erläuterungen zu einigen angefochtenen Stellen in ihm, eine Abhandlung an Sergius, ein Brief an Kaiser Justinian und eine Abhandlung über Unterschied, Zahl und Teilung. Diesen gesamten Stoff bietet A. Schanda syrisch und lateinisch dar mit Text unter Zugrundlegung des Vat. syr. 144. Über den Wert der Edition macht man sich schon ein genügendes Bild, wenn man die letztgenannte Schrift genauer prüft. Sie zeigt unter allen Texten denjenigen, der dem Verständnis ziemlich erhebliche Schwierigkeiten bereitet, aber darum um so mehr als Prüfstein dienen kann. Ungeachtet abweichender Auffassung im einzelnen muß dem Herausgeber für seine mühevollen Arbeit gedankt und Anerkennung ausgesprochen werden. Da ich mich selbst lange Zeit mit den Texten beschäftigt habe, glaube ich mir ein Urteil zutrauen zu dürfen und zu wissen, wieviel Sorgfalt unter der einfachen Übersetzung verborgen ist. Nun spricht Schanda gerade diese Abhandlung dem Philoponus ab, S. 7 u. 181, und bringt dafür m. E. durchschlagende Gründe bei. Sie ordnet sich in der Tat vorzüglich in die Streitigkeiten des Probus und Johannes Barbur mit Petrus v. Antiochia ein und zwar ist sie im Sinne des letzteren gehalten. Da gleich zu Anfang der Tritheismus verworfen wird (S. 140), muß es mit Verwunderung erfüllen, wie diese Schrift dem Philoponus zugesprochen werden konnte. Vielleicht ist es der äußerliche Grund, daß eingangs und gegen Ende der Ausdruck φιλοπόνως begegnet. Doch bemerkt auch Schanda mit Recht: *Nihilominus magna idearum et methodi similitudo inter hunc tractatum et ceteros negari nequit*, S. 7. Im Irrtum befindet sich aber der Herausgeber mit seiner Mutmaßung, die Schrift empfehle die Wendung in zwei Naturen als monophysitisch, S. 7. In Wahrheit haben die Monophysiten diese Formel entschieden abgelehnt und die von Schanda für seine Meinung angezogene Stelle besagt etwas völlig anderes. Sie darf nämlich nicht mit *in alio et alio* übersetzt und im Sinne von: *in 2 naturis* gedeutet werden. Denn um das „in“ handelt es sich im ganzen Zusammenhang nicht. Was der Verfasser will, ist der Nachweis: Unbeschadet der Vielheit der Namen und Vorstellungen bleibt die Einheit unverletzt und umgekehrt. Darum ist eine Redeweise, die einmal der Einheit und dann der Vielheit sich bedient, also: ἄλλη καὶ ἄλλη sich ergeht, nicht zu beanstanden. Der Autor will demnach hier gerade das *μία φύσις* verteidigen. Wäre Schandas Auffassung zutreffend, so würde uns die Schrift vor ein volles Rätsel stellen. Aber sie ist gut monophysitisch, wenn auch nicht tritheistisch. Auch den der eben angezogenen Stelle voraufgehenden Text, — im syr. Teil S. 104 oben — hat S. nicht richtig aufgefaßt. Ausgeschlossen ist die Übersetzung: *Opus est igitur grammaticis locutionibus*. Nicht nur das *hâi*, nicht *hî*, widerstreitet dem, ferner sind die folgenden 4 Worte ein Zwischensatz, ganz wie die Handschriften durch die Interpunktion es andeuten. Und daß BC das ἄρθρου im Plural haben, wie die Anm. 1 sagt, ist unzutreffend. Eine einleuchtende Übersetzung bietet S. dagegen auf S. 156 mit *altero dilatatur* (sc. Auge), er setzt also: *pâthjâ'* voraus, während der Text *pâhja'* bietet. Warum ist aber diese Konjekture nicht vermerkt? Der Titel der Schrift nach Handschrift B 59 v b ist falsch übertragen. *šûdâ'â'kjânâ'jâ'* steht im Singular. S. 114, Z. 14 v. o. folgt erst dem Brit., dann dem Vat., ohne daß ein Vermerk erfolgt. Es ließen sich so noch weitere Ausstellungen machen. Überhaupt hätten überall die Abweichungen vom Vat. sorgfältig, selbst in der Interpunktion, mitgeteilt werden müssen, möglichst auch diejenigen des Brit. In

dieser Beziehung ist der Textapparat unzureichend. Dagegen erleichtert die vorgenommene Kapiteleinteilung das Lesen von Text und Übersetzung außerordentlich.

Hirschberg b. Diez/Lahn.

Th. Hermann.

Marc Le Diacre, Vie de Porphyre. Texte édit, traduit et commenté par Henri Grégoire et M. A. Kugener. (Collection Byzantine publiée sous le patronage de l'Association Guillaume Budé.) 35 frs. Paris 1930.

In dieser neuen Ausgabe des Marcus Diaconus überwiegen stark gegenüber dem Texte die Erörterungen und Erläuterungen. Dies ist bedingt durch die früher schon aufgedeckten chronologischen Schwierigkeiten und die von den Herausgebern und anderen inzwischen neu festgestellten Abhängigkeiten und geschichtlichen Bedenken, die die Frage nahelegen, ob das Werkchen nicht ein historischer Roman sei. Das Resultat der sorgfältigen Erörterungen ist, daß ein historischer Kern von einem späteren berufsmäßigen Hagiographen bearbeitet worden ist, ohne daß es möglich wäre, das Ursprüngliche von den späteren Zutaten reinlich zu scheiden.

Bei der Herstellung des Textes wurde von den Herausgebern die von den Bonner Editoren noch nicht benutzte beste Hs., die Jerusalemer, zugrunde gelegt. Mit ihr gehören Wiener Fragmente (Vindob., Suppl. graec. 50, nunc inter Cimelia, Armarium B, nr. 4 [W]) zusammen, von denen die Bonner Editoren der Vita noch nichts gewußt haben. In die zweite Linie rücken die früher benutzten Hss., der Baroccionus 238 und der Vindob. histor. graec. 5. Von letzterem existieren zwei Kopieen. Mehr als in der Bonner Ausgabe wird die indirekte Tradition der Epitome Parisina und die Metaphrasis Mosquensis herangezogen. Schließlich kann sogar der Text des von Marcus Diaconus ausgeplünderten Theodoret zur Textherstellung beitragen. Er verbietet z. B. die allgemein angenommene Korrektur ἀκοή für das von HBV gebotene ἀκοήν in I, 9 zu machen, unterstützt in II, 9 die Lesart προμάχους von H, auch einmal (I, 20) eine solche von B V (φάρμακον). Hinsichtlich der Textkonstitution ist zu bemerken, daß die Editoren an 7 Stellen mit Korrekturen eingreifen, daß sie im übrigen in Anspruch nehmen, den Text an mehr als hundert Stellen definitiv festgestellt bzw. verbessert zu haben (S. CX).

Auf Seite 81—147 folgt der Textausgabe, neben der die französische Übersetzung einherläuft, ein Kommentar mit vielem wertvollen Material. Es lassen sich selbstverständlich hier und da berichtigende oder weiterführende Bemerkungen hinzufügen, z. B. wäre zu Seite 143/44 zu bemerken, daß die Bedeutung von λεπτολάχων sich aus der christlich-palästinischen Übersetzung der von mir in meinen christlich-palästinischen Texten und Fragmenten Seite 36—39 herausgegebenen Erzählung ergibt. Das Wort ist dort mit ἰρῳ wiedergegeben, wodurch allerdings gleich darauf auch das einfache λάχων ausgedrückt wird. Es wäre dazu auch die syrische Form der Geschichte bei Bedjan, Acta Martyrum Vol. VII Pag. 800 zu vergleichen.

Zur Illustrierung der sprachlichen Ausdrucksweise hätten die biblischen Reminiscenzen hervorgehoben werden können. So sind z. B. in Kap. 90 Seite 70 Zeile 8 die Worte καὶ οὐκ ἦν φωνὴ καὶ οὐκ ἦν ἀκρόασις wörtliches Zitat aus III. Reg. 18, 26 LXX. Durch einen Index verborum, wie die Bonner Ausgabe ihn hatte, neben dem gebotenen Index nominum würde diese wissenschaftlich förderliche und in der Art der Darbietung

entzückende Ausgabe, durch welche die Bonner überholt ist, noch gewonnen haben. Die Bonner Ausgabe wird trotzdem einen gewissen Wert behalten, weil sie als Beigaben je einen Abdruck der *Epitome Cod. Parisini 1452* und der *Metaphrasis Cod. Mosquensis 184* enthält.

Goslar/Harz.

Hugo Duensing.

Mittelalter.

Mittellateinisches Glossar. Unter Mitwirkung von F. Gröbel herausg. von E. Habel, Paderborn 1951. Verlag Ferdinand Schöningh. 8^o. VIII und 452 Sp. 6 RM.; geb. 7.40 RM.

Der Ruf nach lexikalischen Hilfsmitteln für das Studium mittellateinischer Texte ist oftmals erhoben worden. Man weiß seit langem, daß der altherwürdige *Du Cange*, wie Gutes er auch geleistet hat und noch immer leistet, vielfach nicht ausreicht, überdies manchem nicht zugänglich ist. Die Pläne und Versuche ihn durch einen den modernen Ansprüchen gerecht werdenden mittellateinischen Thesaurus zu ersetzen, sind von der Vollendung weit entfernt. Das Fehlen eines erschwinglichen Handwörterbuches hat sich besonders fühlbar gemacht, seitdem sich im letzten Jahrzehnt allmählich die Gymnasien vieler Länder Europas und Amerikas dem lateinischen Schrifttum des Mittelalters geöffnet haben. Um dem Mangel abzuhelpen, hat in Deutschland der Verlag B. G. Teubner eine vortreffliche Neuausgabe von F. A. Heinichens *Lat.-Deutschem Schulwörterbuch* mit Berücksichtigung ausgewählter mittellateinischer Schriftsteller durch H. Bauer, K. Catholy, R. Rau, H. Zimmermann, Th. Bögel, K. Broßmann, H. Walther und O. Hoffmann herstellen lassen (Leipzig und Berlin 1951), F. Schöningh das Glossar von E. Habel. Der neue Heinichen bietet vortreffliche Einleitungen über Charakter und Geschichte der lateinischen Sprache in Altertum und Mittelalter und ein gut ausgearbeitetes Lexikon, das es gestattet, antiken und mittellateinischen Sprachgebrauch bequem miteinander zu vergleichen. Habel hat das Hauptgewicht aufs Mittelalter verlegt. Beide Werke bevorzugen die in den deutschen Schulen gelesenen Texte und schalten vieles aus, was die reiche Literatur Englands, Frankreichs, Italiens bietet. Beide Werke können und wollen aber auch dem Ausländer und den Universitätsstudenten wie den Forschern, Theologen und Juristen, Historikern, Germanisten und Romanisten gute Dienste leisten. Habels Buch, auf dessen Besprechung es hier ankommt, ist ein wohlgelungener Versuch, der neben dem neuen Heinichen seinen Wert behält und hoffentlich erfolgreich wirkt.

„Eine Reihe von Artikeln sind die Fundstellen beigelegt. Alle Wörter so auszuziehen, verbot leider der zur Verfügung stehende Raum.“ Auch einleitend sind die Quellen, aus denen H. schöpft, nicht vollständig angegeben. Das erschwert die Nachprüfung. Indessen kann man sich bei der vorzüglichen Kenntnis und der kritischen Sorgfalt, die der Herausgeber in anderen Veröffentlichungen (z. B. über Johannes de Garlandia, über den Antigameratus usw.) längst bewiesen hat, getrost auf ihn und die Angaben seines Glossars verlassen. Als nicht richtig ist mir Sp. 65 „*coapostolicus* Mitapostel“ aufgefallen. „*Apostolicus*“ ist der Nachfolger des Apostels Petrus, der Papst, *coapostolicus* folgerichtig der Mitpapst, z. B. bei Hrotsvitha, *Primordia* v. 163. Wenn Sp. 26 für „*artista*“ nur die Bedeutungen „Jurist; Handwerker“ angeführt werden, so muß das zu Mißverständnissen führen. Denn „*artista*“ ist im

Mittelalter höchstens ausnahmsweise ‚der Jurist‘. Gewöhnlich sind mit ‚Artistae‘ die Vertreter und Beflissenen der Artes liberales gemeint. Sp. 321 „pumex Bimstein (zum Glätten des Papiers)“. Sollte man dafür nicht sagen „zum Glätten von Pergament, Papyrus und Papier“? Bei den meisten von Habel befragten Literaturwerken kommt doch das Papier nicht in Frage.

Daß Ergänzungen möglich und nötig sind, weiß der gelehrte Bearbeiter selbst sehr gut. Wollte ich bei ihm fehlende Wörter aufzählen, die in gewissen von ihm nicht herangezogenen Texten stehen, würde er mir mit Recht entgegenhalten, daß er sich beschränken mußte. Dagegen darf man wohl für eine Neuauflage wünschen, daß der Kreis der berücksichtigten Literatur noch etwas erweitert (z. B. aus der theologisch-philosophischen Literatur Johannes Scottus, führende Scholastiker) und aus den von ihm schon oft zitierten Texten einiges mehr aufgenommen werde, so ‚appodiare sich anlehnen‘ aus Isengrimus u. a., ‚bonissimus‘ aus Rahewin, ‚carminulus‘ aus Hr(otsvitha), die Komparativbildung ‚codrior‘ aus Henricus Septimellensis u. a., ‚energia‘ aus Hr., ‚pontifex perennis‘ für Gott aus Hr.

Die Nützlichkeit und der erfreulich niedrige Preis des Buches bringen das Buch hoffentlich schnell in vieler Hände.

München.

Paul Lehmann.

Friedrich Hohmann, Willirams von Ebersberg Auslegung des Hohen Liedes. (= Bausteine zur Geschichte der deutschen Literatur, hgg. von Franz Saran, Bd. 50.) Halle, Niemeyer 1950. X, 62 S. Geh. RM. 5.—

Nach W. Scherers und J. Seemüllers grundlegenden Arbeiten über Willirams Paraphrase war doch für diese Untersuchung H.s noch Raum. Hatte sich Scherer hauptsächlich um die Lebensumstände des Ebersberger Abts, Seemüller vor allem um die Überlieferung und die Herausgabe des Texts und um seine Quellen bemüht, so gelten H.s Forschungen dem Gehalt an theologischen, religiösen und kirchenpolitischen Gedanken. In dieser Hinsicht hatte ihm zwar schon G. Ehrismann (Gesch. d. dt. Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters II, 1 [1922] S. 22 ff.) vorgearbeitet; doch ist es das Verdienst H.s, daß er zum erstenmal den gesamten theologischen und religiösen Gedankengehalt des Werks in systematischer Einzeluntersuchung herausstellt. H. gibt zu diesem Zweck eine sorgfältige Analyse des Buchs im Sinn der „Baustein“-Methode seines Lehrers Saran, die sich gerade hier besonders bewährt. Nur auf diesem Weg konnte es gelingen, die an verschiedenen Stellen versteckten Äußerungen zu den einzelnen Teilen des Dogmas und zu den Problemen der Zeit zu einem vollständigen und systematisch klaren Bild zusammenzutragen. H. tut recht, wenn er für die Anordnung des theologischen Gehalts (Teil I) das Schema der dogmatischen Darstellungen der Zeit wählt: Gott Vater und die Menschheit; Christus; der heilige Geist; die Kirche; die vita activa und die vita contemplativa der Kirche; Weltstaat und Gottesstaat; die letzten Dinge. Diese Gruppierung der zahlreichen verstreuten Äußerungen Willirams macht völlig deutlich, in welchem Umfang er der cluniazensischen Reformbewegung angehört. Das gilt vor allem auch für seine religiösen und kirchenpolitischen Anschauungen (Teil II), das Bild vom leidenden und erlösenden Christus, das im Vordergrund steht, und das Kirchenbild, das dem Ideal der Cluniazenser entspricht. H. betont in einem Nachwort, daß die Eigenart von Willirams Werk noch klarer

hätte herausgearbeitet werden können durch die Beiziehung der früheren Auslegung der Psalmen Notkers und der späteren sogenannten Trudperter Bearbeitung der Williramischen Paraphrase. In der Tat könnten auf diese Weise die Unterschiede zwischen der vorcluniazensischen, der cluniazensischen und der späteren vertieften mystischen Frömmigkeit besonders deutlich gemacht werden; auch hier hat Ehrismann schon wichtige Vorarbeit geleistet. Aber auch ohne die Nebeneinanderstellung ist die H.sche Untersuchung höchst aufschlußreich und dankenswert.

Erlangen.

Friedrich Maurer.

Sigfried H. Steinberg und Christine Steinberg-von Pape, Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren. I. Teil: von der Mitte des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (950—1200). (Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig, Institut für Kultur- und Universalgeschichte: Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses, hrsg. von Walter Goetz, III.) Leipzig, Teubner 1951. XX und 160 S. mit 150 Lichtdrucktafeln. In 2 Teilen: I. Text. II. Tafeln. Geb. RM. 28.—.

Zu den beiden bisher in dieser Reihe erschienenen Bänden über das Herrscher- bzw. das Schreiber- und Dedikationsbild gesellt sich nunmehr als dritter der hier anzuzeigende, der die Bildnisse der geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren zum Gegenstand hat. Damit liegt das uns noch erhaltene ikonographische Material, soweit es die Porträts historisch bedeutsamer Persönlichkeiten betrifft, zunächst einmal für die Zeit der sächsischen und salischen Kaiser mehr oder weniger vollständig gesammelt vor. Eben dieser Umstand gestattet es zugleich, sich ein genaueres Bild von Wesen und Methode, von den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen der historischen Ikonographie, dieses jüngsten Zweiges der Geschichtswissenschaft, zu machen. Denn es handelt sich bei diesen Arbeiten über die Entwicklung des menschlichen Bildnisses nicht etwa um eine einfache Sammlung von Porträts, sondern, wie nachdrücklichst hervorgehoben sei, um die geistesgeschichtliche Deutung und Auswertung eines Quellenmaterials, das man bisher fast ausschließlich nach stilkritischen oder kunstästhetischen Gesichtspunkten zu beurteilen pflegte. Die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen, scheinen sich freilich gerade bei dem vorliegenden Bande besonders zu häufen. Nur auf deren zwei soll hier wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung kurz hingewiesen werden: auf die ausgesprochen parteipolitische Färbung und Tendenz, die der mittelalterlichen Kunst und zumal der bildenden Kunst infolge der kulturellen Monopolstellung der im Papsttum verkörperten Kirche eigentümlich ist, sodann aber auf den merkwürdigen Mangel einer bestimmten Idee, die für das gesamte Tun und Handeln der deutschen Aristokratie als solcher irgendwie ziel- und richtunggebend geworden wäre. Birgt doch die fehlende Einheit und Kontinuität der geschilderten Entwicklung vor allem die Gefahr in sich, daß die Darstellung in eine Reihe mehr oder weniger lose zusammenhängender Einzeluntersuchungen auseinanderfällt — eine Gefahr, der denn auch die Verfasser trotz sichtlichen Bemühens nicht ganz Herr geworden sind. Nichtsdestoweniger verdient die Steinberg'sche Arbeit nicht nur alle Anerkennung — es sind wahre Kabinettstücke abgerundeter Detailforschung darunter —, sondern auch weitestgehende Beachtung. Denn

sie gewährt weit über die engere Lebensgeschichte der porträtierten Persönlichkeiten hinaus ungewöhnlich vielseitige und tiefdringende Aufschlüsse und Einblicke in die allgemeine politische, wie insbesondere in die Kirchen-, Kultur- und Geistesgeschichte des Mittelalters.

München.

Ernst Bock.

Siegfried Salloch, Hermann von Metz. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats im Investiturstreit. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. Neue Folge Nr. 2.) Frankfurt a. M. Selbstverlag des Elsaß-Lothringen-Instituts. 1931. 114 S. RM. 4.50.

Unter den deutschen Bischöfen, die im Investiturstreit eine Rolle gespielt haben, nimmt Hermann von Metz auf Grund seiner kirchenpolitischen Haltung und der ausgeprägten Eigenart seiner Persönlichkeit eine ganz besondere Stellung ein. Seine außerordentliche Bedeutung erhellt allein schon aus der Tatsache, daß mehrere der wichtigsten programmatischen Kundgebungen Gregors VII. und der gregorianischen Partei in Deutschland an ihn gerichtet sind. Trotzdem war er durchaus nicht der unbedingte und unentwegte Anhänger der kurialen Politik, für den man ihn wohl gehalten hat. Gewiß hat er die Autorität des apostolischen Stuhles in allen geistlichen Fragen stets und vorbehaltlos anerkannt. Wie er jedoch bereits den kirchlichen Reformideen seiner Zeit keineswegs kritiklos gegenüberstand, so hat er vollends die hierokratischen Ansprüche des Papsttums als seiner innersten Überzeugung zuwiderlaufend mit Entschiedenheit abgelehnt. Für ihn war und blieb der Staat eine der Kirche gleichgeordnete Gewalt. So allein ist letzten Endes auch Hermanns merkwürdige Haltung zwischen beiden Parteien zu erklären; nur scheinbar ein Schwanken, war sie in Wirklichkeit der Ausfluß einer ganz bestimmten und beharrlich verfochtenen Weltanschauung, wobei er selbst vor Konflikten mit jenen nicht zurückscheute. Dies ungefähr ist in kurzen Worten das Ergebnis der von E. Perels angeregten, überaus sorgfältigen und umsichtigen Arbeit S.s, die sich für eine Dissertation durch bemerkenswerte Selbständigkeit und Reife des Urteils auszeichnet. In 2 Hauptabschnitten, denen abschließend noch eine zusammenfassende Würdigung Hermanns von Metz und ein Exkurs über die verschiedenen Überlieferungen einiger Briefe Gregors VII. folgt, werden im Rahmen der Gesamthaltung des deutschen Episkopats die politische Stellungnahme sowie die kirchen- und staatsrechtlichen Anschauungen des Bischofs im einzelnen untersucht. Läßt das 1. Kapitel kaum einen Widerspruch offen, so ist es beim zweiten höchst bedauerlich, daß der Verfasser die Münchner Dissertation vom W. Wühr „Studien über Gregor VII. Kirchenreform und Weltpolitik“ (1930) nicht mehr berücksichtigen konnte. Denn durch die eingehende Erörterung aller einschlägigen Fragen hätte diese Arbeit trotz ihrer für gewisse Schulrichtungen nachgerade charakteristischen konfessionellen Voreingenommenheit und Engherzigkeit die geeignete Grundlage für eine objektive und wissenschaftliche Diskussion über die zahlreichen Probleme abgeben können, die mit der welthistorischen Gestalt dieses Papstes verknüpft sind. Solange aber hier nicht endgültig einmal Klarheit geschaffen wird, und zum mindesten in den Hauptpunkten eine prinzipielle Einigung erzielt ist, ist es beinahe unausbleiblich, daß eine Darstellung wie die vorliegende, die vornehmlich, und das mit Recht, an der Persönlichkeit Gregors VII. orientiert ist, des

öfteren sozusagen in der Luft hängt. Auch hätte die Arbeit S.s durch eine — als solche nur dringend zu wünschende! — Auseinandersetzung mit den Thesen Wührs gewiß noch manche Vertiefung erfahren.

München.

Ernst Bock.

Paul Schöffel, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jahrhundert. Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Bernhard Schmeidler und Otto Brandt, Bd. 1. 121 S. Erlangen, Palm u. Enke 1929.

Das Urkundenwesen einer bischöflichen Kanzlei im 13. Jahrhundert ist nur zu erschließen durch mühselige Schrift- und Diktatuntersuchungen, die auch der kritisch eingestellte Leser im allgemeinen nicht nachprüfen kann. Die vorliegende Arbeit beruht auf dem Studium von 334 Urkunden, von denen 244 im Original überliefert und bis auf 9 Ausnahmen auch im Original benutzt sind. Sie erweckt den Eindruck, daß ihr Verfasser sehr sorgfältig und mit voller Einsicht in die Schwierigkeit seiner Aufgabe vorgegangen ist (vgl. z. B. S. 48 über wechselnde Voraussetzungen der Diktatuntersuchung innerhalb des 13. Jahrhunderts, S. 102 den Schluß aus der Rücknotiz von Urkunde Nr. 306 und ihrem Fundort). Daher gewinnt man Vertrauen zu seinen Ergebnissen: daß im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die Empfängerherstellung immer mehr zurücktritt, wie man das aus den Tabellen auf S. 35, 36 u. 82 gut erkennen kann; daß die Notare mindestens rund 1270—1500 in der Regel zugleich bischöfliche Kapläne waren; daß eine Reihe von ihnen den aus den Originalurkunden ermittelten Schreibern gleichgesetzt werden darf, und daß gegen Ende des Jahrhunderts „eine einheitliche Kanzleiorganisation insofern erreicht ist, als hier ein Notar fast den ganzen Auslauf der Kanzlei konzipierte und zusammen mit wenigen anderen Schreibern mündierte“ (S. 103).

Bedenken habe ich gegen die Deutung des auf mehreren Elekten-siegeln dargestellten „Mannes“, der einmal einen Palmzweig trägt (S. 86). Hätte der Verfasser die Ausführungen Paul Kehrs in der Einleitung zum UB. des Hochstifts Merseburg S. LXXI gelesen, so würde er darin nicht den Elekten, sondern den Kirchenpatron erkannt oder doch jedenfalls zu dieser Möglichkeit Stellung genommen haben. Ich empfehle diese Bemerkungen Kehrs um so mehr zur Beachtung, als sie leider auf die Neubearbeitung von Bresslaus Urkundenlehre Band 2 S. 606 ohne Einfluß geblieben sind.

Leipzig.

Paul Kirn.

Erich Kittel, Der Kampf um die Reform des Kapitels in Lucca im 11. Jahrhundert. Brackmann-Festschrift, Weimar, H. Bohlau 1931, S. 207—247.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts einsetzend und gefördert durch päpstliche Autorität konnten die bischöflichen Reformversuche sich nicht restlos durchsetzen, vielmehr behauptete sich die ihrer Rechte wohl bewußte Opposition im Kapitel, und als die politische Situation sich zu ihren Gunsten verändert hatte, gelang es ihr im Bund mit den Gegnern Gregors VII. und der Markgräfin Mathilde und im Anschluß an die auf städtische Freiheit gerichtete Bewegung die Reformpartei unter ihrem Führer Bischof Anselm II., 1081 aus der Stadt zu ver-

treiben. Aber auch, als am Ende dieses Jahrzehnts die Herrschaft der Opposition zusammenbrach, drang unter der neuen herangewachsenen Generation die Reform nicht durch. Ein tieferes Verständnis für den Kampf im Kapitel, namentlich für die Motive der Opposition, gewinnt der Verfasser durch kritische Prüfung des historischen Gehalts der einschlägigen Partien der von Rangerius verfaßten, metrischen *Vita* Bischof Anselms II. von Lucca, die durch die Ausgabe im 50. Band der „*Scriptores*“ jetzt voll erschlossen worden ist.

Kiel.

G. E. Hoffmann.

Carl Erdmann, *Das Wappen und die Fahne der Römischen Kirche*. Rom, W. Regenbergs 1931 (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken, Bd. 22). 31 S. 2 Taf.

Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß man sich bei solchen und ähnlichen Untersuchungen davon hüten muß, zu viel in die Dinge hineinzuinterpretieren. Oft entsteht die Symbolik erst lange nach dem Auftreten oder dem Gebrauch der Dinge, die tatsächlich aus einem uns vielleicht unbekanntem Grunde eingeführt oder übernommen werden. Die einfachste, schlichteste Deutung halte ich *caeteris paribus* stets für die sicherere und weise die verwickelteren, etwas gesuchten oder gar weit hergeholtten Erklärungen so lange ab, als sie uns nicht von den Urhebern oder sehr maßgebenden Zeitgenossen überliefert werden. Das möchte ich auf die Herübernahme der kaiserlichen Fahne — weißes Kreuz auf rotem Grunde — in das päpstliche Heer unter Hinzufügung der Schlüssel anwenden, um einen Unterschied in die Erscheinung treten zu lassen. E. meint (S. 251/7): „Es gibt nur eine Erklärung: die Päpste, die dies Abzeichen erst später führten als die Kaiser, haben die Reichsfahne übernommen, aber noch das Emblem der geistlichen Gewalt hinzugefügt.“ Bis dahin stimme ich zu. Dann heißt es weiter: „Darin dokumentiert sich das Wesen des damaligen Papsttums, das die Autorität des Staates in sich aufgenommen hatte, entsprechend der einheitlichen Konzeption des Hochmittelalters, das schließlich den ganzen Bau der menschlichen Gesellschaft in einer einzigen Spitze gipfelnd darstellte. Die Papstfahne mit dem Kreuz und den Schlüsseln bringt den Gedanken der Zweischwertertheorie zum Ausdruck: die höchste geistliche und weltliche Gewalt liegt vereint in der Hand des Papstes.“ Ich glaube, das sind viel zu weitgehende Deutungen, für die wir nicht die geringsten Anhaltspunkte in den Quellen haben.

E. weist in seiner mit sicherer Hand geführten Untersuchung nach, daß Wappen und Fahne der Kirche in ihrer Entstehung und in ihrem Verschwinden zwei Epochen der Papstgeschichte bezeichnen. Als ältestes Abzeichen des Papsttums seien die Schlüssel Petri anzusprechen, deren Gebrauch als Sinnbild sich seit dem 13. Jahrhundert nachweisen lasse: *Chiavesignati*-Schlüsselsoldaten, die Schlüssel auf der Fahne, die Schlüssel im Wappen. Papst Bonifaz VIII. sei der erste gewesen, der sein privates Familienwappen, das dynastische Sinnbild des Herrscherhauses, in größerem Maße gebraucht und den päpstlich-kirchlichen Symbolen zur Seite gestellt habe. Clemens VI. (1342—1352) habe die dreifache Bekrönung der Tiara-Herrscherkrone endgültig festgesetzt und den Gebrauch der Familienwappen der Päpste den weiteren Bestand gesichert. Was über die Kronen der Tiara zu sagen ist, habe ich in *Hochland II*, 7 festgestellt; und der vom Verfasser erwähnten Bekrönung der Wappenschilder mit Tiara und Schlüsseln stehen solche gegenüber, bei denen die Schlüssel hinter dem Schilde kreuzweis stehen und seitwärts herausragen (Die katholische Kirche und ihre

Diener in Wort und Bild I passim). „Neben dem Familienwappen führten die Päpste ein Wappen der Kirche zur Andeutung ihrer geistlichen Stellung. Das Fahnenymbol ... verlor damit seinen alten Platz.“ Die Fahne mit dem Wappen der Kirche bedurfte eines Fahnen-trägers, eine Würde, die — angeblich — erst seit Bonifaz VIII. nachweisbar ist. Vom 14. Jahrhundert ab gilt als Wappen der Kirche der Schild mit den gekreuzten Schlüsseln. Schon damals gab es Siegel päpstlicher Familiaren mit zwei Wappen in einem Schilde, oder mit zwei Wappenschildern, und zwar eines mit den gekreuzten Schlüsseln, das andere mit dem Wappen des Papstes. Im Laufe der Zeit veränderte sich das grundlegend dahin, daß bestimmte Hofbeamte neben ihrem Familienwappen das Wappen des regierenden Papstes einsetzten, und es auch beibehielten, wenn dieser gestorben war (siehe: Die katholische Kirche I, 121, 154 und öfter). Was der Verfasser auf Seite 242 und 243 (18, 19) von der Siegesfahne der römischen Kirche erzählt, will mir nicht ganz schlüssig erscheinen. Die mittelalterliche Form des Kirchenwappens habe sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts behauptet, um dann den freistehenden Schlüsseln mit darüber stehendem halbgeöffneten gonfalone, den man in römischen Prozessionen oft sehen kann, zu weichen.

Den Ausführungen über ein Wappen des Kirchenstaates und über die vorgekommenen Verwechslungen kann man durchaus zustimmen. Desgleichen der Feststellung, daß das Kirchenwappen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nur noch selten verwendet wurde, um am Ende des 19. Jahrhunderts ganz zu verschwinden. Reiche Belege für die Wappen der obersten kirchlichen Behörden Roms sind in dem oben genannten Prachtwerke über die Katholische Kirche zu finden. Ich vermisze eine Angabe darüber, ob in Pasini-Frasoni, Essai d'armorial des papes d'après les manuscrits du Vatican et les monuments publics (Rome 1906) keine beachtenswerten Beiträge zum Thema zu finden sind.

Neu-Ötting (Bayern).

Paul Maria Baumgarten.

Bernhard Stasiewski, Der heil. Bernardin von Siena. Untersuchungen über die Quellen seiner Biographen (= Franziskanische Studien Beiheft 15). Münster i. W. 1931, Aschendorff. XI 112 S. 6.80 RM.

Die Einleitung: „Einsicht in die wichtigsten biographischen Bücher des letzten Jahrhunderts über den heiligen Bernardin von Siena“ gehörte ans Ende. Der Verf. untersucht die vor die Heiligensprechung fallenden Biographien, dann die „im Jahrzehnt der Kanonisation“ (d. h. bald nach dem 24. Juni 1450) erschienenen, dann „Wundergeschichten“ und „weitere Nachrichten“, endlich die Biographien von Laurentius Surius, Lucas Wadding und Gottfried Henschen. In dankenswerter Weise werden jedesmal Lebensumstände und Umwelt des Autors, Entstehungszeit, Glaubwürdigkeit, Überlieferung, Eigenart und -wert seines Werkes dargelegt. Eine eigentliche „Quellenanalyse“, eine Übersicht über das Verhältnis der Biographien zu einander und eine Zusammenstellung des einigermaßen sicheren Quellenmaterials erhalten wir aber nicht. Der Ausdruck ist öfters ungeschickt, Druckfehler sind ziemlich häufig.

Zwickau.

O. Clemen.

Wilhelm Classen, Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriss der neuzeitlichen Entwicklung. Nebst einer Vorrede von Edmund E. Stengel. Mit 21 Kartentafeln. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, in Verbindung mit Marburger Fachgenossen herausg. von Edmund E. Stengel, 8. Stück.) Marburg, N. G. Elwert, 1929. XXIV, 377 S. RM. 18.—, geb RM. 20.—.

Das Kernstück dieses ungemein aufschlußreichen und vielseitigen Buches bilden die 4 Kapitel über die Topographie der Archidiakonate von St. Stephan in Mainz, St. Peter in Fritzlar, St. Marien in Hofgeismar und die Übersicht über die hessischen und waldeckischen Pfarreien in den Archidiakonaten Dorla, Heiligenstadt und Nörten sowie in den angrenzenden Diözesen Paderborn und Köln. Nach den Synodalregistern werden hier die Sendbezirke der einzelnen Dekanate ihrem Umfang nach beschrieben und die zugehörigen Pfarreien unter Angabe der Patrozinien, der Entstehungszeit, der Patronatsverhältnisse und des Kirchspiels aufgezählt. Zur Ergänzung der Angaben der Synodalregister ist reichliches Urkunden- und Aktenmaterial herangezogen und so die ältere Topographie der ältesten Landschaft Hessen endgültig festgestellt worden. E. E. Stengel, der Herausgeber der ganzen Serie, bezeichnet die Resultate der Untersuchungen Classens mit Recht als Bausteine zu einer Germania sacra; für die Hassia sacra bedeuten sie mehr, nämlich das Fundament.

Classen schickt der Topographie zwei instruktive Kapitel über die Eingliederung Hessens in die Mainzer Kirche und über die Entwicklung der kirchlichen Verwaltung und ihrer Bezirke — Archidiakonate, Dekanate und Archipresbyterate, Sedes und Pfarreien — voraus und läßt ihr einen Umriss der neuzeitlichen Entwicklung folgen, in dem nicht nur die Organisation der evangelischen Kirchen in Hessen-Kassel, dem darmstädtischen Oberhessen, in Waldeck und in anderen Randgebieten, sondern auch die der katholischen Kirche — beteiligt sind das Erzbistum Köln und die Bistümer Mainz, Fulda, Paderborn und Limburg — nach ihrer Entwicklung und Statistik behandelt werden. Besonders dankenswert sind die beigegebenen Verzeichnisse der Patrozinien und der Patronate sowie die 21 Karten der Send- und Erzpriestersprengel etc.

Darmstadt.

F. Herrmann.

Wilhelm Dersch, Hessische Wallfahrten im Mittelalter. S.-A. aus der Brackmann-Festschrift, Seite 457—491.

Dersch gibt eine sehr instruktive Zusammenstellung der hessischen Wallfahrer nach den bekanntesten außerhessischen Gnadenorten und ebenso eine Übersicht über den Besuch der wichtigsten Wallfahrtsstätten in Hessen (dem späteren Kurfürstentum einschließlich der hessen-darmstädtischen Provinz Oberhessen); die St. Elisabethkirche in Marburg, die Totenkirche in Meiches, Gottsbüren (das hessische Wilsnack), die Hl. Kreuz-, die Nikolaus-, die Liebfrauen-, die Annenkapellen etc. Aus oft entlegenen Stellen der Literatur, der Urkunden, der Rechnungen etc. werden die Nachweise über einzelne Wallfahrer hohen und niederen Standes beigebracht und so eine Vorstellung von dem Umfange und der Bedeutung des Wallfahrtswesens vermittelt. Auch nach der Einführung der Reformation hielt das Volk noch lange den Glauben an die Wunderkräfte der alten Gnadenstätten fest.

Darmstadt.

F. Herrmann.

Hans Falk, *Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfelde bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Mit einer Kartenskizze.* (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, I. Reihe, 2. Heft.) Marburg. N. G. Elwert 1930. XI u. 109 S. RM. 8.—, geb. RM. 10.—.

In den von E. E. Stengel herausgegebenen Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, die neuerdings als Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde in Hessen und Nassau fortgesetzt werden, finden sich eine Reihe von Vorarbeiten zu dem von dem Herausgeber geplanten geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau. Die hierher gehörige Studie von Falk über die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfeld knüpft an die Schrift von E. Klibanski über die topographische Entwicklung der kurmainzer Ämter in Hessen (vgl. ZKG. 48. 1929 S. 470) an und will die Entstehung und Entwicklung des Beamtentums sowie die Geschichte der Oberverwaltung in den bezeichneten Gebieten und für die Zeit zwischen 1120 und 1596 darstellen. Nach der infolge des Investiturstreites eingetretenen Stärkung ihrer landesfürstlichen Gewalt haben die Mainzer Erzbischöfe ihre Verwaltung dezentralisiert und für den Rheingau, für Franken, für Thüringen und für das Eichsfeld mit Hessen je einen besonderen Vicedom bestellt. Der Eichsfeldische saß wohl von Anfang an auf Rüsteberg und vereinigte in seiner Hand als Vertreter des Landesherrn Hochgerichts-, Verwaltungs- und Militärbefugnisse. Da das Eichsfelder Vicedominat in der Familie der v. Hanstein erblich war, bestand die Gefahr, daß es aus einem Lehen zum Besitz, und daß also aus der Ministerialität eine Vasallität würde, eine Gefahr, der die Erzbischöfe jedoch mit Geschick begegneten, vor allem dadurch, daß sie die Landeskommendantur und die Gerichtsbarkeit von dem Vicedominat trennten und im Jahre 1296 hierfür die Landvogtei auf dem Eichsfeld gründeten. Zeitweilig war Hessen aus politischen Gründen von dem Eichsfeld getrennt und ein besonderer Oberverwaltungsbezirk geworden. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts aber bestand die Landvogtei wieder aus Hessen, Thüringen und dem Eichsfeld, wozu noch Sachsen und Westfalen kamen. Im Jahre 1385 wurden dann zwei Landvogteibezirke geschaffen: Hessen und Westfalen, und das Eichsfeld, Thüringen und Sachsen. Die unter dieser Oberleitung sich entwickelnde lokale Amtsverwaltung durch die Amtleute und Keller hat verschiedene Wurzeln: die militärische Gewalt, die Gerichtsbarkeit und die Zivilverwaltung. Charakteristisch ist das Eindringen des Bürgerturns und der Geistlichkeit in diese Verwaltungsstellen, worüber aus den Urkunden das Nähere mitgeteilt wird. Eine Aufzählung der Amtsbezirke und ein wertvolles Verzeichnis der kurmainzischen Beamten von 1122 bis 1596 nebst einem willkommenen Register dazu beschließt das Buch, dem auch eine Kartenskizze über die Verwaltungssitze in Hessen und auf dem Eichsfeld beigegeben ist.

Darmstadt.

F. Herrmann.

Johannes Vinke, *Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter* (Vorreformationsgesch. Forschungen Bd. 11). Münster, Aschendorff 1928. VII u. 259 S. RM. 11.60.

Der Verf. dieser durch Heinrich Finke angeregten Dissertation hat sich schon auf dem Gebiete der Osnabrücker Siedlungs- und Wirt-

schaftsgeschichte betätigt. Die vorliegende Arbeit stellt einen sehr wertvollen und wohlgelegenen Beitrag zu der Literatur über die spätmittelalterliche Lage der Kirche dar. Vor falscher, kritikloser Verallgemeinerung hat V. sich wohl gehütet; auch seinen eigenen Ergebnissen gegenüber wäre sie nicht angebracht. Schon die Beobachtung, daß im Osnabrücker Pfarrklerus Angehörige des Adels nicht festzustellen sind, läßt sich auf die Verhältnisse des sonstigen Westfalen nicht übertragen. Dort stellt der Adel einen beträchtlichen, seit dem 15. Jahrhundert sogar, wie es scheint, steigenden Anteil des Pfarrerstandes, während im Bistum Osnabrück sich dieser besonders aus dem Bürgertum, namentlich aus seinen wohlhabenden Schichten, ergänzte und der Adel sich hauptsächlich auf die Klöster und Stiftskirchen, besonders auf das seit Ende des 14. Jahrhunderts ausschließlich adlige Domkapitel angewiesen sah. Der Vorbildung des Klerus dienten in erster Linie die Stiftsschulen; der Universitätsbesuch wurde erst seit Errichtung der Universitäten Erfurt und Köln lebhafter. In Köln hat auch fernerhin die Mehrzahl der Osnabrücker Landeskinder ihr Studium betrieben. In der Ämterbesetzung war der Bischof durch die Entwicklung der Patronatsrechte wie der Archidiaconate und durch zahlreiche Inkorporationen fast ganz ausgeschaltet; ihm selbst verblieben nur etwa ein Dutzend Kirchen zur freien Besetzung! Dagegen machten sich die Eingriffe der Kurie mittels Provisionen nicht in dem Umfang bemerkbar wie anderwärts. Es mag das auch an dem Fehlen eines größeren Bestandes fetter Pfründen gelegen haben; die Hauptmasse der Pfründen überhaupt konzentrierte sich auf den Bischofssitz, wie es den wenig entwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen jener Diözese entsprach. Über die sittlichen Zustände im Klerus läßt sich kein bestimmtes Urteil gewinnen; besonders arge Mißstände oder krasse Mängel scheint es in dieser Hinsicht nicht gegeben zu haben. (Die gegenteiligen Behauptungen von Hugo Hoyer, Zeitschrift der Gesellsch. f. nieders. Kirchengesch. 32/33, 1928, S. 76 ff. sind ganz haltlos.) An Spannungen zwischen Klerus und städtischer Bevölkerung und heftigen Ausbrüchen der Volkswut hat es wie vielerorts auch in Osnabrück nicht gefehlt; was Anstoß erregte, war auch hier die wirtschaftliche Betätigung des Klerus und der geistlichen Institute, vor allem im Rentengeschäft, und die mißbräudliche oder doch übertriebene Anwendung geistlicher Zwangs- und Zuchtmittel in weltlichen Dingen. Von einer allgemein kirchenfeindlichen Einstellung der Bürgerschaft und ihrer Behörden aber kann man nicht sprechen; vielmehr scheint eine gewisse Zunahme des kirchlichen Eifers nicht zu verkennen.

Münster i. Westf.

J. Bauermann.

R. R. Post, *Eigenkerken en bisschoppelyk gezag in het diöcees Utrecht tot de XIIIe eeuw*. Utrecht, Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis, 1928. 260 S.

J. G. Avis, *De directe belastingen in het Sticht Utrecht aan deze zyde van de Ysel tot 1528*. Utrecht, Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis, 1930. 149 S.

Beide Bücher sind Beiträge von dem „Instituut voor Middeleeuwsche geschiedenis der ryks-universiteit te Utrecht“, welches unter

Leitung von Prof. Dr. O. Oppermann steht. Er hat schon mehrere angeregt, sich mit der Geschichte des Bistums Utrecht und des nord-niederländischen Gebietes zu beschäftigen. In fünf Kapiteln handelt Post über die Kirchen in der Diözese Utrecht von den Anfängen bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts. Er zeigt, daß die kleinen Kirchen anfangs unter der Macht eines Herrn: Bischof, Abt, Probst oder Laien standen. Die Kirche war das Eigentum dieses Herrn, im privatrechtlichen Sinne, und sie ist es bis ins 12. Jahrhundert geblieben. Alsdann kam die Tendenz auf, die kirchlichen Güter den fungierenden Geistlichen selbst zum Genuß zu überlassen. Die „persona“ also bekam die Nutznießung, und der Herr hatte bloß das Eigentumsrecht, übte die Patronatsrechte aus, nahm die Zehnten ein, und hatte die „collatio“, wobei aber der Bischof, seit 1200, die „cura animarum“ verlieh. In bezug auf die „Inkorporation“ stimmt Post überein mit A. Pöschl: „Die Inkorporation und ihre geschichtlichen Grundlagen“ (Arch. f. kath. K.-Recht 1927/28) und weicht ab von der Meinung der Rechtshistoriker S. Müller Fzn. und Rengers Hora Siccama. Das innere Verhältnis zwischen dem Kirnherrn oder dem Verleiher der Kirchenämter und dem Amtsträger wird zu einem benefizialischen. Das übergeordnete geistliche Institut hat an seinen Pertinenzanstalten an sich die bloße Temporalherrschaft. Diese verwandelt sich in eine Lehensherrschaft oder doch in ein lehensähnliches Verhältnis, in eine Art Obereigentum, während der kirchliche Amtsträger dabei immer mehr in der Stellung eines Nutzeigentümers erscheint und in seiner Stellung gesichert wird. Post gibt (S. 205–260) noch vier Beilagen über die Kirchen der Abtei Egmond und falsche Urkunden (von Heinrich IV., 2. Mai 1064, Kirchen in Brugge, Sysseele und der Abtei Middelburg). Es ist eine umfassende Studie, in der der Gelehrte die Gesamtheit der Argumente in übersichtlicher Darstellung und mit vorsichtigem Urteil verwendet hat.

Dasselbe kann man von Avis' Geschichte der direkten Staatssteuern vom Stift Utrecht diesseits der Ysel bis 1528 sagen. Es ist eine Dissertation, welche auf demselben Gebiete wie die Werke von Weis (Kurtrier), Sonnenkalb (Lüneburg), Baasch (Bayern), Niemann (Cleve und Mark), Metzen (Münster), Christophel (Baden) usw. liegt. Seine Quellen hat Avis im Reichsarchiv in Utrecht gefunden: mandamenten, morgenbedeboeken, rekeningen. Er bespricht „de bede“, ursprünglich eine freie Gabe, welche später eine feste jährliche Steuer wurde (petitio, precaria, exactio), dann das „Morgengeld“ und „Huisgeld“, Steuern, welche auf Land und Häusern lagen. Weiter handelt er über die ganze Steuertechnik, auch wie man die Steuern zu umgehen suchte e. g.: Rek. huisgeld 1518 Overkw., „Ende oeck summige hoer huysen ledich hebben laten staen, ofte arme luyden daerinne laten woenen om gods willen, soedat sy nyet pandber en syn gewest, want daer uut den huysen nyet te haillen en was“ (S. 156). Über die Steuereinkünfte gibt es wenig Berichte. Aber was Avis in den Archivalien gefunden hat, das hat er mitgeteilt und verarbeitet. Wir wollen gerne die Verlässlichkeit, Fülle des gebotenen Stoffes und die leichtverständliche Darstellung des Werkes voll anerkennen.

Leiden.

A. Eekhof.

Reformation.

Heinrich Brockhaus, Die Utopia-Schrift des Thomas Morus (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausg. v. Walter Goetz, Bd. 37). B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1929. 89 S. 8°. Geh. RM. 4.80.

Sicher mehr als der geistreiche Einfall eines historischen Dilettanten, da das Ergebnis langjähriger Beschäftigung mit dem Stoff (vgl. des Verf. Werk „Die Kunst in den Athosklöstern“² 1924). Aber als Ganzes betrachtet, ist die Beweisführung zu gekünstelt, als daß sie überzeugen könnte. Br. stellt die Utopia-Schrift in die Reformbestrebungen des Laterankonzils von 1512—17 hinein; er kann es, da er zwischen dem Bericht des Raphael (Erzbischof Gabriel von Bari?), der Umarbeitung durch Erasmus und der durch Morus herausgegebenen Schrift unterscheidet. Zugrunde liege die berichtende Darstellung über die idealen kirchlichen Verhältnisse auf dem Athos, dessen Name aber verschwiegen werden mußte, da es sich ja um ein unkatholisches Klosterwesen handelt. Es mag zugegeben werden, daß in Einzeldingen, die an der Oberfläche haften, in der Utopia-Schrift Anklänge an die Verhältnisse auf dem Athos sich geltend machen, aber der Geist des ganzen Werkes weist auf andere Quellen, die entscheidend waren. Die Hauptquelle ist das klassische Altertum. Und was Br. über die Reformpartei auf dem Konzil sagt, sind doch nur Vermutungen, die eines exakten Beweises aus den Akten entbehren. Damit entfällt auch die reale Grundlage für die Scheidung zwischen Urbericht eines Augenzeugen und Bearbeitung durch Erasmus. Dann steht die Utopia-Schrift nicht im Zusammenhang mit dem Konzil, dann liegt ihr auch nicht eine kirchenpolitische Reformschrift zugrunde, sondern sie ist ein Erzeugnis der proantiken Stimmung des Humanismus. So dankbar man in mancher Einzelfrage die Sachkenntnis des Verfassers gern zu Rate zieht, als Ganzes wird sich seine Auffassung nicht durchsetzen können.

Breslau.

Hans Leube.

O. Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. II: Im Kloster, 3. u. 4. Aufl. Tübingen 1930, Mohr. 694 S. RM. 33.60. Lw. RM. 37.—

Wenn Scheel die 5. Auflage seines ersten Lutherbandes i. J. 1921 fast unverändert wieder bringen konnte, so hat sich für den 2. Band die Lage der Forschung von 1914—1930 so stark gewandelt, daß für alle entscheidenden Abschnitte eine vollständige Neubearbeitung nötig war. Mit einer weitausgreifenden Stoffbereitung ist Scheel an die Neubearbeitung herangegangen; die Quellengrundlage ist nicht nur für Luther (Gal., Hebr.-Vorl.; Fortschritte der W.A. usw.) erweitert, eine Erweiterung, von der auch die neue Auflage von Scheels Dokumenten greifbares Zeugnis gibt, nein, noch wertvoller für die Forschung sind die hier z. T. erstmalig für Luther erschlossenen vorlutherischen Quellen: Analecta Augustiniana (mit den Beschlüssen der Generalkapitel), verschiedene Ausgaben der Konstitutionen der Augustineremiten, Hugo v. St. Victors Expositio super regulam S. Augustini, Jordans v. Sachsen Vita fratrum, Bonaventuras Itinerarium, Staupitzens Tübinger Predigten u. a. m.

Diese starke Quellenerweiterung führte 1. zu einer Ausweitung von Text und Apparat fast in allen Abschnitten des Buches.

Anschaulichkeit im einzelnen und wissenschaftliche Genauigkeit haben mit dem Anwachsen des Bandes von 458 auf 694 Seiten erheblich gewonnen; andere Leser werden vielleicht die Breite auch als eine Last empfinden; 2. besonders wichtige Einschaltungen finden sich in § 1, 4 u. 5 (Schilderung eines Tageslaufs im Kloster und der Fastenordnung der Eremiten), § 4, 4 (Seitenblick auf die thomistische Prädestinationslehre), § 9, 2 (Staupitz und Luther), § 10, 5 (der Sententiar Luther als okkamistischer Theologe); 3. so gut wie vollständig neu bearbeitet bzw. neu hinzugekommen sind § 5, 7 u. 8 (Versuche mit der romanischen Mystik); § 6 (Im Kampf um den gnädigen Gott); § 10, 6 (Beginnende Abkehr vom Okkamus), § 13, 3 (Sinn der reformatorischen Entdeckung) und endlich zum größeren Teile neu ist der Anhang (S. 599—667), der in jeweils größeren Exkursen die Auseinandersetzung mit der neuen Literatur gibt: mit Kroker (Jahrb. d. Luth. Ges. 1919), Burgdorf, Holl, Böhmer, Wolf, Vogelsang u. a. Die reichliche Polemik gegen A. V. Müller durchspielt fast das ganze Buch mit einer (sachlich wohl begründeten) Ironie und oft sarkastischen Überlegenheit. Im übrigen sind die Anmerkungen vom Anhang jetzt unter den Text gestellt. Schon diese äußere Übersicht zeigt, daß wohl der äußere Rahmen des Buches (wie die Schilderung der sichtbaren Lebensbegebenheiten Luthers) stehen geblieben ist, daß aber fast alle problematischen Abschnitte in der neuen Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur neu geworden sind.

Als ersten Gewinn dabei möchte ich nennen den ganz neuen Abschnitt über die romanische Mystik (S. 216—227; 627 f., 652 ff.). Den Einfluß der neuplatonischen Mystik (durch Augustin), wie der genuin (!) areopagitischen Mystik will Scheel möglichst gering veranschlagen. Die mystische Erfahrung, die Luther später seiner Frühzeit zuspricht (W. 6, 562₁₂ u. ö.), soll ihm in erster Linie durch Bonaventura und Gerson vermittelt sein. Scheel versucht das neben Einzelbeobachtungen vor allem an den Begriff der synteresis zu zeigen, den Luther (gegen Biel) im Sinne Bonaventuras und Gersons fasse. Über die Aktualität der Fragen braucht nichts gesagt zu werden. Leider wird bei Scheel nicht recht deutlich, wie er sich die Bedeutung der Mystik für Luthers Weg „vom Katholizismus zur Reformation“ denkt (Förderung? Hemmnis? beides? inwiefern?). Wie erklärt es sich, daß Luther um 1520 den Areopagiten leidenschaftlich ablehnt und zugleich noch Tauler rühmt? Was ist aus der synteresis-Vorstellung bei dem späten Luther geworden? (Vgl. nur W. 9, 99₃₇ ff. mit W. 7, 550₂₆ ff.)

Als weiteren Gewinn möchte ich die neue Darstellung der „Klosterkämpfe“ (vor allem S. 231-313) nennen. Zunächst unterscheidet Scheel noch deutlicher als in der 1. Aufl. die mönchischen Skrupel, die von disziplinären und rituellen Vorschriften her geweckt werden konnten, von den eigentlich religiösen Anfechtungen und weiß den Kampf um den gnädigen Richter, um die rechte Buße und um die Prädestination noch sehr viel gründlicher und farbiger zu schildern (S. 263—310). Hier spürt man viel von den Fragen der Lutherforschung der letzten 15 Jahre, nicht zuletzt Karl Holls.

Drittens ist hinzuweisen auf die stärkere Würdigung der Begegnung von Staupitz (vor allem S. 379 f. und 384 f. sind neu), wohl z. T. dank der Auseinandersetzung mit E. Wolf (s. S. 647 f.). Lösten sich bisher bei Scheel die Gründe und Gegenstände für eine Hilfe durch Staupitz in ein Ungreifbares auf, das wohl von einer Linde-

rung der Anfechtungen zu sprechen erlaubte, den eigentlichen Kern des Trostes aber nicht recht treffen konnte, zumal Staupitz selbst im Katholischen gefangen blieb, so sagt Scheel nun doch viel deutlicher, daß Luther „von der beängstigenden Metaphysik auf die erlösende Heilsgeschichte“ durch Staupitz gewiesen wurde (S. 379). Daß der Hinweis auf die vulnera Christi keine wirkliche Antwort auf die Prädestinationszweifel war, bleibt anerkannt. Aber warum hat Scheel den von E. Wolf scharf herausgearbeiteten Gedanken der *conformitas Christi* für die Anfechtung nicht positiv aufgenommen (vgl. Scheel S. 647)? Der Befund in der 1. Ps.-Vorlesung weist in gleiche Richtung (vgl. Scheel selbst S. 594).

Als nächsten Gewinn nenne ich die sachliche Erörterung der *Randbemerkungen zum Lombarden* (S. 231—248 der 1. Aufl. gegen S. 422—480 der neuen Aufl.). Die Grundthese: daß Luther die Grenzen des Katholischen hier noch keinesfalls durchbrochen hat, hält Scheel (m. E. mit Recht) aufrecht. In Abwehr gegen Einwände, die ihm von Burgdorf, R. Seeberg, z. T. auch K. Holl gemacht sind, greift die Deutung noch schärfer zu, andererseits wird nun aber auch die „beginnende Abkehr vom Okkamusmus“ (gemeint ist: zurück zum Lombarden und zum Augustinismus der Frühscholastik) zu einem besonderen Abschnitt entfaltet. Damit ist ein ganz bestimmter Entwicklungssinn der frühesten Theologie Luthers hervorgehoben. Den das Reformatorische vorbereitenden Momenten (nicht mehr!) kann Scheel nun viel mehr gerecht werden.

Fünftens ist als vielleicht stärkster Eingriff in die frühere Darstellung die Einschaltung über den Sinn der reformatorischen Entdeckung zu nennen (S. 580—595 sind neu). Scheels ältere Darlegung, die mit den Begriffen der passiven und imputierten Gerechtigkeit sich zwar keineswegs formelhaft begnügte, aber doch daran vorwiegend orientiert war, wird zurückgedrängt bzw. ergänzt durch die Frage: „Wie hat Luther unmittelbar nach der Entdeckung die neue Erkenntnis in Worte gefaßt?“ (S. 580 ff.), d. h. wie hat er in der 1. Ps.-Vorlesung davon gesprochen? In der Auslegung von Ps. 70/71 sieht Scheel „mit vollendeter Deutlichkeit die reformatorische Entdeckung in Worte gekleidet“ (S. 581), wenn ihm auch wahrscheinlich bleibt, daß der Durchbruch schon einige Zeit vorher erfolgt ist. Für den Zeitpunkt des Ereignisses läßt Scheel die Zeit von Herbst 1513 bis Herbst 1514 offen (S. 572). Auch die christologische Seite der Sache wird nun in der Sprache der 1. Ps.-Vorlesung gegeben (S. 592 ff.), wobei (mit Recht) betont wird, daß darin schon sachlich dasselbe gemeint ist wie in der späteren Imputationslehre (S. 590).

Daß Scheel sehr vieles mit einer merklich größeren Behutsamkeit vorträgt (vgl. u. a. die methodische Einschaltung S. 187 f.), verringert nicht den Wert seiner Untersuchungen. Bei dem Zustand der Quellen läßt sich sehr oft eine absolute Gewißheit vielfach nicht erreichen. Wenn er gegen Krokers Vorwurf sich wehren muß (S. 601 ff.), er habe die Tischreden oft zu ängstlich verwertet, so würde ich umgekehrt geltend machen, er sei noch nicht streng und vorsichtig genug gegenüber den späteren Quellen. Schon die Rückblicke aus Luthers eigener Feder enthalten oft genug Gedächtnisfehler, mit wieviel mehr Vorsicht sind die Tischreden, Predigtbearbeitungen usw. zu benutzen! Die Quellenbelege im einzelnen nachzurechnen, ist hier schlechterdings nicht möglich. Ich greife nur einen der wichtigsten Abschnitte heraus: § 6, den Klosterkampf

(vor allem S. 265—310). Es ist mir nicht einsichtig, warum Sch. dort zu etwa 95 Prozent seine Darstellung auf Zeugnisse Luthers nach 1517 stützt. Warum wird die 1. Ps.-Vorlesung so merklich kurz übergegangen (S. 252 f.)? Zeichnen Stellen, wie W. 3, 168 f.; W. 4, 263 u. ä., das notvolle Problem, das zur reformatorischen Entdeckung führte, nicht weit authentischer als die z. T. perspektivisch verzeichneten Rückblicke der 30er Jahre? Läßt sich der „Kampf um den gnädigen Richter“ und um die Buße nicht eindeutig aus der 1. Ps.-Vorlesung aufzeigen? Warum beschreibt Scheel den „Sinn der reformatorischen Entdeckung“ (S. 580 ff.) im Anschluß an die 1. Ps.-Vorlesung, den Weg dorthin aber überwiegend nicht nach der gleichen Quelle? Gewiß, die Äußerungen der 1. Ps.-Vorl. passen nicht ohne weiteres auf das Jahr 1507 (Scheel S. 355 A. 7), sind auch „biographisch“ nicht so ergiebig, aber geben uns die Rückblicke der 30er Jahre für das Jahr 1507 (!) größere Gewißheit? Ist nicht auch die sachliche Problematik wichtiger als die Datierung? Was würde Scheel entgegen können, wenn man alles das, was er S. 265—303 für das Jahr 1507 entwickelt, auf 1510—1513 zu datieren versuchen würde?

Für die Prädeterminationsanfechtung, die Sch. ausschließlich im Anschluß an Quellen der 20er und 30er Jahre für das Jahr 1507 beschreibt (S. 303—310), möchte ich sogar auf das gewisseste behaupten, daß die Prädetermination (im strengen Sinne!) ihm vor 1515 keine Not bereitet hat, weil — er eben bis 1515 kein Prädeterminianer war, weil bis dahin der Blick des Angefochtenen gerade auch gegenüber der Frage der „Prädetermination“ von Gottes Willen stets auf das Tun des Menschen abgelenkt wurde — „quod nostro arbitrio fiat vel non fiat salus. Sic enim ego aliquando intellexi“, sagt Luther im Hinblick eben auf die Prädeterminationsauffassung seiner Frühzeit (Röm. Vorl. II 209²⁷; vgl. W. 4, 295³⁴). Von dem grundlos, frei wählenden Gotte angefochten werden, wie Luther es vor allem in den 20er Jahren beschrieben hat, kann nur jemand, der ernsthaft (d. h. nicht nominalistisch) von Prädetermination weiß. Darum findet sich bei Luther vor 1516 kein Wort von Prädeterminationsanfechtung! Deshalb machte ihm auch das theologische Problem der Verzweiflung beim Lombarden gar keine Schwierigkeiten (Scheel S. 469), darum weiß auch die 1. Ps.-Vorlesung nur von einer tentatio de indignitate, niemals de praedestinatione, de odio dei usw.

Ein drittes Bedenken möchte ich gegen Scheels Darstellung erheben, das vielleicht am schwersten wiegt. Er beschreibt § 5 Luther „auf dem Wege zur evangelischen [mönchischen] Vollkommenheit“, ohne Luthers neues Verständnis des Gesetzes, d. h. der Forderung Gottes inhaltlich zu entwickeln. Das ist allerdings für 1507 auch noch nicht gut möglich, denn noch die Randnoten von 1509 zeigen ganz das scholastische Verständnis der Sittlichkeit (Scheel S. 452 ff.). Wie ist es denn aber möglich, daß schon 1507 „sein Gewissen keine gedämpfte und bedingte Sittlichkeit duldet“ (S. 299; ähnlich S. 286 u. ö.)? Wie konnte schon 1507 „das Gesetz vollends seine Qual“ werden (S. 300), wenn er es noch 1509 ganz scholastisch abgeschwächt verstand? Daran lag doch gerade der Unterschied von Luther und Gerson, den Scheel gut herausarbeitet, daß Gerson nur tröstet, indem er das Gesetz abschwächt? Wo und wann liegt denn bei Luther das magnificare legem, das doch wohl notwendige Voraussetzung des magnificare peccata (Scheel S. 582 A. 2) und des Gerichtsernstes ist? Von hier aus wäre Scheels Auseinandersetzung mit K. Holl (Scheel S. 637 ff.; 667) weiterzuführen, wozu hier allerdings der Raum fehlt.

Vielleicht wirkt hier auch, wenn ich das sagen darf, der Aufbau der 1. Aufl. bei Scheel hemmend ein. Sieht Scheel das „heilschaffende Gericht“ Gottes in der 1. Aufl. S. 327 als solches, dadurch Gott „uns von den Gottlosen trennt“, so versteht er es in der 2. Aufl. (an entsprechender Stelle S. 582 f.; 594) ganz anders als Kreuz Christi (opus alienum). Nötigt das nicht zu einer neuen Würdigung der ganzen Gerichtserfahrung, d. h. eben des „Klosterkampfes“ Luthers (§ 5 und 6)? Worin liegt der Unterschied des mittelalterlichen und des lutherischen Gerichtsernstes? Nicht wieder am inhaltlichen Verständnis des Gesetzes? Meinte das nicht auch Holls Einwand gegen Scheel: „der Gerichtsgedanke bleibt bei Luther in Kraft“ (Scheel S. 638)? Bei Scheel bleibt auch in der 2. Aufl. (abgesehen von den neuen Stücken S. 583, 594 u. ä.) der Eindruck bestehen, als sei mit der katholischen „Rechtsordnung“ zwischen Gott und Mensch auch der Gerichtsgedanke bei Luther „beseitigt“ (vgl. S. 639 oben). Vielleicht beruht dieser Eindruck z. T. auf dem Nebeneinander von Altem und Neuem in der Neuauflage, vielleicht aber liegt die Unstimmigkeit sogar an dem Verhältnis vom frühreformatorischen zum alten Luther. Dann wäre das aber wohl wiederum ein Grund, die Zeugnisse der Frühzeit, die man in diesem Fall getrost bis auf etwa 1526 ausdehnen dürfte, von den späteren Rückblicken deutlicher abzuheben.

Es ist nicht meine Absicht, durch die drei größeren Bedenken, die ich gegen Scheel äußerte, den Dank für die uns gebotene Fülle der Stoffbearbeitung, der Einzelbeobachtung und der Zusammenschau zu schmälern. Scheels 2. Lutherband bleibt — und ist es durch die Neubearbeitung erst recht — die Darstellung des Luther von 1505 bis 1513.

Königsberg i. Pr.

Erich Vogelsang.

Festschrift für Hans v. Schubert zu seinem 70. Geburtstag in Verbindung mit Walter Friedensburg herausg. von Otto Scheel. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1929, 187 S.

Die v. Schubert-Festschrift bietet 9 wertvolle Beiträge, von denen ich zunächst in drei von Scheel, Friedensburg und Staehelin heraushebe. Scheel gibt ein Stück Abwehr gegen A. V. Müller; neben kleineren Teilfragen wird vor allem die These A. V. Müllers, Luther habe schon vor Ablauf des Probejahres Profess geleistet, u. E. mit Recht als unhaltbar abgewiesen. — Friedensburg führt mit dem Beitrag „der Kampf der Stadt Straßburg gegen das Augsburger Interim“ vor allem in die Verhandlungen des Reichstags von 1555 ein, zeigt den standhaften, aber vergeblichen, weil schließlich von allen Bundesgenossen (auch Städten) isolierten Kampf Straßburgs gegen den verhängnisvollen Städteartikel des Augsburger Religionsfriedens. — Staehelin schreibt über die Entstehung der evang.-theol. Fakultät in Basel, wobei u. a. die Beziehungen von Basel und Heidelberg deutlich werden.

Etwas eingehenderen Bericht erfordern die Aufsätze von O. Clemen, G. Anrich und K. Bauer. Clemen zeigt in seinem Beitrag „Melancthon und Alesius“ Melancthon von einer eigenartigen kirchenpolitischen Seite: er benutzt den aus Schottland vertriebenen und in Wittenberg zu seinem Schüler gewordenen Schotten Alesius dazu, unter dessen Decknamen selbst eine Schrift zu schreiben, die

immer wieder beteuert, sie sei von keinem Lutheraner geschrieben, die gleichwohl gegen die mönchischen Mißbräuche und Irrlehren eifert, im Einklang mit der alten Kirche, und so durch ihre „Sirenenklänge“ in Schottland doch indirekt für ein melanchthonisch abgewandeltes Luthertum den Boden bereiten will. — G. Anrich (†) schrieb den vielleicht interessantesten Beitrag, der als Vorstudie zu einer ausführlichen Abhandlung gedacht war; er veröffentlichte erstmalig aus dem Straßburger Thomas-Archiv „ein Bedacht“ Bucers über die Einrichtung von „Christlichen Gemeinschaften“ (Wiedergabe z. T. im Regest) und zeigte, welche Rolle diese erste von drei Denkschriften in der letzten Phase des Kampfes Bucers um die Kirchenzucht hat: nachdem Bucer jahrelang vergeblich um die Einführung der allgemeinen Kirchenzucht gerungen hat, versucht er 1547 (im Anschluß an die bekannten Gedanken Luthers in der „deutschen Messe“) wenigstens eine „Kerngemeinde“ zu bilden, die freiwillig sich verpflichtet, in brüderlichem Liebesgeist eine rein seelsorgerliche, aber doch straffe Zucht an sich zu üben und doch zugleich von den Draußenstehenden „täglich viele gewinnen und herzubringen“ solle (modern gesprochen also doch mehr „Gemeindekern“ als „Kerngemeinde“). Die Anfänge der wirklichen Durchführung in Straßburg scheinen mit Bucers Entlassung wieder eingeschlafen zu sein. Erst Spener hat wieder daran angeknüpft. — Karl Bauer greift, die Frage „John Colet und Erasmus“ an, führt zunächst in die Quellen und die bisher fast ausschließlich englische Literatur über Colet ein, bringt dann eine Skizze von dem Bildungsgang Colets, um dann einige Proben des geistigen Austauschs zwischen Erasmus und Colet (u. a. über die Gethsemaneperikope) zu geben. Die Frage, wie und in welchem Maße Colet Erasmus beeinflusst hat, wird als vorläufig ungelöst noch zurückgestellt.

Königsberg Pr.

E. Vogelsang.

Die Lutherstadt Wittenberg und Torgau. Aufgenommen von der Staatlichen Bildstelle, beschrieben von Oskar Thulin. Berlin 1932, Deutscher Kunstverlag. 48 Seiten Text, 80 Seiten Bilder. 4 RM., geb. 6 RM.

Voraus geht eine gehaltvolle Einleitung mit den Kapitelüberschriften: Das Bild der Lutherstadt Wittenberg und ihre Geschichte, Das Schloß und die Schloßkirche, Das Bürgertum und die Stadtkirche, Das Lutherhaus und die Universität, Das Antlitz des Reformators, Die Stadt Torgau. Diese Überschriften stehen in Einfassungen, die Reformationsdrucken, besonders Lutherbibeldrucken entnommen sind. Im Text finden sich Initialen, alte Städte- und Gebäudeansichten, Pläne, Wappen usw., vor dem Gesamttitel sieht man das prächtige Holzschnittporträt Luthers von Daniel Hopfer nach dem Cranachstich von 1521. Das alles aber sind nur Beigaben, die Hauptsache sind die mehr als 80 Bilder, gruppiert nach den erwähnten Kapitelüberschriften. Inhaltlich sind sie ja zumeist bekannt. Aber wie wirken auch die bekannten in diesen ausgezeichneten Aufnahmen! Z. B. kommen jetzt erst die Porträts Melancthons (einmal lächelnd!) und Bugenhagens (der erste evangelische Bischof!) in diesen Einzelaufnahmen aus dem Cranachischen Altar in der Wittenberger Stadtkirche recht zur Geltung.

Zwickau.

O. Clemen.

Ferdinand Doelle, *Der Klostersturm von Torgau* i. J. 1525 (= Franziskanische Studien Beiheft 14). Münster i. W. 1951, Aschendorff. 126 S. 6.80 RM.

Der Verf. ergänzt und berichtigt die Arbeit von Agnes Bartscherer: „Wahres und Sagenhaftes vom Klostersturm und der Auflösung des Barfüßerkonvents in Torgau“ in der Ztschr. des Ver. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen 22 (1926). Während diese nur Akten des Torgauer Stadtarchivs zugrunde legen konnte, war D. in der glücklichen Lage, auch die des Dresdener und des Weimarer Archivs benutzen zu können. Er hat sie in die Darstellung verwoben und da erläutert, außerdem aber auch im Anhang verbotenus abgedruckt, was durchaus gerechtfertigt ist, da sie z. T. auch kulturgeschichtlich recht interessant sind. Es ergibt sich ein sehr klares und lebensvolles Bild. Die Gerechtigkeitsliebe des Kurfürsten Friedrich tritt leuchtend hervor. Aber nicht nur die Vollständigkeit des Quellenmaterials rechtfertigt die ausführliche Darstellung dieser Episode, sondern auch der Umstand, daß sie typisch ist für die Gewalttätigkeiten, die der Pöbel auch anderwärts, z. B. in Wittenberg, Königsberg i. Pr., Zwickau, Eisenach, Zerbst gegen die fast durchweg dem alten Glauben treu bleibenden Franziskaner verübte, und für das Vorgehen des Rats.

Zwickau.

O. Clemen.

Werner Elert, *Morphologie des Luthertums*. Bd. I. Theologie und Weltanschauung des Luthertums hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert. 1931. XVI, 465 S. C. H. Beck, München. RM. 13.50, geb. RM. 16.—

Dies Buch beruht auf sehr umfassenden und genauen Studien vor allem zum orthodoxen Luthertum seit der Konkordienformel, aber auch zu dem Luthers selbst wie der Bekenntnisse der großen Zeit. Es ist eine neue und selbständige Durcharbeitung des Stoffs von Grund auf vorgenommen worden. Obwohl es aber so von einem Gelehrten geschrieben ist, der keinen Vergleich mit Mitarbeitern zu scheuen braucht, ist es doch eigentlich kein gelehrtes Buch. Dazu steckt zuviel Leidenschaft und Liebe in ihm, um nicht nur den Urteilsakt, sondern auch schon den Wahrnehmungsakt zu durchformen. Elert möchte das Luthertum so sehen lehren, wie er persönlich es hat sehen lernen, und gelegentlich bricht in ihm ein unter der Decke überall schwelender Zorn wider die, die es anders sehen, lodernd in die Höhe. Lutheraner will er sein mit Leib und Seele, und über Calvinismus und Pietismus kann man sich bei ihm ebensowenig unterrichten wie bei einem der alten gegen diese Mächte kämpfenden Orthodoxen: da ist er nur im Stande, Karikaturen zu sehen, wenn auch gelegentlich recht interessante. Aber Lutheraner ist er eben ganz auf seine eigne, viel über Herkunft und persönliche Geschichte verratende Art. (Man wird oft den aus der altlutherischen Kirche Kommenden, oft auch den in seinem Verhältnis zur Schöpfung durch den Krieg erschütterten Frontoffizier durchspüren.) Das modifiziert die Einigkeit mit den Alten stark. Die Zeit nach der Konkordienformel findet, gerade was das Dogmatische anlangt, eine recht scharfe Kritik bei ihm, und von der lutherischen Repristinatio des 19. Jahrhunderts hält er wohl grundsätzlich sehr viel, aber nicht ebensoviel von ihren einzelnen konkreten Leistungen. So hat das Buch das Erfrischende, aber zugleich auch das die Möglichkeit einer Besprechung Begrenzende, das einer ganz persönlichen Stellung immer anhaftet. Man sieht einen Menschen ehrlich seinen Weg sich bahnen; man lernt,

mit und ohne Kopfschütteln, für die eigene Erkenntnis hinzu; man wird zum mindesten reicher in dem Blicke für die Aufgaben und Fragen, die auf dem Wege der weiteren Erforschung des alten Luthertums liegen.

An zwei Punkten liegt bei Elert eine formelle Übernahme der Methoden und Gesichtspunkte der neueren historisch-kritischen Forschung zur Geschichte der Konfessionen vor. Einmal, Elert steht mit A. Ritschl und Kattenbusch auf dem Standpunkte, daß eine Konfession nur an der Gesamtheit aller ihrer lebendigen Auswirkungen im Leben richtig erkannt sei, und mit Karl Holl auf dem Standpunkte, daß von Luther und dem Luthertum tiefe, die ganze Neuzeit mitbestimmende geistesgeschichtliche Wirkungen ausgegangen sind, die man kennen muß, um jene recht beurteilen zu können. Er hat sogar dieser Seite eine besondere Liebe gewidmet. Im dritten Abschnitt des vorliegenden ersten Bandes fängt er an, diese Ausstrahlungen vom Zentrum her darzustellen, und der zweite Band wird ihnen ganz gewidmet sein. Entschieden ist auch dieser dritte, der Weltanschauung gewidmete Abschnitt der lehrreichste des ersten Bandes, aus dem jeder gerne lernen wird. Sodann, Elert hat sich der Unterscheidung des 19. Jahrhunderts zwischen Idee und Erscheinung angeschlossen. Er wiederholt sie freilich nicht unter diesem Namen, sondern in einer Abwandlung. Die „Dynamis“ ist ihm etwas anderes als die „Gestalt“. Es kommt jetzt nicht darauf an, welche Fassung die bessere ist. Es kommt nur darauf an, daß Elert von den so gegebenen Möglichkeiten der freien Bejahung der lutherischen Konfession Gebrauch macht, daß er also die Aufgabe, Lutheraner des 20. Jahrhunderts zu sein, als Aufgabe einer Neugestaltung oder doch Bessergestaltung grundsätzlich anerkennt. Wenn er sich entschließt, andern die Rechte zu gewähren, die er selbst in Anspruch nimmt, so kann es eine fruchtbare Gesprächsmöglichkeit geben. Er muß sich nur klar machen, daß die Unterscheidung von Dynamis und Gestalt einmal zugestanden, er andern einen auch wider ihm wichtige Dinge kritischen Gebrauch von ihr zugestehen muß als auf dem Boden des Lutherischen möglich. Ein Präskriptionsargument wider irgendeinen lutherischen Kritiker historischer lutherischer Gestalt steht ihm nicht mehr zur Verfügung. Ich sage das alles mit aufrichtiger Freude. Es ist eines der vielen Anzeichen, daß die Entwicklung der deutschen Theologie in der Konvergenz auf eine neue Einheit zu begriffen ist. Wenn wir es nicht übereilen und nichts verderben, so kann es doch möglich sein, daß die Generation nach uns aus dem Wirrwarr der jetzigen wilden Mannigfaltigkeit herausgefunden hat.

Es entspricht der von Elert eingenommenen grundsätzlichen Haltung, daß er die beiden ersten Abschnitte unterscheidet als „Der evangelische Ansatz“ und „Dogma und Kirche“. Unter dem evangelischen Ansatz entwickelt er Luthers zentrales Verständnis des Evangeliums (1. Kap.: Unter dem Zorne Gottes, 2. Kap.: Vom Evangelium). Methodisch genau so einsetzend, wie das in zahlreichen Gesamtbildern Luthers geschehen ist, das heißt auf Grund einer umfassenden Lutherkenntnis sich leiten lassend von dem eigenen Verstehen und Erleben. Nur daß er dabei immer den Weg weiter nimmt zu den Bekenntnissen und auch sie von dem Ansätze aus, als im Wesentlichen noch treue Wiedergaben des Ansatzes beurteilt. Immer aber geht dabei der Weg durch Melancthon hindurch und die Melancthonkritik der neueren Forschung ist nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Die Schätzung der Konkordienformel beruht ihm wesentlich darauf, daß sie die Einseitigkeiten des vor allem spätern Melancthons im Sinne von Luthers evangelischem Ansatz richtiggestellt hat. Nicht aber dies Schema, das ja von jedem von uns

heute gebraucht wird, sondern der eigentümliche Inhalt, die es hineingelegten Urteile im einzelnen, sind für Elerts Standpunkt charakteristisch. Dies ihm Eigentümliche läßt sich auf folgende beiden Punkte bringen:

Erstens, er sucht die forensische Rechtfertigungslehre, genauer die im Sinne der Konkordienformel korrigierte melanchthonische Rechtfertigungslehre, als das dem evangelischen Ansatz Luthers wahrhaft gemäße zu erweisen. Er sieht eigentlich in der Rechtfertigungslehre das entscheidende Verdienst Melanchthons; er habe sie als den Mittelpunkt des Gegensatzes gegen die römische Kirche herausgearbeitet. Um nun dies Urteil durchführen zu können, unterscheidet er das transzendente Ich und das empirische Ich. Alles, was im Glauben und aus dem Glauben eine Veränderung des sündigen, geknechteten Menschen bedeutet, gehört dem empirischen Ich zu. Die Entscheidung über die Stellung des Menschen zu Gott fällt aber im transzendentalen Ich. Die Rechtfertigung auf das transzendente Ich als das eigentlich glaubende Ich bezogen, läßt sich aber streng nur mit den Formeln der alten Imputationstheorie beschreiben. Die Paradoxie der Rechtfertigung ist demgemäß auch mit den Worten ausdrückbar, daß sie dem transzendentalen Ich widerfährt und dennoch dem empirischen gilt. Von da aus erscheint Elert der Gebrauch des Worts Rechtfertigung so, daß sie die Erneuerung mitumfaßt, als falsch.

Zweitens, er hat sich inzwischen durch sein Lutherstudium überzeugt, daß *de servo arbitrio* tatsächlich den strengen religiösen Determinismus und die strenge Prädestination enthält, hat also — leider stillschweigend — seine früheren andern Thesen zurückgenommen. Er ist auch klar darüber geworden, daß das keine Einseitigkeit von *de servo arbitrio* ist, sondern der dauernden Meinung Luthers entspricht und in dem strengen Sündenbewußtsein des evangelischen Ansatzes eine Wurzel hat. Seine Hilfe, um die alte falsche Abgrenzung gegen den Calvinismus fortführen zu können, ist nun, daß er die ganze Betrachtung des religiösen Determinismus für eine dem natürlichen Menschen aus dem Zornesverhältnis zu Gott sich ergebende erklärt und demgemäß in diesem ganzen Gedankenkreis die Anfechtung findet, die wir überwinden müssen, um den Glauben zu empfangen und zu behalten. Innerhalb der Gnade kommt der Erwählung durch Gott nur eine subsidiäre Bedeutung zu, sofern sie gewisse Mißverständnisse des Glaubens als Werk ausschließt. Eigentlich wesentlicher Ausdruck des Rechtfertigungsglaubens ist die Erwählungsgewißheit nicht.

Ich kann hier zu beiden Thesen nicht Stellung nehmen. Es ist ja deutlich, daß sie eine stark modernisierende Interpretation Luthers zum Teil mit Hilfe gegenwärtiger Stimmungen und neuerer erkenntnistheoretischer Begriffe sind. Aber das ist noch kein entscheidender Einwand, da ja Deuten vom Verstehen unabtrennlich ist. Der entscheidende Nachweis müßte gegen Elert darin bestehen, daß er trotz vorhandenen Wahrheitsmoments sich mit diesen Deutungen in Widersprüche, sowohl innere wie gegen Luthers Aussagen, verwickelt.

Göttingen.

E. Hirsch.

Diarium Martini Crusii 1598—1599. Herausgeg. von Wilhelm Göz und Ernst Conrad. Tübingen, Verlag der Lauppischen Buchhandlung, 1931. VIII 420 S. 26 RM.

Mit diesem 2. Bande (vgl. über den die Jahre 1596 und 1597 umfassenden 1. Band ZKG. 46, 619 ff.) ist über die Hälfte des zur Veröffent-

lichung bestimmten Teiles des Tagebuchs des greisen unermüden Tübinger Professors gedruckt. Den noch ausstehenden Rest hoffen die Herausgeber „in einem starken Band im Laufe der nächsten Jahre zu bringen“. „Dann soll der Registerband folgen, ohne den, wie uns sehr wohl bewußt ist, in ersprießlicher Weise derartige Aufzeichnungen nicht benutzt werden können.“ In der Tat wird wohl bis dahin das in dieser Textausgabe investierte Kapital kaum Zinsen bringen. Schon bei der Besprechung des 1. Bandes hielt ich mich für berechtigt zu der Bemerkung: „So gewiß von den Herausgebern nicht die restlose Aufhellung all der unzähligen Einzelheiten zu verlangen war, so hätten sie doch erklären sollen, was ohne große Mühe zu erklären war.“ Als fast ausschließlich Textausgabe ist die Edition freilich musterhaft. Und man ahnt doch wenigstens jetzt schon, wie ergiebig sich dieses Tagebuch einmal erweisen wird für die allgemeine deutsche und ausländische Geschichte, die württembergische Landes- und Personen- und Familiengeschichte, die Geschichte der Universität Tübingen, die Geschichte der Wissenschaften. Vor allem wird das Diarium aber einmal eine Fundgrube werden für den Kulturgeschichtler. Ich greife nur auf gut Glück ein paar Stichwörter heraus: Wetter, Ernte, Krankheiten, Unglücksfälle, Verbrechen, Aberglaube, Preise, Almosen, Juden. Wir begleiten in unserem Bande den 73 und 74jährigen Gräcisten fast auf Schritt und Tritt. Wir sehen ihn nicht nur auf den Höhepunkten seines Lebens, der Alltag, „diese bisher viel zu wenig beachtete... immer aber aufs tiefste ergreifende Kehrseite vom Leben“, rückt in helles Licht. Auch der Kirchenhistoriker kommt auf seine Rechnung. Wir blicken hinein in die persönliche Frömmigkeit des Gelehrten. Er ist ein überaus eifriger Kirchgänger (die Predigten pflegte er griechisch nachzuschreiben) und ein strenger Lutheraner, dem Calvinisten und Katholiken gleich greulich sind. Ich erwähne ferner die Korrespondenz mit namhaften auswärtigen lutherischen Theologen und zahlreichen unbekanntem schwäbischen und fränkischen Geistlichen und beispielsweise die Berichte über die Verfolgung der Evangelischen in Steiermark (S. 194) und über die Liga zur Vernichtung der Calvinisten und Lutherischen, Ferrara 12. Juni 1586, erneuert 1598 (S. 230), sowie die Beschreibungen des Begräbnisses eines 16jährigen Grafen Waldeck (S. 123) und der Gattin des Crusius (S. 263; S. 289 ganz detailliert die Begräbniskosten).

Zwickau.

O. Clemen.

Paul Dedic, Die evangelischen Prediger Judenburgs in der Reformationszeit. (Sonderheft 1 des „Jahrbuches der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich.“) Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien und Leipzig 1930. 112 S. 3 Sch.

Die bereits in meiner Besprechung von des Verfassers früherer Schrift (Z.K.G. 49. Bd. 1930 S. 405) in Aussicht gestellte weitere liegt nun vor, ebenso sorgfältig, literarisch und archivalisch fest gegründet, wie auch die 429 Anmerkungen erhärten. Mit Rücksicht auf die erste Arbeit brauchte Dedic keinen neuen Hintergrund aufzubauen, sondern konnte gleich zur diesmaligen Hauptsache in der zweitwichtigsten Stadt Steiermarks übergehen. Zum Glück brauchen wir dabei nicht umzulernen gegenüber den uns von früher her bekannten Bildern; es handelt sich bei der mühseligen Kleinarbeit nur um Ergänzungen und Veranschaulichungen; betreffend die Kargheit der Besoldungen der Prediger, widerwärtige Mißhelligkeiten unter ihnen, ihr Gezänk auf und unter

der Kanzel, wobei dogmatische Fragen nicht in Betracht kommen — maßgebend wird die Formula Concordiae —, ihren nicht immer vorbildlichen Wandel, die nicht eben großmütigen Vorgesetzten in der Landschaft, die Grausamkeit der beginnenden Gegenreformation. — Kleine Wünsche für später: Abcedarische Anordnung der „Abkürzungen“ untereinander; literarische Belege für Orte und Personen; ungefähre Umrechnung der Geldwerte (vgl. Jahrbuch 50 S. 207). Meine (Z.K.G. 49. Bd. S. 405) ausgesprochene Hoffnung wird insofern in Erfüllung gehen, als der Verfasser, der inzwischen von seiner Pfarrei in Knittelfeld zum Religionsprofessor in Graz berufen ist, seine „Geschichte des Protestantismus in Olmütz“, wenigstens in gekürzter Form, im „Jahrbuch“ wird erscheinen lassen können.

Königssee, Bayern.

Georg Loesche †.

J. W. Pont, *De Luthersche Kerken in Nederland. Haar belydenisschriften, kerkeordeningen en liederenschat, historisch toegelicht en ingeleid. Eerste stuk.* Amsterdam, N. V. Swets en Zeitlinger, 1929. 141 S.

J. W. Pont ist Professor der Evangelisch-Lutherischen Kirche an der Universität Utrecht und hat durch seine Studien auf dem Gebiete der niederländischen Lutherischen Geschichte als Historiker einen sehr guten Namen. Sein Buch: „De Geschiedenis van het Lutheranisme in de Nederlanden tot 1618“, wurde in 1911 durch Teylers Genootschap gekrönt. Auch war er die treibende Kraft der „Vereeniging voor Luthersche kerkgeschiedenis“, welche leider eingegangen ist. Jetzt fängt er an, eine Reihe Schriften über die Bekenntnisschriften, Kirchenordnungen und den Liederschatz der Lutherischen Kirchen in den Niederlanden herauszugeben und als erstes Stück ihre erste Bekenntnisschrift: Confessie van Antwerpen, 1567, S. 1*—131*. Eine inhaltvolle und reichlich dokumentierte Einleitung (S. 1—104) handelt über die politische, kirchliche und geistliche Entwicklung Deutschlands bis 1566, über die Stiftung der Lutherischen Kirche in den Niederlanden und die Entwicklung dieser Kirche in Antwerpen, ihre Aufhebung und ihre Konfession. Welches ist ihr eigentümliches Merkmal? Sie weist Melancthonianismus, Calvinismus, Anabaptismus und Römischen Katholizismus ab und trachtet das Erbe Luthers unverletzt und unerschüttert zu bewahren (S. 89). Die Konfession ist unterzeichnet „met der hant en metter herten“ durch: Johannes Ligarius, Franciscus Alardus, Ditmaer Tymannus, Christiaan Warnerus, Johannes Saliger, Balthasar Houwaert, dienaers Jesu Christi binnen Antwerpen, und Johannes Vorstius, Cyriacus Spangenberch, Hermanus Hamelmannus, Martinus Wolfius, Joachimus Hertmanus und Matthias Flacius Illyricus. Über die Ausgaben und die Werke, welche gegen sie (von W. Lindanus, Jodocus Ravesteyn van Tielt) und zu ihrer Verteidigung (Flacius Illyricus, Balthasar Houwaert) geschrieben sind, gibt er Auskunft. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, wie dankbar die Wissenschaft Herrn Pont dafür sein muß, daß er diese Ausgabe und ihre Bearbeitung übernommen hat, für die niemand besser geeignet war als er. Leider hat das Buch ein zu beschränktes Register.

Leiden.

A. Eekhof.

Die Synoden der Kirche Augsburgischer Konfession in Großpolen im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Herausg. von Gottfried Smend. (Jahrb. des Theol. Seminars der Unierte Evangelischen Kirche in Polen, Bd. II.) 607 S. Luther-Verlag Posen. Auslieferung für Deutschland: Wallmann, Leipzig 1930.

Ein monumentales Werk, das die Posener evang. Kirche und die wissenschaftliche Forschung hier zur vierten Jubelfeier der Augustana erhalten hat. Smend, der schon manche wertvolle Arbeit geliefert hat (Die Ordinationen in der luth. Kirche Großpolens, Evangelisches Schulwesen in Lissa), druckt nach einem Überblick über die Geschichte der großpolnischen luth. Kirche S. 9—48 die Protokolle ihrer Synoden, anhebend mit der Gostyner 1565, schließend mit der Fraustädter 1790, S. 49—590, ab und fügt S. 591—607 ein Namens- und Inhaltsverzeichnis bei. Wo es erforderlich war, ist dem polnischen Text eine deutsche Übersetzung beigegeben. Was bis dahin der Forscher aus seltenen Drucken und schwer zugänglichen Handschriften sich mühsam zusammensuchen mußte, findet er nun zur weiteren Bearbeitung bequem vor sich ausgebreitet. Gewiß bedeutet die Smendsche Veröffentlichung einen Markstein in der Erforschung der großpolnischen Kirchengeschichte, haben wir nun eine Belebung der historischen Arbeit zu erwarten, weil ihre wichtigste Quelle erschlossen ist. Wissenschaft und Kirche ist S. zu großem Dank verpflichtet. Von der Thorner Generalsynode erhalten wir leider nicht das ausführliche Protokoll aus der Feder des Superintendenten Mikolajewski, welches schon Lengnich in seiner Geschichte der Preuß. Lande III, 86—135 mitgeteilt hat, sondern nur einen ganz kurzen Auszug, wie ihn schon Scheidemantel, Fischer geboten haben. Die Meseritzer Kreissynoden der Jahre 1610 ff., über welche Zacherts Chronik der Stadt Meseritz S. 45—46 Nachricht gibt, sind ganz übergegangen. Über die Lissaer Aprilsynode 1645, deren Akten nicht mehr vorliegen, gibt einige Auskunft Hülsemanns Schrift „Widerlegung der calvinischen Relation vom Kolloquio zu Thorn“.

Pratau bei Wittenberg.

Wotschke.

Neuzeit.

Ernst Beins, Die Wirtschaftsethik der calvinischen Kirche der Niederlande 1565—1650. 's Gravenhage. Martinus Nijhoff. 1931. 73 S. Fl. 1.60.

Otto Hintze, Calvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Histor. Zeitschrift, Bd. 144. 1931. S. 229—286. R. Oldenbourg, München.

Es trifft sich glücklich, daß unser Bild von den beiden Seiten, nach denen der Calvinismus in allgemeine weltgeschichtliche Zusammenhänge eingreift, der Wirtschaftsgestaltung und der Staatsidee, gleichzeitig durch wertvolle Arbeiten bereichert worden ist. Die Arbeit von Beins, eine Dissertation aus der Schule Gerh. Ritters, die zunächst im Nederl. Archief voor Kerkgeschiedenis XXIV gastliche Aufnahme gefunden hat, setzt sich die Nachprüfung von Max Webers berühmter These für ihr begrenztes Gebiet zur Aufgabe und kommt, um das Ergebnis vorweg zu nehmen, zu der gleichen Einsicht wie

K. Holl (Die Frage des Zinsnehmens und des Wuchers in der reform. Kirche. Festgabe für K. Müller 1922. Ges. Aufs. III, 385—403): bis zur Mitte des 17. Jahrh. „muß es fraglich erscheinen, ob der asketische Protestantismus — zum mindesten der Calvinismus — an der Entstehung des „Geistes des Kapitalismus“ einen wesentlichen und praktisch wirksamen Anteil gehabt hat“ (S. 72). In der besonderen Frage des Zinsnehmens hat B. freilich von dem Material und der feineren theologischen Untersuchung Holls zu wenig Gebrauch gemacht, so daß seine Darstellung hier allein nicht ausreicht. Er ergänzt Holl vor allem durch den einleuchtenden Nachweis, daß die Einrichtung städtischer Pfandhäuser Anlaß zu dem Wandel in der Beurteilung der Lombardiere gegeben hat, an der sich allmählich die strenge Haltung in der Zinsfrage aufgelöst hat. Erfreulicherweise hat sich B. aber nicht auf diese eine Frage beschränkt, sondern zuvor aus einem reichen Material von Ethiken, Predigten, Flugschriften, Synodalakten, auch dem handschriftlichen Kerckenraadsprotokoll der Amsterdamer ref. Gemeinde ein allgemeines Bild der Anschauungen des niederländischen Calvinismus sowohl über die staatliche Wirtschaftspolitik als das wirtschaftliche Gebaren des Einzelnen gezeichnet. Man erfährt keine theologischen Überraschungen daraus. Aber man sieht ausgezeichnet hinein in die Probleme (Monopolgesellschaften, Preisgestaltung, Kontrakte, Konkursverfahren usw.), die der Frühkapitalismus und ein mächtig aufblühender Handelsstaat einer Kirche stellten, die eine öffentliche Moral zu schaffen den Willen und sie durchzusetzen den Mut hatte (ihr Auftreten gegen die Ostindische Kompagnie 1627 und gegen die Regierung, die 1606 einige angesehene Haager Geldgeber der Lombardiere gegen kirchliche Anprangerung zu schützen versuchte). In der Beurteilung könnte die Untersuchung tiefer greifen. B. bewertet die Haltung der niederländischen Theologen als „nachgiebig und rezeptiv“ gegenüber den Schöpfungen des naturhaften Lebens — er spielt sogar damit, sie „ohnmächtig“ zu nennen —, ohne sich über die theologische Begründung des Naturrechts, die Auseinandersetzung mit der Bergpredigt und den ernsten Willen, nach dem erkannten göttlichen Gebot zu leben, tiefer zu besinnen. Darum hat auch die Erklärung, die er an die Stelle von Max Webers These setzen möchte: die calv. Sittenlehre sei infolge der ihr innewohnenden Schwäche schließlich von einem stärkeren Gegner, dem Merkantilismus, zum Nachgeben gezwungen worden, keine ausreichende Überzeugungskraft. Man wird mit Holl (Ges. Aufs. I² 506 ff.) auf die innere Wandlung des Calvinismus und der von ihm ausgehenden Sekten, vor allem in Amerika, verweisen müssen. In diesen Schranken bleibt auch an Max Webers Darlegungen ein Stück Wahrheit.

Der Einwirkung des Calvinismus auf die „moderne Wirtschaftsraison“, wie Hintze den Kapitalismus nennt (S. 230), will er die auf die moderne Staatsraison zur Seite stellen. Er tut es so wenig wie Beins durch rein ideengeschichtliche Überlegungen, zu denen allerdings seine gedankenreiche Einleitung einen beachtlichen Beitrag gibt, sondern durch Beobachtung des politischen Kräftespiels auf einem eng umgrenzten Felde, der für die beginnende Großmachtspolitik Brandenburgs entscheidenden Periode vor dem Jülich-klevischen Erbfolgestreit und dem Übertritt Johann Sigismunds. Anlaß dazu bot H. das neue Quellenmaterial für die Jahre 1603 bis 1608 in den Acta Brandenburgica (Brandenb. Regierungsakten seit

der Begründung des Geheimen Rates. 3 Bde. Berlin, in Kommission bei Gsellius 1927), deren Veröffentlichung wohl durch den Tod des verdienten Herausgebers Melle Klinkenberg eine vorläufige Unterbrechung erfahren wird. Der reformierte Führer der klevisch-märkischen Stände, Ottheinrich von Bylandt, Freiherr von Rheydt, ist es vor allem gewesen, der nach seinem Übertritt in brandenburgische Dienste der kurfürstlichen Politik den größeren Zug einer gemein-protestantischen Verantwortung im Kampf gegen das römisch-spanische Joch, der ihm seit der Flucht aus der von den Spaniern verwüsteten Heimat Lebensziel war, einzuhauchen wußte. Er war nach H. die vornehmste Triebkraft bei der Erhebung Brandenburgs aus dem Stilleben eines lutherischen Territorialstaates zu den weiten Horizonten europäischer Politik. Die Bündnisse mit der Kurpfalz und den Generalstaaten, die erste Hinwendung der kurfürstlichen Politik nach dem Westen, zur gleichen Zeit, als Brandenburg auch durch Erwerbung der Kuratel über Preußen nach Osten ausgriff, sind ebenso in erster Linie sein Werk wie die Schaffung des Geheimen Rates 1604. Diese der Pfalz und namentlich Frankreich nachgebildete Kabinettsregierung wurde den verwickelteren Anforderungen der neuen Großmachtspolitik in höherem Maße gerecht als die mittelalterliche Kanzleiregierung, verstärkte zudem die Stellung des Landesherrn, so daß hier der Calvinismus „im Gegensatz zu seiner sonst in der Weltgeschichte vielfach hervortretenden Funktion einer Belebung des ständischen Widerstandes gegen heterodoxe Fürsten“ als ein „die monarchische Macht verstärkendes Prinzip“ erscheint (S. 256). Es geht H. nicht um den Anteil des Calvinismus an der Entstehung, sondern der Auswirkung der modernen Staatsidee; er nennt ihn die Brücke, „auf welcher die westeuropäische Staatsräson ihren Einzug in Brandenburg gehalten hat“ (S. 265). Solche Untersuchungen der Motive und Ziele der praktischen Politik bilden eine unentbehrliche Ergänzung zu den Erörterungen der Zusammenhänge in der Staatstheorie. H.s energisch zu J. G. Droysens Betrachtung der Geschichte Preußens zurücklenkender Aufsatz ist dafür vorbildlich.

Gießen.

Heinrich Bornkamm.

Friedrich Schenke, *Der Kirchengedanke Johann Gerhards und seiner Zeit.* (Studien zum Kirchengedanken des Luthertums I.) Bertelsmann, Gütersloh 1931. 112 S. Geh. RM. 4.20.

Das so heiß umstrittene „Jahrhundert der Kirche“ zeigt sich zum mindesten darin als solches, daß sich die historischen und systematischen Arbeiten zum Kirchengedanken mehren. Gibt es doch allein zwei verschiedene Reihen „Studien zum Kirchen- resp. Gemeindegedanken des Luthertums“, die eine von D. Althaus bei Chr. Kaiser, die andere von Lic. Schenke bei Bertelsmann herausgegeben. Letzterer hat es sich zur Aufgabe gestellt, besonders die Geschichte des nachreformatorischen Kirchengedankens zu erforschen, um damit eine wirklich vorhandene Lücke auszufüllen. Beschäftigt sich ein einleitender Abschnitt (1—14) mit dem „Schicksal des Kirchengedankens in der nachreformatorischen Theologie“, so wendet sich der zweite Abschnitt dem Kirchengedanken Joh. Gerhards zu (15—48). Das dritte Kapitel zeigt an den Beispielen des ministerium verbi divini und des magistratus politicus die aus dem Kirchengedanken sich ergebenden Rechtsgrundsätze Gerhards (48—87), während ein letzter Abschnitt die „beginnende Zersetzung des Kirchengedankens

in der Hochorthodoxie“ bei Calov und König (resp. dem Juristen Carpzow) aufweist (88—112). So bringt diese Arbeit Licht in manche Fragen der orthodoxen Theologie. Mit Recht ist herausgearbeitet, daß Gerhard großen Nachdruck legt auf die Kirche als *communio sanctorum*, daß „nicht das Individuum“, sondern das „Volk Gottes“ die Vollendung des Schöpferplanes Gottes bilden. In diesem Zusammenhange wäre eine Auseinandersetzung mit R. Hupfeld, *Die Ethik Joh. Gerhards*, Berlin 1908, der Sache noch zugute gekommen. Wären ferner die gelegentlich angedeuteten Linien (S. 2, 21, 38 f., 45 u. ö.), die von Luther zu Gerhard führen, weiter ausgezogen worden, so hätte sich gezeigt, daß doch manch wertvolles Gut verloren gegangen war. Besonders hat bei Gerhard der Kirchengedanke seine kritische Kraft eingebüßt, es handelt sich vor allem bei den Rechtsfragen mehr oder weniger um eine Rechtfertigung des Bestehenden als um eine grundsätzliche Neubesinnung.

Budapest.

Ernst Uhl.

Albert Eekhof, *De Zinspreuk: In Necessariis Unitas, In Non Necessariis Libertas, In Utrisque Caritas...* Oorsprong, Beteekenis en Verbreiding. Met Portret en twee Facsimiles. Leiden, Sijthoff, 1931. 87 S.

In diesem vornehm, fast üppig ausgestatteten Schriftchen ist alles vereint, was vieljährige Forschung zum Gegenstand zu sagen gewußt hat. Dabei wird vieles wiederholt, was anderswo ebenso gut zu lesen ist, aber es wird auch neues gesagt. Methodisch ist die Untersuchung vortrefflich angelegt, und für die Lösung des Problems bleibt kaum etwas zu wünschen übrig. Nicht bekannt war bisher, daß Baxter nicht erst 1679, sondern bereits 1651 in der Vorrede zur zweiten Ausgabe von „*The Saints' Everlasting Rest*“ auf den Spruch hingewiesen und ihn Rupertus Meldenius zugeschrieben hat. So erklärt sich, daß er 1679 schreiben konnte: *I once more repeat to you the Pacificators old and despised words etc.* Leider ist aus meinem Aufsatz die unrichtige Angabe übernommen worden, daß die *Paraenesis* zu Rottenburg gedruckt worden sei. Es muß Rothenburg heißen. Vgl. Aug. Schnitzlein, *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte* 25, 1919, 173—175. Warum ist es „wel zoo goed als zeker“, daß Meiderlin die *Stratagemata* nicht gekannt habe? Auch Müller, auf den E. sich beruft, hat das nicht behauptet, sondern nur, daß man aus der *Paraenesis* die Bekanntheit nicht ersehen könne. Und gerade Müller weist auf die Redewendungen *πανουργία τοῦ μυριοτεχνίτου*, *stratagema*, *artes satanicae*) hin, die sie vermuten lassen. In der Rothenburger Bibliothek befindet sich (S. Schnitzlein 175) ein Exemplar der Erstausgabe der *Stratagemata*! Ich will dennoch gerne zugeben, daß ich Meiderlin vielleicht voreilig in die Acontius-Linie eingegliedert habe, und halte E.'s Hinweise auf Pareus' *Irenicon* für wertvoll. Das gleiche gilt von seinem Hinweis auf Casaubonus' Unterredung mit Uytenbogaert in Paris. Gern liest man auch das Kapitel über die Sinnänderung, die sich der Spruch im Lauf der Zeiten gefallen lassen mußte. Schuld daran ist hauptsächlich die Ersetzung des *in utrisque* durch *in omnibus*. S. 53, Z. 4 l. 17 statt 16.

Gießen.

G. Krüger.

Daß Veit Ludw. von Seckendorff, der große lutherische Staatsmann, Pädagog und Historiker auch in der Geschichte der deutschen Verskunst eine lobende Erwähnung verdient, hat Friedrich Gundolf

in einer reizenden Abhandlung: Seckendorffs Lucan (Sitz.Ber. der Heidelb. Ak. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 1930/31. 2. Abh. Heidelberg, Carl Winters Univ.Buchhandlung. 14 S. 1930. 1 RM.) gezeigt. „Auf der Kutschen“ und „in den Gasthöfen“ hat Seckendorff als „Spielwerk“ für sich eine Übersetzung des Lucan geschaffen, die erst 1695 nach seinem Tode veröffentlicht wurde. Er bricht darin, nicht ohne ein in Verlegenheit gekleidetes Selbstgefühl, mit der er den Reim fordernden Opitzianischen Poeterei und verwendet ungereimte Alexandriner mit beliebig wechselnden männlichen und weiblichen Schlüssen. Mit verfeinertem, aber noch unsicherem Versgehör kommt er fast unbeabsichtigt damit bestimmten spätantiken Sprachgebärden näher „als irgend eine Übertragung lateinischer, geschweige griechischer Poesie vor den Tagen Herders. Seckendorff hat als blindes Huhn eine Perle aufgepickt, für die damals kein Auge möglich war und hundert Jahre später keins mehr nötig“ (S. 11).

Gießen.

Heinrich Bornkamm.

Leo Just, Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II. bis Josef II., dargestellt und durch Aktenstücke erläutert. (Die Reichskirche vom Trienter Konzil bis zur Auflösung des Reiches. Herausg. von M. Spahn, Bd. 1.) Leipzig, Hiersemann 1931. XXVIII, 454 S., geb. RM. 48.—

In dem Bestreben, für die Vorgeschichte des Febronius von 1763 neben der teilweise schon vorhandenen persönlichen auch eine breite und feste sachliche Grundlage zu schaffen, gibt Just eine quellenmäßige Darstellung des Kampfes zwischen Staat und Kirche im Herzogtum Luxemburg, d. h. zwischen der burgundisch-spanisch-österreichischen katholischen Landesregierung einerseits und den Erzbischöfen und Weihbischöfen von Trier andererseits. Erst eine solche Darstellung versetzt die gegenüber den traditionellen Eingriffen des Staates zuerst heftig widerstrebende, aber dann nachgiebige Haltung des Weihbischofs Hontheim seit 1749 in den richtigen und notwendigen geschichtlichen Zusammenhang. Schon von seinen Luxemburger Erfahrungen her kam er zu der Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen könne, weil das seiner treuen Obhut anvertraute kirchliche Leben im luxemburgischen Teile der so vielgestaltigen Trierer Kirchenprovinz unter den endlosen und heftigen, weil herkömmlichen Streitigkeiten zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt aufs schwerste zu leiden hatte. Freilich reichten diese Erfahrungen noch nicht aus. In seinem heißen Bemühen, „den praktischen Modus Vivendi theoretisch zu begründen“, griff Hontheim über sie hinweg und nahm sich den Gallikanismus zum Vorbild, wie in einem folgenden Bande dargelegt werden soll. Gegenüber dem Josefinismus bekundete er eine „maßvolle Staatsfreundlichkeit“.

Diese in äußerster Kürze gekennzeichneten wertvollen und ganz neuen Ergebnisse, die den Febronianismus auch sonst in einem anderen als dem üblichen Lichte erscheinen lassen, sind auf Grund einer geistvollen Darstellung gewonnen worden, der man es nachrühmen darf, daß sie die Analyse und Synthese in vorbildlicher Weise miteinander zu vereinigen versteht. Ein überaus umfassendes Quellenstudium hat den Verf. doch nicht in seinem großen Materiale ertrinken lassen. Nirgends vernachlässigt er die größeren Gesichtspunkte, auf die er auch durch seine treffliche kanonistische Schulung immer

wieder hingewiesen wurde. Außerdem ist das Ganze erfüllt von einem tiefen und warmen Verständnisse des Katholiken für seine Kirche, die jedoch nirgends über den Ton ruhiger Sachlichkeit hinausgreift. Die Zuspitzung auf die bisher in manchem so rätselhafte Figur Hontheims hat den Verf. wohl hie und da zu einem etwas rascheren Gange genötigt. So hätte die vorburgundische Zeit im breiteren mittelalterlichen Rahmen sowie manche spätere Wendung in dem überaus verwickelten neuzeitlichen Gesamtverlaufe vielleicht noch näher behandelt werden können. Aber trotz jener Zuspitzung ist Justs Werk das weitaus beste und aufschlußreichste, was über die luxemburgische Kirchenpolitik für entscheidungsvolle Jahrhunderte jemals geschrieben worden ist.

Die von M. Spahn in Gang gebrachte und herausgegebene, auf viele Bände berechnete Sammlung „Die Reichskirche“, welche eine längst als peinlich empfundene Lücke in verdienstvoller Weise endlich auszufüllen befähigt ist, wird durch das vorliegende Meisterwerk glänzend eröffnet.

Hamburg.

J. Hashagen.

Umphrey Lee, *The historical backgrounds of early Methodists enthusiasm* (= *Studies in History, Economics and public Law* edited by the Faculty of Political Science of Columbia University, No. 339), New York, Columbia University Press 1931. 176 S. 8°, geb. \$ 3—.

John L. Nuelsen, *Reformation und Methodismus*. 2. Aufl. Bremen, Verlagshaus der Methodistenkirche G. m. b. H., 1931, 52 S., 8°, RM. —.70.

Es ist keine Frage, daß die Entwicklung des Methodismus heute den Übergang zur „Freikirche“ vollzogen hat, und daß die ihm schweres Unrecht tun, die ihn noch verächtlicherweise als „Sekte“ bezeichnen. Nach der von Fabricius im *Corpus Confessionum*, Abt. 20. Bd. I, 1931, S. XIX, mitgeteilten Statistik für 1930 zählt er 12 221 374 Mitglieder und 57 876 Minister. Er ist in Nordamerika die stärkste Denomination, er ist auch in Deutschland „Korporation des öffentlichen Rechts“. Er hat sich um die soziale Fürsorge, deren Pflege immer wieder den Predigern ans Herz gelegt wird, sehr große Verdienste erworben. Er hat, wie die von Fabricius in dem genannten Werk mustergültig herausgegebenen Kirchenordnungen beweisen, dauernd eine eminente rechtbildende Kraft bewiesen und strebt durch fortwährend hinzugefügte „amendments“ diese Verfassung ständig auf der Höhe zu halten. Er hat in der „Gemeinschaftsbewegung“ die großen evangelischen Kirchen nachhaltig beeinflusst. Er hat in Amerika Universitäten und in Frankfurt a. M. ein in hohem Ansehen stehendes Predigerseminar. Er ist also dabei, eine eigene Theologie auszubilden. In seiner bald 200 Jahre umfassenden Existenz hat er sich ständig vorwärts entwickelt. Daß man noch häufig der Bezeichnung „Sekte“ begegnet, kommt vielleicht von seinem angelsächsisch-aggressiven Eindringen in die Gemeinden der Landeskirchen her und von dem Ärger darüber, daß er seine Arbeit als „Mission“ bezeichnet. Allerdings tun beides die Katholiken auch, ohne daß es deshalb jemandem einfällt, sie als „Sekte“ zu bezeichnen. Aber andererseits sollte kein Methodist bestreiten, daß seine Denomination ursprünglich Sekte gewesen ist. Bischof Nuelsen stellt uns den Methodismus als kirchliche Erscheinung vor Augen, Lee beleuchtet den ursprünglichen Sektcharakter desselben.

Je und je ist es von methodistischer Seite bestritten worden, daß es in Amerika sog. „Lagerversammlungen“ mit all ihrer Aufregung gebe. Lee stellt in seinem sorgsam gearbeiteten, auch mit reichen Literaturangaben (S. 149—172) ausgestatteten Buch auf Grund der Tagebucheintragungen Wesleys wie auf Grund der Berichte von Zeitgenossen, vor allem anglikanischer Bischöfe, fest, daß es in der ersten Zeit des Methodismus solche aufgeregten Versammlungen gegeben hat und daß dieser Enthusiasmus auch in dem Vorläufer des Methodismus, dem Oxforder „Freundeskreis“, vorhanden gewesen ist. Er gibt in einem Längsschnitt durch die Religionsgeschichte eine Geschichte des ἐνθουσιασμός bei den Griechen, vor allem bei Platon, bei den Semiten, vor allem im A.T. und bei Philon, im N.T., vor allem in der Apostelgeschichte und bei Paulus, in der Didache, im Hirten des Hermas und bei den Montanisten, dann im Mittelalter, vor allem bei dem Franziskaner Johannes von Rupescissa (14. Jahrhundert), dazu die Stellung des Thomas Aquinas und Johann Gerson. Dann kommt das Auftreten der „Schwärmgeister“ von Zwickau und Luthers Stellungnahme zu ihnen. Verschiedene Kanäle haben die Bewegung nach England hinübergeführt. Ihre Träger sind die im Gegensatz zu den genuin englisch-calvinistischen Particular Baptists in Holland von den Mennoniten beeinflussten arminianischen General Baptists (seit 1612) vor allem John Smyth. Zur Zeit Cromwells taucht der Einfluß Jakob Böhm es auf, dessen Werke um 1648 in das Englische übersetzt werden, und etwa um dieselbe Zeit der von Hendrick Niclas gestifteten „Familisten“, die die Schriften ihres Meisters der Bibel gleichsetzen und andererseits diese für „Novizen“ ausreichend hielten. Die letzten sind die bekannten „Camisarden“, die Cevennenpropheten, mit deren einem Charles Wesley 1738 nachweislich in Berührung gekommen ist. Zu diesen Leuten kamen, abgesehen von dem Philosophen Thomas Hobbes, vom klassischen Altertum her beeinflusst, noch der Philologe Meric Casaubon (1599—1671) und der Cambridger „Platonist“ Henry More (1614—1687), durch dessen Lehren auch Swedenborg in seiner Psychologie beeinflusst worden ist. Sie leiten zwar den „Enthusiasmus“ aus natürlichen Ursachen her; ihre Theorien beweisen aber, daß er damals „in der Luft lag“.

In dem gesellschaftlichen Milieu der bürgerlichen Ruhe nach der Thronbesteigung Wilhelms III., in dem der Enthusiasmus als Sache der kleinen Leute verachtet und schon Verstöße gegen landläufigen Geschmack und Lebensführung als gefährlich beargwöhnt wurden (S. 119), tritt nun der Methodismus auf, und zahlreiche Berichte, auch Belege aus Wesleys Tagebüchern, erhärten, daß seine Versammlungen enthusiastischen Charakter getragen haben. Der Methodismus steht tatsächlich am Ende des englischen Enthusiasmus. Tritt man nun mit dieser neuen Erkenntnis an das aus einem Vortrag erwachsene Heft von Nuelsen heran, dann muß man doch sagen, daß der S. 9 aufgestellte Satz, „da werden wir dann sehen, wie der Methodismus voll und ganz auf dem Boden der Reformation steht, wie er keine Umbiegungen der Lehre vorgenommen oder Irrlehren und Schwärmereien eingeführt hat“ in dieser Form sich nicht aufrechterhalten läßt. Gewiß hat die Reformation an der Wiege des Methodismus gestanden, das steht fest. Aber andererseits scheint uns doch auch der Beweis erbracht, daß nicht nur Wesley eine englische Mentalität herzugebracht hat, sondern daß auch die „Schwärmgeister“, die Luther

wie Calvin mit klarem Urteil aus ihren Kirchen verbannt haben, um diese nicht der Gefahr des Untergangs auszusetzen, hier sich wieder mit hereingedrängt haben. Ohne sie hätte der Methodismus sicher in der anglikanischen Kirche bleiben und als ein Gegengewicht gegen die High Church und als Förderungsmittel, als ein mächtiger Bundesgenosse der Low Church-Bewegung dienen können. Wenn wir anerkennen sollen und anerkennen, daß der Methodismus heute eine Kirche ist, dann betonen wir aber daneben mit Entschiedenheit, daß er das enthusiastische Element abstreifen mußte, um Kirche zu werden, und daß er, je mehr er dieses abstreifte, desto mehr Kirche geworden ist. Gewiß erkennen wir an, daß die deutschen Kirchen allerlei von ihm gelernt haben: es war gut, daß die deutsche Beschaulichkeit sich mit einem Tropfen angelsächsischen Aggressivitätsöls salben ließ. Aber andererseits mußten sie den Enthusiasmus, den sie einst auf deutschem Boden zu ihrem eigenen Heile abgestoßen haben, nun ablehnen, als er, made in England, wieder bei ihnen anklopfte. Es ist eine Einseitigkeit zu sagen: die deutschen Kirchen hätten nur vom Methodismus gelernt. Man muß sagen: der Methodismus hat auch von den Kirchen gelernt, nämlich die Ausmerzungen des Enthusiasmus. — Er wird auch noch lernen müssen, welche ein Bleigewicht an den Flügeln die unkirchlichen Massen sind. Sicher wird ihm die englische Tatkraft vor der ganzen Schwere dieses Problems bewahren. Aber vorübergehen wird es auch an ihm nicht; je mehr es Brauch wird, daß die Kinder konfessionell in die Fußstapfen der Väter treten, desto mehr wird ihm dieses „Kirchenproblem“ sich aufdrängen.

Beyrouth (Syrien).

H. Stocks.

Hubert Bastgen, *Der heilige Stuhl und die Heirat der Prinzessin Elisabeth von Bayern mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen.* Nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1930. (VIII, 89) Gr. 8°.

B. schildert in diesem Heft, einem Sonderdruck aus der Römischen Quartalschrift 1929, auf Grund eines reichen, von ihm aufgefundenen und im Anhang veröffentlichten archivalischen Materials die Verhandlungen, die von seiten der Kurie anlässlich der Eheschließung zwischen Friedrich Wilhelm (IV.) von Preußen und Elisabeth von Bayern geführt worden sind. Er vermittelt dadurch einen lebhaften Eindruck von der Sorgfalt, mit der die Kurie auch in diesem Fall, in dem der bayrische Hof sich über die kirchenrechtlichen Erfordernisse hinwegsetzte, ihre Beachtung sicherte; er läßt uns zugleich einen wertvollen Einblick tun in die diplomatische Arbeit der Kurie und ihre reichen Möglichkeiten, sich über alle Vorgänge zu unterrichten. Daher ist die Arbeit nicht nur für die Geschichte der Mischehenpraxis Roms, sondern auch für die seiner diplomatischen Kunst lehrreich.

Kiel.

Kurt Dietrich Schmidt.

V. Iwan, *Um des Glaubens willen nach Australien.* Verlag des Luth. Büchervereins, Breslau 1931. Mit einem Bilder- und Kartenanhang. 194 S. Geb. RM. 5.—.

Der Verf. gibt eine quellenmäßige Darstellung der vier ersten deutschen Auswanderungszüge nach Australien (1858—1841). Von Wert ist die Beigabe einer Reihe von Quellenstücken und vor

allem die lange Reihe der Auswandererlisten, die sehr sorgfältig zusammengestellt sind. Der Bericht über die Auswanderung selbst, die führenden Männer, die Gründung von Klemzig, Hahndorf, Langmeil und Bethanien ist soweit zuverlässig, als er die reichlich benutzten Quellen wiedergibt. In der Beurteilung der Auswanderungsmotive und einzelner Persönlichkeiten freilich ist der Verf. wohl in Rücksicht auf australische Leser nicht unparteiisch; weder ist die Union einziges Auswanderungsmotiv gewesen, noch sind die Charaktere von Angas, Kavel und Fritzsche so einwandfrei, wie sie nach der Schrift zu sein scheinen. Auch sonst ist manches vorschnell zugedeckt, was der Historiker nicht verschweigen sollte. Ohne Schaden hätte der Verf. dagegen auf zahlreiche populäre Abschnitte verzichten können.

Riga.

Carl Schneider.

Sören Kierkegaard. Ausgewählt und übersetzt von Hermann Ulrich. Erster Teil. Die Werke. 1925. 555 S. 11 RM. Zweiter Teil. Die Tagebücher 1852—1859. 1930. 631 S. 12 RM. (Quellen: Lebensbücherei christlicher Zeugnisse aller Jahrhunderte, herausgegeben von Eberhard Arnold. Hohweg-Verlag, Berlin.)

Eine begrenzte Auswahl aus Kierkegaards Schrifttum zu treffen, ist unleugbar eine außerordentlich schwere Aufgabe. Die Schwierigkeit liegt nicht nur im gewaltigen Umfang des schriftstellerischen Werkes K.s. Sie hängt auch mit der verwirrenden Vielseitigkeit in K.s Ingenium zusammen. Sein Ingenium repräsentiert in hohem Grad das, was der alte Philosoph „eine widerspenstigste Vereinigung wie Bogen und Leier“ nennt. K. ist ein raffinierter Ästhetiker, ein überlegener Psychologe, ein blendender Dialektiker, Humorist und Ironiker, ein tiefbohrender Denker, ein erschütternder Bußprediger und ein milder Tröster. Welche von diesen Seiten soll in den Vordergrund treten? Muß nicht eine Auswahl, die sämtlichen Seiten in K.s Gemüt in gleichem Maße Raum geben will, zersplittert, mosaikartig wirken? Hermann Ulrich hat seine Auswahl von einem bestimmten Gesichtspunkt aus gemacht. Er deutet ihn durch das Motto an, das das Werk einleitet. Es ist ein K.-wort von der göttlichen Liebe: „Unendliche Liebe, die nie aufhört, allzeit liebevoll, auszuhalten mit mir“ usw. Diese Norm paßt nicht nur gut zum Plan dieser Lebensbücherei christlicher Zeugnisse. Sie gibt auch, wie jeder K.-kenner weiß, den Hauptgesichtspunkt an, von dem aus K. selbst sein ganzes Werk beurteilt haben will. Der Herausgeber hat von dieser richtig gewählten Norm aus seine Auswahl mit sicherem Urteil getroffen. Selbstverständlich wird es in großem Ausmaß eine Geschmacksfrage, was man aufgenommen wünscht oder nicht. Aber es wäre töricht, in diesem Fall mit Kritik zu kommen. Denn überall hat der Herausgeber Wesentliches aufgenommen. In dem Maße, als es überhaupt möglich ist auf einem halben tausend Seiten, muß dieser Quellenband als in sehr hohem Grad repräsentativ für K.s christliche Verkündigung anerkannt werden.

Von den Tagebüchern hat derselbe Herausgeber den ersten Band einer auf ihre Weise vollständigen Ausgabe gegeben. Sie stützt sich natürlich auf Heiberg-Kuhrs Ausgabe und folgt ihrer Anordnung des Stoffes. Die dänische Ausgabe, die im ganzen chronologisch geordnet ist, verteilt innerhalb jedes Bandes den Stoff auf drei Abteilungen, so daß unter A die eigentlichen Tagebuchaufzeich-

nungen gebracht werden, unter B die Manuskripte, die auf die Schriftstellerwirksamkeit Bezug haben, und unter C die Notizen im Anschluß an Studien, Lektüre usw. — In der vorliegenden Ausgabe ist die Abteilung B weggelassen. Von der Abteilung C ist eine Auswahl gegeben worden. Das Tagebuch im eigentlichen Sinne hingegen (Abteilung A) ist im ganzen übersetzt worden. Ausgenommen ist praktisch gesehen nur solcher Stoff, der nur für die spezielle K.-forschung von Interesse sein kann. Großen Wert unter Quellengesichtspunkten besitzt der Abschnitt: „Materialien zur Kindheits- und Jugendgeschichte“, der „den Tagebüchern“ vorangestellt worden ist (S. 15—56). Dazu kommt noch, daß der Herausgeber eine große Anzahl chronologisch geordneter Noten gegeben hat, die manche sehr nötigen Nachrichten und Hinweisungen schenken. Nach allem zu urteilen, wird diese Ausgabe von K.s Tagebüchern, wenn sie einmal abgeschlossen vorliegt, als musterhaft bezidnet werden können.

Uppsala.

Bohlin.

Theodor Häcker, *Der Begriff der Wahrheit bei Sören Kierkegaard*. Brenner-Verlag, Innsbruck 1931. 77 S. RM. 2.—.

Keine Angelegenheit der Kierkegaardforschung, sondern eine persönliche des Verfassers, der zur römischen Kirche übergetreten ist und nun Irrtum und Wahrheit in Kierkegaards These, die Subjektivität sei die Wahrheit, sich zu bestimmen sucht. Für Häcker ist die Wahrheit primär ein Objektives, ein Theoretisches, sie kann richtig gelehrt werden auch von dem, dessen Subjektivität von ihr nicht ergriffen ist, und muß zunächst einfach gelernt werden. Sie ist ferner etwas, das nicht absurd, nicht ungewiß, sondern gewiß ist. Die Aufgabe der Subjektivität ist allein, sich dieser Wahrheit konform zu gestalten. Von diesem Standpunkte aus wird nun Kierkegaard beurteilt, und die Mission, die er dennoch dem Verfasser zu haben scheint, bestimmt. Die Rechenschaft geschieht mit Ehrlichkeit, das heißt, die „Irrtümer“ Kierkegaards werden nicht verschwiegen, sondern zugestanden. Daß Häcker sie für nicht persönlich bedingt, und nicht mit dem Tiefsten und Eigentlichen in Kierkegaard zusammenhängend ansieht, ist gewiß ein Irrtum Häckers. Aber es ist ein unvermeidlicher Irrtum bei dem Standorte Häckers: er muß dem Manne, der ihn zur römischen Kirche hinübergetrieben hat, natürlich die gleiche innere Strebigkeit des Denkens zuschreiben, die bei ihm selber sich verwirklicht hat.

Die Schrift hat übrigens gewisse literarische Qualitäten. Verfasser hat bei Kierkegaard reden und denken gelernt, und kann darum die römischen Thesen ungeheuer anziehend und geschickt auch nach der religiösen Tiefe hinter ihnen darstellen. Unsere Pfarrer werden dem Büchlein überall da, wo man Kierkegaard als Mittel bei der Konvertierung von evangelischen Christen zur römischen Kirche benützt, begegnen.

Göttingen

E. Hirsch.

Franz Ernst, *Papst und Jesuitengeneral. Ein unerhörter Justizskandal und seine geistigen Grundlagen*. An Hand der Akten, nach der Lehre und dem Recht der katholischen Kirche dargestellt. Bonn, Verlag Albert Falkenroth 1950. (VIII, 154 S.) 8°. RM. 2.—.

Das Heft behandelt den Kampf des P. Bremer S. J. um sein „Recht“ mit dem Ordensgeneral, der Kurie und dem Papst. Primär liegt dem

Streit die Feststellung Br.s zugrunde, daß die Moralisten des Jesuitenordens in Gurys Nachfolge die alte Anschauung preisgegeben haben, nach der nur in *dubio iuris*, nicht in *dubio facti* ethische Entscheidungen nach probabilistischer Methode getroffen werden dürfen. Aus der Tatsache, daß die Veröffentlichung dieser Entdeckung Br. unmöglich gemacht wurde, ergab sich der Kampf, den E. unter Vorlage des Wortlautes der meisten Briefe, die gewechselt wurden, schildert. E. versucht zugleich nachzuweisen, daß Br. durch das heute im Orden und seit dem Vaticanum auch in der Gesamtkirche herrschende System Unrecht getan ist. Ich bezweifle aber, ob die erste Behandlung Br.s wirklich Recht und Übung des Jesuitenordens widersprochen hat. Und nur von da aus darf hier geurteilt werden. — Darüber ist mir indes auch kaum ein Zweifel, daß, wenn E.s Dokumente echt sind, Br. im Verlauf des Prozesses bitter Unrecht geschehen ist, ein Unrecht, das deshalb besonders beachtenswert ist, weil Pius XI. ganz persönlich in die Angelegenheit verwickelt ist. Klare, im CJC. vorgesehene Rechtsmöglichkeiten sind Br. verschlossen worden. Ich würde nur noch zu bedenken geben, ob die Bestimmungen des CJC. auch in diesem Falle wirklich geltend waren. Denn gleich nach seinem Erscheinen sind bekanntlich alle Privilegien des Jesuitenordens, die dem CJC. widersprechen, ausdrücklich bestätigt worden. Ich bin nicht in der Lage nachzuprüfen, ob von dieser Bestimmung auch das formale Prozeßrecht betroffen ist. Wenn ja, könnte das Vorgehen gegen Br. auch hier noch zu Recht bestehen. Außerdem gilt alles Gesagte nur, wenn die Dokumente E.s stichhaltig sind. Es spricht für ihre Authentizität, daß das Landgericht Maastricht das Ignatiuskolleg in Valkenburg in einem Prozeß, den Br. gegen es angestrengt hatte, verurteilt hat. Trotzdem bin ich als Historiker noch nicht befriedigt. Der schönste Wortlaut nützt mir, gerade in solch prekärem Fall, nichts, wenn keine Nachprüfungsmöglichkeit besteht. E. gibt aber nicht an, wo sich die Urkunden jetzt befinden. Wenn E. oder Br. ernstlich Wert darauf legen, daß die historische Wissenschaft sich mit dem Fall beschäftigt — er ist es an sich wert —, so müßten sie m. E. alle Quellen an einem öffentlich zugänglichen Ort, etwa in einem staatlichen Archiv, deponieren und das in einer neuen Auflage bekanntgeben. Dann erst und nach genauer Darlegung des Prozeßrechtes des Jesuitenordens kann abschließend zu dem Fall Stellung genommen werden.

Kiel.

Kurt Dietrich Schmidt.

Friedrich Parpert, Das Wiederaufleben des Mönchtums im gegenwärtigen Protestantismus. München, Ernst Reinhardt 1951. (107 S.) Kl. 8°. RM. 4.80; geb. 6.50.

Das Heft bildet eine Fortführung der Schrift desselben Verf.s „Das Mönchtum und die evangelische Kirche“, die ich ablehnen mußte (vgl. ZKG. 1950, S. 485 f.). Die neue Arbeit macht im ganzen einen günstigeren Eindruck, obwohl die Neigung zu absoluten Aussagenen auch hier gelegentlich spürbar wird. In zwei Abschnitten zeigt P. zunächst, daß die protestantische Theologie der letzten Jahrzehnte sich in der Tat überraschend stark mit dem Gedanken des Mönchtums befaßt hat und bespricht dann kritisch die bisherigen Versuche der Gestaltung ev. Mönchtums; dabei werden allerdings auch Bewegungen herange-

zogen, deren einzige Beziehung zum Mönchtum ihre kulturkritische Haltung bildet. Ein dritter Abschnitt behandelt grundsätzlich die Möglichkeit evangelischen Mönchtums. Um des Beitrags zur Geschichte der neuesten Theologie willen, den die beiden Hauptkapitel enthalten, darf hier auf die Schrift hingewiesen werden.

Kiel.

Kurt Dietrich Schmidt.

Albert Schweitzer, Aus meinem Leben und Denken.
Felix Meiner, Leipzig 1931. 212 S. RM. 5.—, Lw. RM. 6.50.

Dieser Selbstbiographie Schweitzers ist schon eine knappe Skizze vorangegangen, die doch mehr nur seine „Selbstdarstellung“ als wissenschaftlichen Forschers, denn überhaupt seines Lebens und Schaffens war (vgl. meine Besprechung ZKG. 49, 1930, S. 390). Das jetzt vorliegende Buch ist erheblich eindringlicher. Schweitzer hat als Persönlichkeit ein Gepräge von Unvergleichlichkeit. Alle seine wissenschaftlichen Leistungen sind unzweifelhaft von Bedeutung. Sie betreffen das Neue Testament (Person Jesu; Christologie des Paulus), Kant, Sinn und Bedeutung der Kultur, richtige Gestalt der Ethik und haben alle Eigenart, sei es als geschichtliche, sei es systematische Forschungen. Man wird nicht behaupten wollen — Schweitzer selbst am wenigsten, er ist von musterhafter Bescheidenheit in der Darstellung seines wissenschaftlichen Wirkens, das doch in allen Zweigen ungewöhnliche Erfolge gehabt (seine Schriften sind fast alle mehrsprachig erschienen: deutsch, französisch, englisch, schwedisch, dänisch, holländisch, ja auch japanisch) —, daß er in die historische Linie der Größten, der Unvergleichbaren, gehöre, aber er gehört sicher in die Linie der Hervorragenden seiner Zeit und „Fächer“. Es ist alles geistvoll, was er schreibt. Auch, und in wohlthuender Weise, wie er von sich selbst, seinem Werden, Wollen, Schaffen berichtet, nichts ist langweilig in dem Buche, etwa zu breit oder zu belanglos. In allen seinen Fächern zeigt er „neue“ wertvolle, zum Teil durchschlagende Ideen; seine praktischen Leistungen sind zum Teil „Taten“ (so die als Arzt in Afrika!). Zum Schlusse fragt man vielleicht: was ist Schweitzer nun, Theolog, Philosoph, Künstler, Arzt? Er ist das alles zugleich, ständig auf allen seinen Feldern pflügend, immer so literarisch, wie künstlerisch, wie „berufhaft“ praktisch tätig. Seine Lebens„stellung“ ist bekanntlich seit zwanzig Jahren die eines Missionsarztes in Lambarene (Westafrika), und es ist erstaunlich, was er da zu Wege gebracht. Es scheint, daß er im Begriffe steht, ganz nach Europa zurückzukehren; er ist auf dem Punkte, wo er sein Werk unter den kranken Negeren anderen übergeben kann und darf. Als Elsässer (Pfarrerssohn!), der sich, wie er ausdrücklich sagt, als Deutscher empfindet, ist er in Afrika in Verbindung mit der Pariser Mission (ihr „Gesandter“). Er war ursprünglich Privatdozent der Theologie in Straßburg, das er 1913 verließ (nach Einschaltung regelrechten medizinischen Studiums in seine akademische und pastorale Wirksamkeit; auch in Afrika hat er noch oft gepredigt). Es war nicht Zweifel an seiner Aussicht auf Berufung in eine Professur, sondern echte Menschenliebe, Bedürfnis zu helfen, recht eigentlich dem „Leben“ zu dienen, was ihn zu den „Kranken“ des Urwalds trieb. Eine ungeheure Willenskraft, der freilich auch eine ganz ungewöhnliche Körper-, zumal Nervenkraft zur Seite stand (er klagt, daß sie jetzt zu versagen begonnen), machte ihn fähig, so

vieles, nicht bloß nacheinander, nein, auch fast stets miteinander, zu leisten. Ich glaube, im Tiefsten ist Schweitzer Theolog geblieben; es ist irrig, wenn man wohl gemeint hat, er sei im geistigen Sinn nur Ethiker, er ist deutlich eine innerlich religiöse christliche Persönlichkeit, bei aller Betonung der Bedeutung des Denkens (er „liebt“ die Stoä und die Aufklärung, aber sein Gottesglaube ist echt evangelisch), Das vorliegende Buch ist ein „Dokument“ für unsere Zeit; Schweitzer trägt, wie jeder ernste Deutsche von heute, schwer an der Verwirrung und (geistigen) Not der Zeit; seine Kulturphilosophie will praktisch helfen. Im Krieg war er die ganze Zeit Gefangener der Franzosen, hat da viel gelitten, ohne sich irgendwie zu wandeln, gar verbittern zu lassen. Er ist jetzt 57 Jahre.

Halle a. S.

F. Kattenbusch.

Manchem Leser von E. Foersters Aufsatz „Sohm widerlegt?“ (ZKG. 48. 1929, S. 307—343) wird der Hinweis erwünscht sein, daß F., an einer versteckten Stelle seine Auffassung noch einmal kurz in geschichtlichem Zusammenhang dargestellt hat („Die Reformierten und Luthers Kirchenideal“ im Gemeindebuch der Dtsch. Ev.-Ref. Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1930 S. 51—70, das übrigens auch einen hübschen Abriß der Geschichte dieser bedeutenden Gemeinde von W. Lueken enthält). Bei aller Zustimmung zu der Hauptthese, daß Luthers und Calvins Kirchengedanke sich im tiefsten Grunde gleich gewesen seien, scheint mir doch eine überstarke Spiritualisierung besonders deutlich zu werden, die sogar die Freigabe eines Tages und bestimmter Stunden für die gottesdienstliche Versammlung, den gemeinen Kasten und die Verwaltung des Kirchengutes mangels einer anderen Ordnungsinstanz dem Heiligen Geiste zuschreibt. Aber im Tiefsten liegt im Kampf gegen die Verrechtlichung der Kirche doch ein gut lutherisches Erbe. Zu welch gegensätzlichen Bildungen Luther freilich Anlaß gegeben hat, kann man sich deutlich machen an Wilh. Maurers Vortrag: Kirche und Recht bei August Vilmar und für die Gegenwart (Kassel 1931 Komm. Verlag Friedr. Lometsch. 52 S.). Er hebt bei V.s Idee des göttlichen Kirchen- und Staatsrechts und Amtsbegriffs die Einflüsse der idealistischen organischen Geschichtsanschauung und der aufklärerischen Idee des positiven Rechts treffend hervor und setzt sich mit der in der hessischen Renitenz fortlebenden Lehre V.s verständig auseinander. Aus den Kreisen der Renitenz sind neuerdings im Neuwerk-Verlage zu Kassel zwei Veröffentlichungen herausgegeben worden, die neben der geschichtlichen Darstellung von Karl Wicke, Die hess. Renitenz, ihre Geschichte und ihr Sinn, 1930, einen nützlichen Eindruck verschaffen; die nicht übermäßig klare Programmschrift von Otto Reinhold, Die Bedeutung der hess. Renitenz für die Kirchwerdung der Landeskirchen (1931. 106 S. 3 RM.), die für das erwachende Sendungsbewußtsein der Renitenz im Zusammenhang mit den Wandlungen der Kirchenidee in der gegenwärtigen Theologie kennzeichnend ist, und die Kriegsbriefe des renitenten Pfarrers Rud. Schlunk, Ein Pfarrer im Kriege (1931. 344 S. 6.20 RM. Lw. 7.80 RM.), die hier nicht als beachtlicher, wenn auch einseitiger, Beitrag zum Problem: die Kirche im Kriege, sondern als Einblick in das Leben und Wirken eines charaktervollen Vertreters der Renitenz zu nennen sind.

Gießen.

Heinrich Bornkamm.

Aus Zeitschriften.

Archiv für Reformationgeschichte XXVIII, 1931. 1/2: O. Schaefer, Eine ungedruckte Erstlingsarbeit Valérand Poullains von 1545 (6—79). R. Friedmann, Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren (79—111). J. Boehmer, Die Beschaffenheit der Quellenschriften zu Heinrich Voes und Johann van den Esschen (112—153). 3/4: P. Fuchtel, Der Frankfurter Anstand vom Jahre 1539 (146—206). R. Friedmann, Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren. II. (207—241). Th. Wotschke, Paul Ebers märkischer Freundeskreis (242—259). O. Clemen, Lutherana und Melancthoniana in Fulda (260—264). G. Buchwald, Lutherana und Melancthoniana aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs zu Weimar (265—274). W. Schmitt, Luthers Reise zum Marburger Religionsgespräch 1529 (275—280). **Bilychnis** XXXVI, 1931. 3: G. Costa, Problemi di storia e religione (143—155). 4: M. Dell'Isola, La religione di Lamartine (197—214). **Historisches Jahrbuch** LI, 1931. 1: K. G. Hugelmann, Die deutsche Nation und der deutsche Nationalstaat im Mittelalter (1—29). Ph. Funk, Überwelt und Welt im Mittelalter (30—46). L. Pfandl, Das spanische Lutherbild des 16. Jahrhunderts, Studien und Vorträge (47—85). 2: Ph. Funk, Aus dem Leben schwäbischer Reichsstifte im Jahrhundert vor der Säkularisation (145—162). 3: K. Weber, Staats- und Bildungsideale in den Utopien des 16. u. 17. Jahrhunderts (307—338). H. Tillmann, Das Schicksal der päpstlichen Rekupationen nach dem Friedensabkommen zwischen Philipp von Schwaben und der römischen Kirche (341—365). 4: G. Hugelmann, Die deutsche Nation und der deutsche Nationalstaat im Mittelalter (445—485). L. Pfandl, Das spanische Lutherbild des 16. Jahrhunderts (485—537). **Journal of Religion** XI, 1931. 1: Ph. G. Nesperius, Libertinage in France in the Seventeenth Century (30—59). R. H. Johnson, American Baptists in the Age of Big Business (65—85). S. H. Thomson, The philosophical basis of Wyclifs Theology among Church Historians (333—345). J. G. Haroutunian, Jonathan Edwards: A Study in Godliness (400—419). 4: R. E. E. Harkness, Some Early Practices of Baptists in America (533—553). Warren C. Middleton, The Denunciations of George Fox viewed psychologically (589—609). **Theologische Quartalschrift** CXII, 1931. 1/2: Geiselmann, J., Johann Adam Möhler und die Entwicklung seines Kirchenbegriffs (1—91). E. Arens, Zitate und Anspielungen in der Imitatio Christi des Thomas von Kempen (135—207). F. Triebbs, Das summarische Verfahren im kanonischen Eheprozeß auf Grund der canones 1990—1992 CIC (207—223). M. Miller, Die römische Kurie, die württembergische Königswürde und der Beginn der Konkordatspolitik (223—235). 3: H. Doms, Zum Problem der Höllestrafen (320—349). P. Muschard, Die kanonistischen Schulen des deutschen Katholizismus im 18. Jahrh. außerhalb des Benediktinerordens (350—400). 4: K. Adam, Zur Eucharistielehre des heiligen Augustinus (490—536). E. Peterson, Göttliche Monarchie (537—564). **Recherches de Théologie ancienne et médiévale** III, 1931. 1. F. Cavallera, La Doctrine de Saint Augustin sur l'Esprit Saint à propos du „De Trinitate“ (5—19). D. A. Wilmart, Le premier ouvrage de saint Anselme contre le trithéisme de Roscelin (20—36). P. Glorieux, Un recueil

scolaire de Godefroid de Fontaines (57—53). R. M. Martin, O. P., Notes sur l'oeuvre littéraire de Pierre le Mangeur (54—66). A. Landgraf, Zur Chronologie der Werke Stephan Langtons (67—71). A. Landgraf, Kannte Langton das Original der Collectanea des Lombarden? (72—75). 2. J. Rivière, Le droit du démon sur les pêcheurs avant saint Augustin (113—139). A. Landgraf, Problèmes relatifs aux premières gloses des Sentences (140—159). F. Stegmüller, Neufgefunden Quaestionen des Siger von Brabant (158—182). D. P. Capelle, Notes de Théologie ambrosienne (183—190). C. Balic, Une question inédite de J. Duns Scot sur la volonté (191—208). 3. D. M. Cappuyns, Le plus ancien commentaire des „Opuscula sacra“ et son origine (237—272). F. Bliemetzrieder, Théologie et Théologiens de l'école épiscopale de Paris avant Pierre Lombard (273—291). A. Landgraf, Recherches sur les écrits de Pierre le Mangeur (292—306). 4. A. Landgraf, Recherches sur les écrits de Pierre le Mangeur (341—372). M. Schmaus, Die Trinitätslehre des Simon von Tournai (373—396). F. Pelster, S. J., Les „Déclarations“ et les Questions de Guillaume de la Mare (397—411). J. Destrez, A propos d'un répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII^e siècle (412—422). F. Bliemetzrieder, Encore la lettre d'Anselme de Cantorbéry sur la Cène (423—429). **Catholic Historical Review** XVII, 1931: 1. William H. J. Kennedy, Catholics in Massachusetts before 1750 (10—28). Louis O'Brien, The Huguenot Policy of Louis XIV and Pope Innocent XI (29—42). 2. John E. Sexton, The Birthplace of St. Patrick: An Essay in Textual Criticism (131—150). James A. Robertson, Notes on Early Church Government in Spanish Florida (151—174). 3. Thomas Oestreich, The Hildebrandine Reform and its Latest Historian (257—267). **Harvard Theological Review** XXIV, 1931. 1. George La Piana, Ancient and Modern Christian Apologetics (1—28). Hastings Eells, The Contributions of Martin Bucer to the Reformation (29—42). Robert P. Casey, Armenian Manuscript of St. Athanasius of Alexandria (43—60). 2. Silas Rees, Leontius of Byzantium and his Defence of the Council of Chalcedon (111—120). Jacob Geerlings and Silva New, Chrysostom's Text of the Gospel of Mark (121—142). Nerses Akinian and Rob. P. Casey, Two Armenian Creeds (143—151). 4. Edward Kennard Rand, A Preliminary Study of Alcuin's Bible (323—396). **Revue D'Histoire Ecclésiastique** XXVII, 1931. 1. E. Dhanis, Quelques anciennes formules septénaires des sacrements (5—26). P. Polman, Flacius Illyricus, historien de l'Eglise (27—73). E. Lesne, L'indominicatum dans la propriété foncière des églises à l'époque carolingienne (74—85). 2. D. De Bruyne, Un document de la controverse adoptianiste en Espagne vers l'an 800 (307—311). J. Dagens, Notes béruilliennes (318—352). 3. F. Cabrol, Bossuet, ses relations avec l'Angleterre (353—371). A. Lepka, L'originalité des répliques de Marius Mercator à Julien d'Eclane (372—378). G. Constant, Du schisme anglican et de ses origines (379—388). R. Maere, L'étude de l'archéologie chrétienne en Belgique, 1830—1930 (391—398). 4. J. de Ghellinck, La carrière de Pierre Lombard (792—850). XXVIII, 1932. 1. A. Dondeyne, La discipline des scrutins dans l'Eglise latine avant Charlemagne (5—33). H. Nelis, La collation des bénéfices ecclésiastiques en Belgique sous Clément VII (1378—1394) (34—69). A. de Poorter, Un catéchisme du XIII^e s. (70—73). R. de le Court, Saint Robert Bellarmin à Louvain, (74—84). **Revue**

d'*Histoire et de Philosophie religieuses*. XX, 1931. 3: A. Hollard, Les origines de la fête de Noël (256—274). W. Seston, L'Empereur Claude et les Chrétiens (275—304). J. Pommier, Ernest Renan et la vie de M. Olier (305—309). 4—5: A. Koyré, Sébastien Franck (353—385). J. Pommier, Victor Cousin et ses élèves vers 1840 (386—408). Th. Gérold, Les Pères de l'Eglise et la musique (409—418). F. Ponteil, Les origines de l'école Normale protestante d'institutrices de Strasbourg 1836—1845 (S. 424—440). **Ricerche Religiose** VII, 1931. 1: A. Pincherle, Il „decennio di preparazione“ di Sant' Agostino (386—396). II. Dal „De vera religione“ al „Contra Adimantum“ (51—52). E. Buonaiuti, Giocchino da Fiore ed Elia da Cortona (53—59). 2: H. Koch, La sopravvivenza di Cipriano nell'antica letteratura cristiana (122—132). M. D. Petre, La religione di Lamennais (133—146). J. Schnitzer, Modernismo e profezia nell'odierno Islam (147—153). 3: E. Buonaiuti, La tragedia di Nestorio (193—201). Ersilio Costa, L'essenza del reale in Duns Scoto (227—241). 4: H. Koch, La sopravvivenza di Cipriano nell'antica letteratura cristiana (313—335). E. Benz, La messianità di San Benedetto (336—355). 5: F. Heiler, La Madre di Dio nella fede e nella preghiera dei primi secoli (390—409). L. Salvatorelli, La moralità religiosa nell'Italia del quinto secolo (410—449). VIII, 1932. 1: H. Koch, La sopravvivenza di Cipriano nell'antica letteratura cristiana (6—15). F. Heiler, Il culto post-efesino della Madonna (16—39). 2: A. Pincherle, Il „decennio di preparazione“ di Sant'Agostino (386—396). III. Dal „Contra Adimantum“ all'episcopato (118—143). M. D. Petre, La filosofia dell'uomo e di Dio in Lamennais (144—154). 3: F. Ruffini, Francesco Stancaro (193—222). E. Benz, Escatologia e palingenesi (234—245). — **Rivista Di Filosofia** XXII, 1931. 2: P. Treves, Su Paolo Sarpi teorico della „Ragion di Stato“ (148 bis 157). 3: E. Colorni, Utilità e moralità nella filosofia politica di T. Campanella (250—248). 4: F. Hegel, Nel I Centenario Della Morte 1831—1931. — **Historische Zeitschrift** 144, 1931. 1: L. Olschki, Der Brief des Presbyters Johannes (1—14). H. Holborn, Protestantismus und politische Ideengeschichte (15—30). 2: O. Hintze, Calvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts (229—286). 145, 1931. 1: A. Brackmann, Die Wandlungen der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I. (1—18). K. Burdach, Walther von der Vogelweide und der vierte Kreuzzug (19—45). 2: R. Holtzmann, Zum Strator- und Marschalldienst (301 bis 350). 3: W. Goetz, Ludwig Pastor (1854—1928) (S. 550—563). — **Internationale Kirchliche Zeitschrift** XXI, 1931. 5: Dokumente zu den Unionsverhandlungen der anglikanischen und der altkatholischen Kirche (129—162). 4: Bericht über den XII. Internationalen Alt-katholikenkongreß in Wien (193—316). XXII, 1932. 1: Bericht über die Verhandlungen der altkatholischen und orthodoxen Kommission in Bonn am 27. und 28. Oktober 1931 (18—27). C. Neuhaus, Das altkatholisch-anglikanische Interkommunionsschema vor den Konvokationen von Canterbury und York (28—38). — **Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft** XXX, 1931. 2: E. Stein, Konstantin der Gr. gelangte 324 zur Alleinherrschaft (177—185). 3/4: R. Abramowski, Untersuchungen zu Diodor von Tarsus (254—262). A. Krücke, Randbemerkungen zum frühchristlichen Nimbus (263—271). XXI, 1932. 1: W. Köhler, Omnis ecclesis Petri propinqua (60—67). H. Koch, Zu Tertullian, De pudicitia 21, 9 ff. (68—72).